



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 42. Sitzung

Hannover, den 26. August 2009

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

**Aktuelle Stunde**..... 5284

**a) Neofaschismus in Niedersachsen - Landesregierung muss endlich aufwachen und handeln!**

- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1488 ..... 5284  
**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE)..... 5284, 5290  
**Helge Limburg** (GRÜNE)..... 5286  
**Jan-Christoph Oetjen** (FDP) ..... 5287  
**Sigrid Leuschner** (SPD) ..... 5288  
**Heinz Rolfes** (CDU) ..... 5289  
**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport  
und Integration ..... 5291

**c) Ja zum Vertrag von Lissabon - Niedersachsen in Europa machen** - Antrag der Fraktion der FDP -

- Drs. 16/1534 ..... 5293  
**Jörg Bode** (FDP)..... 5293  
**Heidmarie Mundlos** (CDU)..... 5294  
**Filiz Polat** (GRÜNE)..... 5295  
**Detlef Tanke** (SPD)..... 5296  
**Kreszentia Flauger** (LINKE) ..... 5297  
**Christian Wulff**, Ministerpräsident ..... 5299

**e) 11 % mehr Ausbildungsverträge im niedersächsischen Handwerk - Niedersachsen deutlich besser als der Bundesdurchschnitt!** - Antrag der

- Fraktion der CDU - Drs. 16/1535 ..... 5300  
**Karl-Heinz Bley** (CDU)..... 5300  
**Dr. Manfred Sohn** (LINKE) ..... 5301

- Enno Hagenah** (GRÜNE) ..... 5303  
**Klaus Rickert** (FDP) ..... 5304  
**Olaf Lies** (SPD)..... 5304, 5306  
**Dr. Philipp Rösler**, Minister für Wirtschaft, Arbeit  
und Verkehr..... 5306

**b) Immer mehr Brand(t)herde in der niedersächsischen Schulpolitik** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1526 ..... 5307

und

**d) Betreibt die Landesregierung durch ein Abstrafen von Kritikern und Unwahrheiten gegenüber dem Parlament Schindluder mit der politischen Kultur in unserem Land?** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1537..... 5307

und

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

- Entlassung von Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1550 ..... 5307  
**Ina Korter** (GRÜNE)..... 5308, 5321, 5328  
**Wolfgang Jüttner** (SPD)  
..... 5309, 5319, 5333  
**Christa Reichwaldt** (LINKE)..... 5312, 5319, 5327  
**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) ..... 5314  
**Björn Försterling** (FDP) ..... 5315  
**Karl-Heinz Klare** (CDU) ..... 5317, 5326

<b>Jörg Bode</b> (FDP).....	5322, 5328
<b>Elisabeth Heister-Neumann</b> , Kultusministerin ...	5323
<b>Ursula Helmhold</b> (GRÜNE).....	5324, 5334
<b>Frauke Heiligenstadt</b> (SPD).....	5325, 5329
<b>Björn Thümler</b> (CDU).....	5327
<b>Kreszentia Flauger</b> (LINKE).....	5330
<b>Christian Wulff</b> , Ministerpräsident.....	5330
<b>Hans-Henning Adler</b> (LINKE).....	5334
<b>David McAllister</b> (CDU).....	5335
<i>Beschluss</i> (zus. TOP).....	5336

Tagesordnungspunkt 2:

**15. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -  
 Drs. 16/1495 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1541 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1545 .....5336  
*Beschluss* .....5336

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen und des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung** -  
 Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1205 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/1515 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1542 ...5337  
**Dr. Uwe Biester** (CDU).....5337  
**Grant Hendrik Tonne** (SPD).....5338  
**Hans-Henning Adler** (LINKE).....5339  
**Helge Limburg** (GRÜNE).....5339  
**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP).....5340  
**Bernhard Busemann**, Justizminister.....5341  
*Beschluss*.....5342  
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 36. Sitzung am 12.05.2009)

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1295 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1516 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1540 .....5342  
*Beschluss* .....5342  
 (Direkt überwiesen am 28.05.2009)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1436 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1517 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1543.....5343  
**Hartmut Möllring**, Finanzminister.....5343  
**Markus Brinkmann** (SPD).....5344  
**Reinhold Hilbers** (CDU).....5344  
**Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE).....5345  
**Hans-Henning Adler** (LINKE).....5346  
**Christian Grascha** (FDP).....5347  
*Beschluss*.....5347  
 (Direkt überwiesen am 31.07.2009)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung, des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz und des Niedersächsischen Beamtengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1414.....5347  
**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration.....5347  
**Jürgen Krogmann** (SPD).....5348  
**Ralf Briese** (GRÜNE).....5349  
**Hans-Henning Adler** (LINKE).....5350  
**André Wiese** (CDU).....5350  
**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP).....5352  
*Ausschussüberweisung*.....5352

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Informationsfreiheit in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1474 .....5352  
**Helge Limburg** (GRÜNE).....5352, 5360  
**Hans-Dieter Haase** (SPD).....5354, 5357  
**Jörg Bode** (FDP).....5356  
**Matthias Nerlich** (CDU).....5357, 5358  
**Ralf Briese** (GRÜNE).....5358  
**Kreszentia Flauger** (LINKE).....5359  
**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP).....5359  
*Ausschussüberweisung*.....5361

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1475 ..... 5361

**Bernhard Busemann**, Justizminister ..... 5361

**Dirk Toepffer** (CDU)..... 5362

**Dörthe Weddige-Degenhard** (SPD)..... 5363

**Hans-Henning Adler** (LINKE)..... 5364

**Helge Limburg** (GRÜNE)..... 5365

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP)..... 5365

*Ausschussüberweisung*..... 5366

**Hans-Henning Adler** (LINKE).....5379

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration ..... 5379, 5381, 5382

**Victor Perli** (LINKE) .....5381

*Ausschussüberweisung* (TOP 10 und 11) .....5383

Nächste Sitzung .....5383

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung kriegsfördernder Aktivitäten an den Hochschulen** - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1485 ..... 5366

**Victor Perli** (LINKE) .....5366, 5370

**Dr. Gabriele Andretta** (SPD) ..... 5368

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE).....5369, 5371

**Christian Grascha** (FDP)..... 5371

**Jens Nacke** (CDU)..... 5372

**Lutz Stratmann**, Minister für Wissenschaft und Kultur ..... 5372

**Dr. Manfred Sohn** (LINKE) ..... 5373

*Ausschussüberweisung*..... 5373

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

**Sofortiger Abschiebungsstopp für Roma aus dem Kosovo!** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1496 ..... 5373

und

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

**Abschiebungsstopp - Aufenthaltsrecht für Roma-Flüchtlinge jetzt!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1502 ..... 5373

**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE)..... 5374

**Filiz Polat** (GRÜNE).....5374, 5382

**Dr. Silke Lesemann** (SPD) ..... 5376

**Editha Lorberg** (CDU) ..... 5377

**Jan-Christoph Oetjen** (FDP) ..... 5378

**Vom Präsidium:**

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Bernd Althuisman, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dr. Philipp Rösler (FDP)	Staatssekretär Stefan Kapferer, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 10.33 Uhr.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich eröffne die Sitzung und heiße Sie namens des gesamten Präsidiums zu unserer heutigen Sitzung sehr herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie hatten eine beschwerdefreie Anreise und sind für ebenso spannende wie faire Debatten im Verlauf der vor uns liegenden drei Tage bereit.

Von hier aus begrüße ich auch die Vertreter der Medien sehr herzlich.

Ebenso begrüße ich die Besuchergruppen sehr herzlich, die auf den Tribünen Platz genommen haben und die, so hoffe ich jedenfalls, einen guten Eindruck von der Arbeit dieses Hauses mit nach Hause nehmen können.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie auf Ihren Plätzen eine aktualisierte Fassung des Grundgesetzes vorfinden, und gehe davon aus, dass dessen vertiefende Lektüre für unsere weiteren Beratungen hier und da vielleicht förderlich sein wird. Es handelt sich um eine Handreichung des Herrn Justizministers Busemann. Ich darf mich dafür herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Übrigens hat der Herr Minister diese Handreichung nicht mit der Empfehlung verbunden, das Grundgesetz nachts unter das Kopfkissen zu legen, wie es ja dem früheren Bundesinnenminister Höcherl nachgesagt worden ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hier geht das! Bei dieser Größe geht das ganz gut!)

Lassen Sie mich nun noch einige unvermeidbare organisatorische Hinweise geben.

Ich eröffne nunmehr offiziell die 42. Sitzung im 15. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Ich kann die Beschlussfähigkeit feststellen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Wie Sie sicherlich bemerkt haben, enthält die Tagesordnung eine Neuerung. Die Zeiten der einzelnen Tagesordnungspunkte schließen nicht mehr unmittelbar aneinander an. Vielmehr sind zwischen den Beratungszeiten, ohne dass

diese ausdrücklich als solche ausgewiesen wären, Reservezeiten vorgesehen.

Diese Reservezeiten sind natürlich nicht als Aufforderung zum Überziehen der Redezeit gedacht, sondern sind ein Versuch, die Sitzungsplanung unter Berücksichtigung der Erfahrungen der zurückliegenden Monate an den realen zeitlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

Der Ältestenrat wird die Erfahrungen mit diesem Versuch in seiner nächsten Sitzung bewerten und darüber entscheiden, ob eine solche oder eine ähnliche Planung auch für zukünftige Sitzungen als hilfreich anzusehen ist.

Für die Aktuelle Stunde sind fünf Themen benannt worden. Wir mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen übereingekommen, in der Aktuellen Stunde die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD zusammen aufzurufen und am Ende der Aktuellen Stunde zu behandeln. Unmittelbar danach soll dann - außerhalb der Tagesordnung - der Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1550 mit dem Titel „Entlassung von Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann“ behandelt werden. Da die Thematik dieses Antrages inhaltlich im Rahmen der Aktuellen Stunde besprochen wird, soll über diesen Antrag im Wesentlichen nur noch abgestimmt werden. Ich habe aber gehört, dass es eine Vereinbarung der Fraktionen untereinander gibt, diesen Antrag mit einigen Minuten Redezeit zu behandeln. Ich gehe davon aus - mir wird eben der Hinweis gegeben, dass jeder Fraktion drei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen sollen -, dass das Haus mit dieser Absprache einverstanden ist. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses fest.

Es liegen im Übrigen vier Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorliegenden Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.20 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen. In der Wandelhalle ist die vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen konzipierte Präsentation „Energie-land Niedersachsen - (un)endliche Energie“ zu

sehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie ungeachtet der Fülle der von uns zu behandelnden Themen ein wenig Zeit finden könnten, sich diese Präsentation anzusehen.

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden drei Tagen wiederum mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichtet. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler des Clemens-August-Gymnasiums aus Cloppenburg. Der Abgeordnete Große Macke hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und auch erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten zu sein.

Ich weise außerdem darauf hin, dass das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ wieder mit jungen, aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und Nachwuchsjournalisten der Humboldt-Schule Seelze im Laufe der kommenden Tage Sendungen erstellen wird. Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildenden Schulen - [www.mmbbs.de](http://www.mmbbs.de) - zum Abruf bereit. Sie sollen - wie bekannt - auch wieder über den Regionalsender h1 gesendet werden.

Zum Abschluss darf ich Sie noch herzlich bitten, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit. Bitte!

#### **Schriftführerin Ulla Groskurt:**

Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Herr Ehlen, von der Fraktion der SPD Herr Bachmann und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Wenzel.

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 1** auf:

#### **Aktuelle Stunde**

Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass fünf Themen benannt worden sind. Die Einzelheiten können Sie der Tagesordnung entnehmen. Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir

die Anträge unter den Buchstaben b und d, wie vorhin bereits mitgeteilt, als letzte Punkte im Rahmen der Aktuellen Stunde zusammen behandeln. Im Hinblick auf die Redezeiten hat es Vereinbarungen gegeben, auf die wir dann noch getrennt hinweisen können.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Aufrufen mehrerer Anträge zur Aktuellen Stunde nicht automatisch zu einer Aufhebung der in § 49 Abs. 4 Satz 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Einzelredezeit von fünf Minuten führt. Soweit mir bekannt, hat es eine Verständigung darüber gegeben, nach § 99 der Geschäftsordnung von dieser Regelung abzuweichen - wir haben das in früheren Tagungsabschnitten bereits auch einmal praktiziert - und in diesem Fall Redezeiten bis zehn Minuten zuzulassen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde enthaltenen Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten und auch bei der Landesregierung als bekannt voraus.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nach § 49 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung Erklärungen und Reden nicht verlesen werden dürfen. Ich habe im Ältestenrat darauf ebenfalls noch einmal hingewiesen. Ich möchte ausdrücklich bitten, so zu verfahren, dass im Rahmen der Aktuellen Stunde der freie Vortrag die Regel ist.

Ich eröffne hiermit die Besprechung zu **Tagesordnungspunkt 1 a** der Tagesordnung:

**Neofaschismus in Niedersachsen - Landesregierung muss endlich aufwachen und handeln!**  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1488

Dazu erteile ich der Frau Kollegin Pia Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

#### **Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neofaschismus in Niedersachsen - Landesregierung muss endlich aufwachen und handeln!

1933: Zehn Gewerkschafter werden in den Kellerräumen der AOK in Braunschweig gefoltert, verschleppt nach Rieseberg, weitergefoltert, erschossen und verscharrt.

4. Juli 2009: Über 100 Neofaschisten treffen sich in Wolfsburg. Sie wollen ein sogenanntes KdF-Museum, gründen dazu einen Verein, direkt gegenüber dem Volkswagenwerk, wenige Meter neben dem Gewerkschaftshaus. Die Neofaschisten fühlen sich stark und sicher. Sie prügeln eben mal ungeniert einen Polizisten nieder.

2. August 2009: Neonazis und Geschichtsrevisio-nisten aus ganz Norddeutschland rufen zum nunmehr dritten Jahr in Folge zu einem sogenannten Trauermarsch in Bad Nenndorf auf. Ebenfalls im August 2009 will Jürgen Rieger in Faßberg ein Hotel kaufen und zum Zentrum der rechten Szene machen. Die neofaschistische Kameradschaft 73 Celle zog anschließend in das Haus ein und versprach, die Themen des NPD-Vize Jürgen Rieger durchzusetzen.

Und davor? - November 2008: Schüsse in einer Göttinger Tabledance-Bar durch Neofaschisten mit einer Pumpgun. November 2008: Funde bei Mitgliedern freier Kameradschaften in Göttingen und in den Landkreisen Northeim, Osterode und Hildesheim, Gewehre, eine Maschinenpistole, Revolver, Messer, Bajonette und mehrere Hundert Schuss Munition. Dezember 2008: Waffenfunde bei Mitgliedern der Kameradschaft 73 Celle, ein G3-Sturmgewehr, Kleinkaliberwaffen, Propaganda-material und Munition. März 2009: Erneut Waffenfunde in Winsen. März 2009: Erneute Beschlagnahmung bei der Kameradschaft 73 Celle; Aufmärsche der Neonazis z. B. am 11. April 2009 in Lüneburg und am 1. Mai in Hannover.

Meine Damen und Herren, hier ist entschiedenes und sofortiges Handeln gefragt.

(Beifall bei der LINKEN)

Allein diese Aufzählung, Herr Schünemann, hätte Sie aus Ihrem Dornröschenschlaf wecken müssen. Sie schlafen den Schlaf des Ungerechten, und Sie machen sich in Sachen Neofaschismus in Niedersachsen zum Schlafminister.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben es tatsächlich geschafft, Herr Minister, Ihre Tatenlosigkeit zu diesem Thema den ganzen Sommer fortzusetzen, ja, einen ganzen Sommer lang bis heute.

Meine Damen und Herren, es ist Zeit zu erkennen, dass Niedersachsen ein strukturelles Problem mit Neofaschismus hat. Dem kann man nur mit nachhaltigen Programmen entgegenwirken.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehört auch, einen zivilgesellschaftlichen Widerstand zu entwickeln bzw. zu stärken.

Doch Ihr Handeln ist kontraproduktiv. Sie schließen die Landeszentrale für politische Bildung. - Wo ist der Minister denn? Sie hören nicht einmal zu, Herr Minister Schünemann. - Sie fordern nicht die Auseinandersetzung der Bevölkerung mit dem Thema. Sie haben gegen die Empfehlung gestimmt, der Städtekoalition gegen Rassismus beizutreten. Sie stimmen gegen länderübergreifende Zusammenarbeit gegen Rechtsextremismus. Sie sorgen nicht für eine institutionelle Förderung der Arbeitsstelle gegen Rechtsextremismus und Gewalt, ARUG, in Braunschweig, und Sie sorgen nicht für eine finanzielle Ausstattung der VVN-BdA. Das alles, meine Damen und Herren, ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Neofaschisten und ihre Anhänger in Niedersachsen sind selbstbewusster, dreister und brutaler geworden. Sie sind gut vernetzt, sie werden immer schlagkräftiger, und sie etablieren sich in der Mitte der Gesellschaft; sie hängen Plakate mit dem Schriftzug „Ausländer raus!“ auf.

Wie lange wollen Sie eigentlich noch zusehen, warten und schweigen? Wir fordern eine nachhaltige, offene zivilgesellschaftliche Aufklärung. Wir fordern ein sofortiges Verbot der Kameradschaft 73 Celle.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir fordern Sie auf, alle V-Leute abzuziehen und so den Weg für ein NPD-Verbot freizumachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Schünemann, Sie sind auf diesem Gebiet ein Schlaf- und Schnarchminister.

(Björn Thümler [CDU]: Was? Das ist unparlamentarisch, Frau Kollegin! Unerhört! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Unverschämt!)

Ich wünsche mir, dass Sie zukünftig hellwach zu diesem Thema unterwegs sind. Damit Sie in Zukunft immer wissen, wann Zeit zum Schlafen ist, überreiche ich Ihnen heute dieses Sandmännchen. Es soll Ihnen zeigen, wann Zeit zum Schlafen ist.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Wie kann man ein solches Thema so verkaspern! Das ist unglaublich!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt dem Kollegen Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten -  
Björn Thümler [CDU]: Wie kann man  
zu einem so ernsten Thema einen  
solchen Klamauk machen? Unerhört!)

Herr Kollege, warten Sie bitte einen Augenblick, bis wieder Ruhe eingekehrt ist.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Justizminister hat in der vergangenen Woche ein bemerkenswertes Interview im NDR gegeben. Darin sagte er sinngemäß: Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine Aufgabe für alle Kräfte, für die Justiz, aber auch die Polizei, die Schulen, Vereine und Kommunen. Wir werden Rechts- extremismus vielleicht nie ganz besiegen können. Aber wir können ihn eindämmen. - Gute, richtige Worte. Aber diesen Worten müssen jetzt auch Taten folgen. Sie sind die Regierung, meine Damen und Herren. Sie haben alle Handlungsmöglichkeiten des Staates. Also handeln Sie endlich!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
SPD)

Was haben Sie denn konkret vorzuweisen? Den Landespräventionsrat - gut. Die Fortführung des unter der SPD-Regierung initiierten Programms „Aussteigerhilfe Rechts“ - gut und wichtig. Und dann: den Verfassungsschutz, das Lieblingsprojekt dieses Innenministers. Eine Ausstellung hier, eine Tagung da - alles richtig und gut. Und natürlich zahlreiche V-Leute in der Neonaziszene.

Aber ist das genug? Reicht es aus, darauf zu verweisen, dass man überall in der Naziszene V-Leute habe, die über Straftaten berichten, wenn andererseits z. B. in Faßberg Schüsse fallen und dies bis heute nicht aufgeklärt ist, wenn Polizisten bei Einsätzen in Bad Nenndorf oder Faßberg teilweise nicht einmal genau wissen, was eigentlich der konkrete Anlass ihres Einsatzes ist? Was nützen die V-Leute, wenn in Wolfsburg gut recherchierende Journalisten lange vor der Polizei und vor allem lange vor dem Verfassungsschutz über die Museumspläne der Nazis Bescheid wissen?

(Angelika Jahns [CDU]: Woher wissen  
Sie das denn?)

Ich betreibe hier keine allgemeine Verfassungsschutzschelte, ganz und gar nicht. Aber Sie, Herr

Schünemann, die Sie dieses Thema offenbar so interessiert, dass Sie jetzt intensive Gespräche führen, verweisen immer wieder auf die tollen Aufklärungs- und Präventionserfolge, die Sie mittels Ihrer V-Leute erreichen. Aber wer sind denn die von Ihnen so gepriesenen Informanten? Zahlreiche namenhafte Expertinnen und Experten bezeichnen diese V-Leute schlicht als staatlich bezahlte Nazis, die auch vor Verbrechen nicht zurückschrecken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und  
bei der LINKEN)

Wie viele der V-Leute vorbestraft sind, lässt sich für uns ja nicht kontrollieren. Das halten Sie alles geheim, Herr Schünemann. Wahrscheinlich wissen Sie es selbst nicht. Aber können Sie denn ausschließen, dass hier seit Jahren immer wieder staatliche Gelder direkt in die Taschen brauner Straftäter fließen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
LINKEN)

Können Sie ausschließen, dass in Wolfsburg, Faßberg, Bad Nenndorf und anderswo in Niedersachsen rechtsextreme Straftäter mit Geldern des Verfassungsschutzes agieren? Wir Grüne sind jedenfalls der Auffassung, dass ein Rechtsstaat von solchen Leuten keine Informationen abkaufen sollte. Ein Rechtsstaat sollte keine Gelder an Verfassungsfeinde zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
LINKEN)

In Wahrheit ist es häufig doch Ihre schwer nachzuvollziehende Begeisterung für den Einsatz von V-Leuten, die eine effektive Bekämpfung der Nazi- strukturen verhindert, Herr Schünemann. Ihre V-Leute sind es, die der Naziszene immer wieder Geld zufließen lassen, und die Existenz Ihrer V-Leute ist es nicht zuletzt, die ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren, wie es Grüne, Linke und SPD fordern, verhindert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
LINKEN)

Warum sieht man Sie eigentlich auf keiner Demonstration, Herr Innenminister?

(Zurufe von der CDU)

- Sie scheinen die Demonstrationsfreiheit nach Artikel 8 Grundgesetz ja sehr witzig zu finden. Lesen Sie das einmal nach, Herr Klare.

Während die Innenminister von Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt regelmäßig an Demonstratio-



nen gegen Nazis teilnehmen, sich also mit den Gegendemonstranten solidarisieren, brüsten Sie sich hier im Landtag peinlicherweise damit, in Ihrem Leben an noch keiner Demonstration teilgenommen zu haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ach du liebe Güte! Ein Grundrechtsverweigerer!)

Jemandem, der als Demokrat stolz darauf ist, diese demokratische Ausdrucksform nie in Anspruch zu nehmen, dem bleiben wohl nur noch V-Leute, um irgendein Handeln vorzuweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir fordern den Abzug der V-Leute aus NPD und Kameradschaften, um endlich ein neues Verbotungsverfahren zu ermöglichen und weil wir einfach nicht hinnehmen wollen, dass staatliche Gelder in rechtsextreme Strukturen fließen.

Wir wollen, dass es wie schon in zahlreichen anderen Bundesländern endlich auch in Niedersachsen mobile Beratungsteams für Opfer rechter Gewalt gibt.

Wir wollen ein landesweites Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, das lokale Initiativen und vor allem auch die Kommunen mit Rat und Tat unterstützt, das praktische Hilfestellung leistet sowie alternative Jugendkultur und alternative Jugendzentren fördert.

Wir fordern ein entschlossenes Handeln gegen Rechtsextremismus, damit Neonazis in Niedersachsen wirklich keine Chance mehr haben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt dem Kollegen Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort.

#### **Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, Sie haben hier im Wesentlichen zum NPD-Verbotungsverfahren gesprochen. Ich stelle fest, dass Sie dem eigentlichen Thema ausweichen, weil Sie nicht darstellen können, wo die wirklichen Verfehlungen dieser Landesregierung sind.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hören Sie einmal genau zu, Herr Oetjen!)

Verehrte Kolleginnen von den Linken, Sie sagen, die Landesregierung müsse aufwachen. Ich sage Ihnen aber ganz, ganz deutlich: Hier in diesem Hause sind CDU und FDP hellwach, wenn es darum geht, gegen Rechtsradikalismus in Niedersachsen vorzugehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das, was Sie, Frau Zimmermann, hier vorgetragen haben, dass es nämlich bei rechtsextremistischen Kameradschaften Waffenfunde gegeben hat, zeigt doch, dass die Polizei dort hingehet, dass die Polizei wachsam ist, dass Kontrollen vorgenommen und solche Waffen beschlagnahmt werden. Das, was Sie, verehrte Frau Kollegin, hier dargestellt haben, ist der beste Beweis dafür, dass wir aktiv gegen Rechtsradikalismus in Niedersachsen vorgehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Natürlich müssen wir als Parlamentarier in einer freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung aktiv gegen Rechtsradikalismus, gegen alle Formen von Fremdenfeindlichkeit und Menschenverachtung vorgehen und uns für die Menschenwürde einsetzen. Dazu stehen wir als Liberale in ganz, ganz besonderer Weise.

Diese Landesregierung hat in einer langen Tradition des Kampfes gegen den Rechtsextremismus viele gute Projekte der Vorgängerregierung fortgesetzt - das ist eine gute Tradition - und diese um weitere Maßnahmen ergänzt.

Sie sagen ja immer wieder, dass die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern nicht klappt. Über dieses Thema haben wir erst neulich gesprochen. Aber gerade die Kooperation zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ist ein gutes Beispiel dafür, dass wir die Dinge nicht nur für uns selbst betrachten, sondern auch grenzüberschreitend mit anderen Bundesländern. In diesem Bereich sind wir sehr aktiv und, meine Damen und Herren, auch sehr erfolgreich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns im Innenausschuss darüber unterrichten lassen, wie die Hotelbesetzung in Faßberg gelaufen ist und wie sich die Situation in Wolfsburg darstellt. Ich sage hier sehr, sehr deutlich: Für meine Fraktion ist klar, dass die Landesregierung und die Poli-

zei gut, aktiv und entschlossen gegen Rechte in Niedersachsen gehandelt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nachdem wir schon im März über dieses Thema diskutiert hatten, bin ich erstaunt, dass dieses Thema von Ihnen heute erneut auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Ich habe den Eindruck, verehrte Kollegen von den Linken, dass Sie hier versuchen, den gemeinsamen Kampf aller Fraktionen gegen Rechtsextremismus dadurch auszuhöhlen, dass Sie versuchen, hier in dieses Parlament einen Spaltpilz zu treiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Zurufe von der LINKEN)

Ich sage hier sehr deutlich: Hören Sie mit dieser substanzlosen Kritik auf!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zeigen Sie konkret Punkte auf, wenn Sie meinen, dass etwas nicht in Ordnung ist! Ansonsten sage ich hier aber auch ganz deutlich und appelliere an Sie: Sorgen Sie mit uns dafür, dass dieses Parlament über alle Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam gegen Rechtsextremismus kämpft! Versuchen Sie nicht, die Fraktionen in diesem Hause auseinanderzudividieren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Kreszentia Flauger [LINKE]: Das erzählen Sie mal der CDU!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich sagen: Wir als Liberale kämpfen gegen alle Formen demokratiefeindlicher Bewegungen. Wir lassen uns von Ihnen nicht unterstellen, dass dem nicht so wäre.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Jetzt erteile ich der Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion das Wort.

#### **Sigrid Leuschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Oetjen, so hellwach ist die Landesregierung, was den Kampf gegen den Rechtsextremismus betrifft, leider nicht.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke  
[CDU]: Noch viel wacher!)

Wir als SPD-Fraktion haben in den letzten Monaten ein Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus vorgelegt. Dabei handelt es sich um ein integratives Konzept, das einen umfangreichen Katalog mit sozialpolitischen, bildungspolitischen und integrativen Maßnahmen beinhaltet und außerdem die Menschen zu Zivilcourage auffordert sowie Demokratieerfahrung anstrebt. Dieses Konzept haben Sie hier mit Ihrer Mehrheit aber abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung unternimmt gegen den Rechtsextremismus sicherlich etwas. Das ist aber nur ein Flickwerk und aus unserer Sicht kein Gesamtkonzept. Unserer Meinung nach muss hier interdisziplinär vorgegangen werden. Auch den neueren Entwicklungen - ich nenne beispielhaft nur einmal die Muslimfeindlichkeit in unserer Gesellschaft, die von den Rechten aufgegriffen wird - muss entschieden entgegengewirkt werden. Der überwiegende Teil der Muslime steht auf dem Boden des Grundgesetzes. Man kann es - ähnlich wie im Bereich des Antisemitismus - nicht dulden, dass gegen Menschen muslimischen Glaubens in unserer Gesellschaft vorgegangen wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, noch ein Hinweis. Ihre Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus ist inhaltlich falsch.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen genauso gut wie wir, dass die Ursachen andere sind und dass auch die Maßnahmen der Bekämpfung jeweils an anderen Punkten ansetzen müssen. Sonst relativieren Sie das.

Herr Oetjen, noch einen Hinweis. Sie haben gefragt, warum wir dieses Thema heute erneut behandeln. Nehmen Sie die illegale Besetzung des ehemaligen Hotels in Faßberg, Bad Nenndorf und den 12. September in Hannover. Für diesen Tag hat die NPD eine große Demo angemeldet. Ich möchte nur einmal darauf hinweisen, dass es im Rat der Landeshauptstadt Hannover gelungen ist, eine von allen Fraktionen unterzeichnete Resolution dahin gehend zu verabschieden, dass wir in Hannover für Weltoffenheit und Toleranz stehen und die Nazis hier keinen Platz haben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Es würde uns als Haus gut anstehen, wenn wir hier gemeinsam handeln und den Rechten nicht

die Möglichkeit geben würden, sich entsprechend auszudehnen.

Wir sind nicht nur für die Verabschiedung unseres Ihnen vorgelegten Aktionsprogramms, sondern auch für ein erneutes NPD-Verbot. Wir wissen, dass dies schwierig ist. Herr Schünemann, nehmen Sie die Innenminister der SPD wirklich ernst, schließen Sie sich diesem sinnvollen Begehren an, und setzen auch Sie sich für ein erneutes NPD-Verbot ein! Dann würden wir alle insgesamt weiterkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

### **Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt dem Kollegen Rolfes von der CDU-Fraktion das Wort.

### **Heinz Rolfes (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist kein Thema, Frau Zimmermann, das man in einer solchen Weise, wie Sie es hier gemacht haben, darstellen kann, bei der man den Ernst der Diskussion schon infrage stellen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor dem Hintergrund unserer Geschichte - schlimmste Verbrechen in der nationalsozialistischen Zeit, unvergleichbar! - ist es ein Skandal und schlimm, dass es Neonazis im Land gibt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Stimmt!)

Es ist aber noch schlimmer, wenn man glaubt, hier einen ganz einfachen Weg der Schuldzuweisung beschreiten zu können. Vielmehr ist diese Frage sehr viel breiter anzulegen. Die Frage ist auch, wie wir uns ganz persönlich im Alltag verhalten. Die Frage ist auch, wo die Ursachen liegen. Die Frage ist auch, ob nicht ein gewisser Überlegenheitsdünkel - wie auch immer begründet; er kann sogar, wenn es um religiöse Fundamentalisten geht, religiös begründet sein, er kann moralisch begründet sein, er kann alle möglichen Gründe haben, bis hin zu rechtsradikalen, menschenverachtenden Gründen -, gepaart mit totaler Intoleranz und Unduldsamkeit, die Keimzelle legt, damit solche Gedanken überhaupt Fuß fassen können.

Insofern ist die Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht die Aufgabe *eines* Innenministers, nicht die Aufgabe *einer* Landesregierung, sondern sie ist

eine Aufgabe, die *jeder* an seiner Stelle wahrzunehmen hat. Das Eintreten jedes Einzelnen ist ernst zu nehmen, wenn es darum geht, dass Minderheiten verunglimpft werden, wenn es darum geht, dass auch die Schwachen in der Gesellschaft gestärkt werden müssen, dass nicht einer sein Süppchen zulasten anderer kocht. Das ist eine Frage, die die gesamte Breite des Hauses - aber nicht nur dieses Hauses - und die gesamte Gesellschaft mit einzubeziehen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier daraus den Vorwurf zu machen, dass der Innenminister möglicherweise ein Handwerkszeug zu wenig angelegt hat, ist derart zu kurz gesprungen und derart problemverniedlichend, dass man sich dafür eigentlich schämen müsste.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich: Mich kann niemand beleidigen, wenn er mir unterstellt, dass ich in dem Bereich nicht genug tue. Jeder weiß: Solange es hier Neonazis gibt, tut keiner genug, weil immer die Aufgabe besteht, sie mit Argumenten, aber auch mit administrativen Maßnahmen zu treffen, damit sie sich nicht entwickeln können. Da kann jeder überlegen, wie er seinen Beitrag dazu leisten kann.

Vor dem Hintergrund der Geschichte ist es ganz schlimm, dass es junge Leute gibt, die diesen Leuten in die Finger fallen, dass es junge Leute gibt, denen nicht die Möglichkeit gegeben wird, rechtzeitig zu erkennen, wo die Gefährdungen liegen. Wir bekämpfen nicht die Katastrophe des Nationalsozialismus. Dieser hat sehr viel früher angefangen. Er hat im Grunde angefangen, als Minderheiten menschenverachtend drangsaliert worden sind. Er hat im Grunde angefangen, als Politiker sich untereinander nicht mehr ernst genommen haben. Repräsentative parlamentarische Demokratie heißt auch, dass sich die Bevölkerung insgesamt im Parlament mit den Meinungen und in der Auseinandersetzung wiederfindet. Das heißt auch, dass man sich wechselseitig ernst nimmt, wenn es auch noch so schwer fällt. Das heißt natürlich auch, dass man auch an sich selbst die Maßstäbe anlegen muss, die man an andere anlegt, was die Frage der Toleranz und der Intoleranz betrifft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist keine Frage, die einfach in ein bestimmtes Schema zu pressen ist.

Wir haben bei der NPD die Situation, dass die Mitgliederzahlen stagnieren bzw. sinken. Das ist aber keine Entwarnung, weil sich freie Kameradschaften und autonome Gruppen bilden und sehr viel schwieriger zu kontrollieren sind. Da gehen die Leute auf Verfassungsschutz- und V-Leute los, die man braucht, um die Szene zu erkennen und zu wissen, wo sich etwas tut. Ich glaube, es wäre heller Wahnsinn, wenn man dieser Szene freien Raum lassen würde, sie also unbeobachtet lassen würde. Das hat allerdings, liebe Sigrid Leuschner, auch mit dem Verbotsantrag zu tun. Wer wäre nicht dafür, dass die NPD verboten wird, weil sie offensichtlich - - -

(Sigrid Leuschner [SPD]: Dann macht es doch!)

- Macht es euch doch nicht so einfach! Jeder weiß doch, welche hohen Hürden für ein Verbotverfahren errichtet worden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Vorgaben zu erfüllen, muss auch im konkreten Umgang verantwortbar sein.

Es ist eben gesagt worden, dass nichts getan wird. Das ist falsch! Der Innenminister und der Kultusminister haben schon vor ein paar Jahren Vereinbarungen getroffen, wie man in die Schulen hineinwirkt. Bernd Busemann hat gerade grenzüberschreitende Vereinbarungen mit Sachsen-Anhalt getroffen. Die Polizei ist natürlich hellwach und überall im Einsatz, wo es erforderlich ist. Aber das erfordert natürlich auch Courage unter den Bürgern. Da bin ich allen Bürgerinnen und Bürgern - ob in Faßberg oder an anderen Stellen - dankbar, dass Sie sich so couragiert gegen diese rechten Gesinnungsgenossen zur Wehr setzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist echter Bürgerwille. Das ist etwas, was uns sehr viel mehr hilft.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin ganz sicher: Den Kampf gegen Rechtsradikale haben wir nicht gewonnen, weil es immer Unbelehrbare gibt. Aber wir werden an jeder Stelle, wo wir sie treffen, den Kampf aufnehmen. Wir werden uns nicht wegducken. Alle anderen Behauptungen, die hier aufgestellt worden sind, kann man Punkt für Punkt widerlegen. Ich habe aber keine Lust, hier die einzelnen Punkte, nämlich über 1 700 Straftaten - - -

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, dafür werden Sie auch gar keine Zeit mehr haben; denn Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Heinz Rolfes (CDU):**

Okay, der Herr Präsident möchte nicht, dass ich alle aufzähle und auch noch sage, was dagegen getan worden ist. Das sehe ich auch ein. Aber es zeigt natürlich, dass in jedem dieser 1 789 Punkte - - -

**Präsident Hermann Dinkla:**

Was Sie jetzt machen, Herr Kollege, ist ein Umgehungstatbestand. Sie verlängern auch damit wieder Ihre Redezeit.

**Heinz Rolfes (CDU):**

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt der Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Ich möchte das allerdings mit einer Vorbemerkung verbinden. Frau Kollegin Zimmermann, ich habe zu Beginn der Sitzung auch im Hinblick auf die anwesenden Besuchergruppen darauf hingewiesen, dass es mein und eigentlich auch unser Wunsch ist, dass sie mit einem guten Eindruck von der Arbeit dieses Hauses nach Hause fahren. Ich will erwähnen, dass Sie in Ihrer ersten Rede den Herrn Innenminister mit Begriffen belegt haben, die nach meiner Einschätzung - das ist meine Einschätzung; das betone ich ausdrücklich - nicht förderlich sind, dass die Besuchergruppen mit diesem positiven Eindruck nach Hause gehen. Ich kann nur appellieren. Es geht mir um nichts anderes. Meine Bitte ist, mit solchen Begriffen vorsichtig umzugehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich erteile Ihnen das Wort.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde mir wünschen, dass dies auch an anderer Stelle einmal so gesagt wird. Ich fand es eigentlich gar nicht so schlimm.

Herr Rolfes, das war eine ganz große Rede, aber aus meiner Sicht eine große Seifenblase.

Ich möchte auch einiges an die Menschen, an die Schülerinnen und Schüler, die hier sind, gerichtet sagen. Herr Rolfes, Sie sagen, es gehe um Aufklä-

rung, es gehe um Bildung, nur gemeinsam könne man gegen den Neofaschismus kämpfen. Aber Sie schaffen alle Bildungsmöglichkeiten ab und führen das Turboabi sogar an den IGSen ein. Sie lassen den Menschen überhaupt keine Möglichkeit, sich vernünftig mit der Geschichtsaufarbeitung zu befassen. Das ist Ihre wahre Politik hier!

(Widerspruch bei der CDU - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das kann doch nicht wahr sein! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie vom Demokratieverständnis reden, dann muss ich an dieser Stelle anmerken: Sie sind es doch, die bei keinem Antrag gemeinsam mit uns stimmen. Sie stimmen doch gegen unseren Antrag, wechseln ein Wort aus und stellen den Antrag dann neu, um ihm dann zustimmen zu können.

(Widerspruch von der CDU)

Das ist Ihr Demokratieverständnis. Das möchte ich an dieser Stelle einmal klarstellen, damit die Besucherinnen und Besucher auch das mitnehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile Herrn Minister Schünemann das Wort.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen für eine wehrhafte Demokratie. Wir kennen die Gefahren, die aus rechtsextremistischem Gedankengut erwachsen. Wir bekämpfen es mit allem Nachdruck, und zwar seit Jahren. Dabei steht diese Landesregierung in der Tradition aller Demokraten in diesem Hause, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen gilt im Kampf gegen den Rechtsextremismus als vorbildlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben in vielen Bereichen die Vorreiterrolle. Das ist auch möglich, weil diese Landesregierung in allen diesen Punkten so konsequent vorgeht. Aber ich will genauso sagen: Das haben auch alle Vorgängerregierungen ganz genauso getan.

Warum sind wir beim Kampf gegen den Extremismus und Rechtsextremismus in der Vergangenheit so stark gewesen? - Weil eines auch in diesem Hause bisher völlig klar war: In diesem Zusammenhang sollten die Demokraten zusammenstehen. Wenn wir gerade in Niedersachsen erfolgreich sind, vorbildhaft sind, dann sollten wir in diesem Haus darauf stolz sein. Die Demokraten in diesem Hause sollten stolz darauf sein, dass wir im Kampf gegen den Rechtsextremismus absolut erfolgreich sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Sicherheitsbehörden sind in dieser Frage hervorragend aufgestellt. Polizei und Verfassungsschutz haben es verdient, dass die Politik in Gänze dahintersteht, auch der Verfassungsschutz. Wir sollten sie in keiner Weise diskreditieren, wie das teilweise von den Linken gemacht wird. Ich fand auch das, was der Kollege Limburg in diesem Zusammenhang hier dem Verfassungsschutz unterstellt hat, teilweise problematisch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir so agieren, wird in Zukunft der Konsens, den wir bisher gehabt haben, nicht mehr möglich sein.

Polizei und Verfassungsschutz arbeiten gerade in den Bereichen, die sich neu entwickeln. Wir haben einige neue Strömungen. Wenn wir die autonomen Nationalisten inzwischen in Deutschland und mittlerweile auch in Niedersachsen haben, dann ist es notwendig und wichtig, dass wir sofort auch sie mit nachrichtendienstlichen Mitteln überziehen. Bei strafrechtlich relevanten Ereignissen greifen unsere Behörden nun wirklich konsequent ein.

So haben wir erreicht, dass die Gewaltstraftaten in Niedersachsen weniger angestiegen sind als in anderen Bundesländern. Die Zahlen sind immer noch zu hoch, aber sie sind besser als in den Ländern, die Sie gerade als vorbildlich dargestellt haben. Zielgerichtete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Durchsuchungsaktionen zur Verhinderung des illegalen Waffenbesitzes bei Rechtsextremisten in Südniedersachsen, zeigen deutlich, dass die niedersächsische Polizei konsequent und nachhaltig gegen Neonazis vorgeht. Es ist zum Beispiel ein herausragender Erfolg für Polizei und Verfassungsschutz, dass in Niedersachsen kaum noch rechtsextremistische Konzerte durchgeführt werden konnten.

Es wäre aber völlig falsch, blinde Flecken bei der Beobachtung der rechtsextremen Szene zuzulas-

sen. Deshalb haben wir in der Innenministerkonferenz immer über den Abzug der V-Leute diskutiert. In dieser Frage hat nur der Innensenator aus Berlin eine differenzierte Meinung. Der Präsident des Verfassungsschutzamtes in Berlin vertritt allerdings die Meinung aller anderen Innenminister, dass es fatal wäre, gerade diese Informationen nicht zu erhalten, weil es zunehmend durchaus auch gewaltbereite Verbindungen mit Kameradschaften gibt. Ein Verzicht auf diese Informationen ist mit den allermeisten Innenministern nicht zu machen und mit mir schon gar nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich würden wir die NPD gerne verbieten; darauf hat der Kollege Heinz Rolfes zu Recht hingewiesen. Die Vorstellung, dass 40 % der Parteienfinanzierung der NPD aus Steuergeldern passiert, macht einen nervös. Deshalb habe ich entsprechende Vorschläge gemacht. Ich glaube, sie sind es wert, darüber in Ruhe nach der Bundestagswahl zu reden. So haben wir uns auch verabredet.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat eine differenzierte Bekämpfungsstrategie. Repressive und präventive Instrumente müssen zum Einsatz gebracht werden. Dazu gehört ein permanenter Beobachtungsdruck auf die Szene ebenso wie eine konsequente Verfolgung von Straftaten. Was Demonstrationen angeht, können wir feststellen, dass es in Hannover gelungen ist, die Demonstration der NPD zum 1. Mai zu verbieten. Das war ein richtiges Signal. Ich bin dem Polizeipräsidenten in Hannover sehr dankbar, dass er hier ein Zeichen gesetzt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn ich nicht mehr viel Zeit habe, will ich noch etwas zum präventiven Bereich sagen, insbesondere zu Dörverden, Faßberg und anderen Dingen. Man kann als Innenminister vielleicht auch Demonstrationen besuchen - das will ich gar nicht kritisieren -, aber viel wichtiger ist, dass wir im Verborgenen mit den Kommunen und Behörden eine Strategie entwickeln, um Rieger zu verhindern, damit es kein Schulungszentrum in Niedersachsen gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist uns bisher in Dörverden, in Delmenhorst und überall geglückt. Ich will zugeben: In Faßberg haben wir eine schwierige Situation. Hier ist es ganz wichtig - das sage ich auch dem Landrat, der sich heute auch dazu geäußert hat -, dass wir auch

angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl die bisherige erfolgreiche Strategie jetzt nicht verlassen, sondern ganz konsequent versuchen, auch dort ein Schulungszentrum zu verhindern. Einen ersten Erfolg haben wir erzielt. Den sollten wir nicht aufs Spiel setzen. Ich werde mich am Montag wieder mit einer Runde zusammensetzen, um im Detail zu besprechen, wie wir weiter verfahren.

Meine Damen und Herren, die Ausstellung gegen Rechtsextremismus in Dörverden habe ich mit eröffnet, weil ich glaube, dass wir gerade im präventiven Bereich Flagge zeigen müssen. Da ist auch der Innenminister gefordert. Aber meine Haltung ist da sehr eindeutig: Mir geht es nicht darum, in irgendeiner Weise zunächst plakativ etwas zu tun, sondern mir ist es wichtig, mit den Kommunen und Behörden erfolgreich auch hinter den Kulissen etwas zu tun. Hier sich auseinanderzuidividieren, einen Streit zu entwickeln, wäre fatal. Für mich zählt das Ergebnis: Rieger darf niemals ein Schulungszentrum hier in Niedersachsen haben, und dafür werde ich mit Sorge tragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein letzter Punkt: Frau Zimmermann, in dieser Frage müssen wir wirklich seriös arbeiten. Deshalb habe ich mich auch ganz bewusst abgewandt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Auch von den Grünen habe ich nette Dinge überreicht bekommen. Ich habe durchaus Humor, aber in dieser Frage habe ich kein Verständnis für irgendwelche Sperenzchen. Auch Sie sollten sich überlegen, ob dies das richtige Signal ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich kenne Herrn Dr. Sohn sehr gut. Bei Frau Zimmermann bin ich mir da nicht so sicher. Sie haben die heutige Aktuelle Stunde unter der Überschrift „Neofaschismus in Niedersachsen“ angemeldet und ganz bewusst nicht die richtigen Fachbegriffe „Neonazismus“ bzw. „Neonationalsozialismus“ benutzt. Sie wissen ganz genau, Herrn Dr. Sohn, dass der Begriff „Neofaschismus“ ein gern genutzter ideologischer Kampfbegriff aus den Zeiten des Kalten Krieges war.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:  
Nicht ablesen!)

Mit ihm wurde die Bundesrepublik Deutschland von der DDR und von westdeutschen Kommunis-

ten in die Tradition der Nazidiktatur gerückt. Wenn Sie ganz bewusst gerade diesen Begriff hier verwenden, dann müssen Sie sich einfach einmal fragen, ob Sie sich noch in dieser Tradition sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesem Zusammenhang sage ich jetzt eindeutig auch an die Adresse der Sozialdemokraten und der Grünen: In der Vergangenheit hatten wir Einigkeit in dieser Frage, egal ob ein SPD-Innenminister oder ein CDU-Innenminister im Amt war. Im Vorfeld der Bundestagswahl jetzt hier wieder eine Aktuelle Stunde zu beantragen in einer Situation, in der wir Faßberg noch nicht geregelt haben, halte ich für ganz schwierig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb bitte ich Sie: Hören Sie auf damit! Ich lade alle ein, direkt vor Ort mit uns die Probleme zu lösen. Lassen Sie uns gemeinsam in Ausschüssen und in anderen Bereichen ruhig einen Wettbewerb um Dinge starten, die wir im präventiven Bereich noch auf den Weg bringen können. Dazu bin ich gerne bereit. Aber was Sie hier darstellen, dass wir in Niedersachsen weniger tun als andere Länder, ist schlichtweg nicht wahr. Lassen Sie uns zusammenstehen! Es geht um den Kampf gegen Rechtsextremismus, nicht um Klamauk.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1 a liegen mir nicht vor. - Ich eröffne nun, wie angekündigt, zunächst die Besprechung zu **Tagesordnungspunkt 1 c**:

#### **Ja zum Vertrag von Lissabon - Niedersachsen in Europa machen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/1534

Dazu erteile ich dem Kollegen Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

#### **Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem das Bundesverfassungsgericht eine stärkere Beteiligung und auch mehr Kontrollrechte für Bundestag und Bundesrat in Angelegenheiten der EU gefordert hat, werden heute die entsprechenden Gesetze im Bundestag beraten. Auch der Bundesrat plant, am 18. September die Begleitgesetze zu verabschieden.

Da es hierbei um die Beteiligung dieses Hauses und die ureigenen Kompetenzen im Rahmen der Entscheidungsprozesse der Europäischen Union geht, ist es geboten, dass sich auch der Landtag zu dem künftigen Umgang mit den Entscheidungswegen der EU äußert.

Meine Damen und Herren, wir haben folgende Situation: Das Bundesverfassungsgericht hat Ja gesagt zum Vertrag von Lissabon und Ja gesagt zur Europäischen Union. Aber es hat auch eindeutig Nein gesagt zu dem bisherigen Umgang mit den europäischen Entscheidungsprozessen in Deutschland und dazu, wie wir als Parlamente, als Gesetzgeber damit umgehen.

Das Bild, das wir in der Vergangenheit immer wieder erleben mussten, ist sehr bezeichnend. Oft wurde auch hier in Gesetzesberatungen erklärt: Da haben wir als Landespolitiker oder als Bundespolitiker im Bundestag gar keine Möglichkeiten mehr, Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen oder etwas zu ändern, weil uns die EU das so vorgegeben hat.

Meine Damen und Herren, damit ist jetzt Schluss. Unser Grundgesetz, das wir heute verteilt haben, schreibt vor, dass hierüber der Gesetzgeber entscheidet.

Er entscheidet, welche Kompetenzen er an die Europäische Union abgibt und welche Regelungen dort verpflichtend eingeführt werden können. Die bisherige Praxis, dass dies die Regierungen im Ministerrat machen, losgelöst von einer öffentlichen Debatte in Deutschland, von einer Willensbildung in den Parlamenten, musste endlich ein Ende haben. Meine Damen und Herren, wir begrüßen ausdrücklich die jetzt stattfindende Demokratisierung und Parlamentarisierung des europäischen Gesetzgebungsprozesses.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das bedeutet aber auch, dass jetzt innenpolitische Debatten zu diesen Entscheidungsvorhaben der Europäischen Union stattfinden werden. Das bedeutet die Stärkung der Mitwirkungsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger in EU-Fragen. Die EU kommt so näher zu den Bürgern in Deutschland. Ich meine, dass das auch für die Beteiligung an Europawahlen ein gutes Zeichen ist.

Meine Damen und Herren, mit diesen neuen Kompetenzen gehen für uns als Landtag allerdings auch neue Pflichten einher. Wir werden viel intensiver und viel ausführlicher über die Vorhaben der

EU diskutieren und uns mit ihnen beschäftigen müssen.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch die bisherige Beteiligung des Niedersächsischen Landtages überprüfen und eventuell anpassen - gar nicht so sehr, was die theoretischen Grundlagen angeht, aber in Bezug auf die Praxis: Wir müssen die Fristen, die den europäischen Prozessen zugrunde liegen, auch hier in den Parlamentsabläufen berücksichtigen. Wir müssen bei diesen Fragen auch das Zusammenspiel von EU-Ausschuss und den Fachausschüssen überprüfen, auf neue Füße stellen und optimieren.

Das setzt aber voraus, dass wir rechtzeitig Kenntnis erlangen. Wir als Landtag müssen schon im Vorstadium, in dem Stadium sogenannter Nonpapers, unterrichtet werden und darüber diskutieren können. Insbesondere in diesem Punkt haben wir bei den EU-Begleitgesetzen noch ein Problem. Die Gesetzentwürfe sind hierzu nicht ausreichend. Danach ist es der Landesregierung nämlich nicht erlaubt, diese Angelegenheiten an den Landtag weiterzuleiten. Auch der Zugriff auf elektronische Datenbanken in diesem Bereich ist von den Begleitgesetzen ausgeschlossen. Hier haben wir dringenden Nachsteuerungsbedarf und Nachbesserungsbedarf, damit wir künftig unserer Verantwortung gerecht werden können.

Ich möchte deshalb dem Landtagspräsidenten Herrn Dinkla ausdrücklich für sein Engagement danken, das er in der letzten Zeit zusammen mit den anderen Landtagspräsidenten in dieser Frage gezeigt hat, damit das Gefüge der Landtage im Zusammenspiel mit Bundesregierung und Bundestag auf die richtige Ebene gestellt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landtagsverwaltung muss sich, was die Abläufe angeht, auch personell auf diese neue Verantwortung des Parlaments einstellen. Wir sollten uns hier an den anderen Bundesländern und am Bundestag orientieren, die mit ihren Mitarbeitern in Brüssel aktiv und enger eingebunden sind und auf diese Weise eine Kommunikationsbrücke von Brüssel in das jeweilige Landesparlament darstellen. Diese Wege sind interessant. Hier sollten auch wir neue Wege beschreiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU und Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es war erforderlich, einen Kompromiss zwischen der Frage der Beteiligung und der Kontrollrechte der Parlamente, aber auch der Verhandlungsfähigkeit der Bundesregierung in Brüssel zu finden. Ich meine, dass wir mit den Regelungen, die jetzt fraktionsübergreifend - CDU/CSU, SPD und FDP - auf den Tisch gelegt worden sind, einen guten Kompromiss gefunden haben. Weitergehende Forderungen, die wir jetzt oft aus dem Süden Deutschlands hören, können nur als Versuch verstanden werden, die Europäische Union handlungsunfähig zu machen. Das dürfen wir nicht zulassen. Die Europäische Union ist für uns wichtig. Wir brauchen die Wachstumsschübe aus Brüssel.

Meine Damen und Herren, in Brüssel finden wichtige Zukunftsentscheidungen für Niedersachsen statt. Sie finden dort entweder mit unserer Beteiligung, mit unserer Mitwirkung oder ohne sie statt. Wenn wir nicht mitwirken, können Dinge passieren, die zu großen Problemen führen, wie beispielsweise - in der letzten Woche diskutiert - betreffend die Küstenfischer in Niedersachsen.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Deshalb lassen Sie uns gemeinsam einen Weg zur Mitbestimmung für Brüssel finden, und lassen Sie uns dann gemeinsam Niedersachsen in Brüssel machen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile der Kollegin Mundlos von der CDU-Fraktion das Wort.

**Heidmarie Mundlos (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa ist ohne Alternative für ein Leben in Frieden und Freiheit und ohne Alternative für die Bewältigung der ökonomischen und ökologischen Herausforderungen. Ohne das europäische gedeihliche Miteinander - so, wie wir es heute schon kennen - würde die von Banken ausgelöste Wirtschaftskrise weitaus stärker durchschlagen.

Europa ist grundsätzlich gut für die Menschen und für Niedersachsen. Das weiß diese Landesregierung. Sie hat bisher entsprechend gehandelt, und sie wird auch künftig weiterhin konsequent und konstruktiv für Niedersachsen und Europa handeln.



Niedersachsen liegt mitten im Herzen von Europa. Deshalb ist es gut und richtig, dass in Niedersachsen die Europapolitik in der Staatskanzlei angesiedelt ist. In Niedersachsen ist Europapolitik Chefsache. Das macht deutlich, wie wichtig und wie bedeutend das Thema für Niedersachsen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit befindet sich Niedersachsen auch im Einklang mit der Europapolitik der Bundesregierung; denn es war unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel, die in der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft mit einer neuen Vertragsreform wieder Bewegung in Europa hineingebracht hat. Dafür gebührt ihr unsere Anerkennung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Beleg dafür ist auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil, das ganz klar zwei Botschaften aussendet. Erstens - das ist sehr wichtig -: Das Grundgesetz sagt Ja zum Lissabon-Vertrag. Hiermit ist eine solide rechtliche Basis gelegt. Zweitens: Mitwirkungsrechte des Bundestages und des Bundesrates sind zu stärken. - Darauf wird heute in Berlin mit vier Gesetzentwürfen, die diskutiert werden, eine Antwort gegeben. Ich will nur zwei herausgreifen: erstens das Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte für Bundestag und Bundesrat - Stichwort „Informationsverantwortungsgesetz“ - und zweitens das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mitverantwortung und Mitbestimmung stärken heißt, dass auch wir als Parlamentarier hier gefordert sind und dass hiermit auch Chancen für mehr Demokratie, mehr Transparenz und mehr Akzeptanz für Europa bei den Bürgerinnen und Bürgern verbunden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Länder an den Themen mitunter erheblich dichter dran sind und wissen, was vor Ort erforderlich ist, zeigt z. B. das Thema Küstenfischerei in aller Deutlichkeit. Die Länder wissen, dass etwas, das aus Europa kommt, vor Ort möglicherweise gewisse Probleme beinhalten kann. Somit wird die Region mit ihren wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten gestärkt, und so erfährt Europa eine neue Bedeutung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle kann ich nur an das anschließen, was ich zu Beginn gesagt habe: Europa ist ohne Alternative für ein Leben in Frieden und

Freiheit und ohne Alternative für die ökonomischen und ökologischen Herausforderungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb darf ich mit einem Zitat von Konrad Adenauer schließen, das nach wie vor absolut aktuell ist: Die Einheit Europas war ein Traum weniger. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gilt nach wie vor. Ich meine, wir sind auf einem guten Weg. Ich wünsche Berlin - auch für Niedersachsen - gute Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt der Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir von Ihnen, Frau Kollegin Mundlos, eigentlich ein Wort zu der derzeitigen Gemengelage auf Bundesebene gewünscht, die sich heute Vormittag bzw. heute Nachmittag eventuell klären wird, nämlich zu der politischen Zirkusnummer in der Unionsfraktion zu dem, was Seehofer, Gauweiler und Ramsauer dort veranstalten.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

- Zu dem Punkt sage ich gleich noch etwas.

Karlsruhe hat gesprochen - meine Kolleginnen haben es schon erwähnt -: Ja zum Vertrag von Lissabon. Das heißt, das Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Damit ist zum Thema Europa in dieser Hinsicht alles gesagt. Der europapolitische Geisterkurs von Gysi, Lafontaine und Gauweiler wurde beendet.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Die haben recht bekommen! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Lass dich nicht ablenken!)

Gysi hat gegen den Vertrag von Lissabon geklagt, um ihn für verfassungswidrig erklären zu lassen. Dem hat Karlsruhe etwas entgegengesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte das Urteil kurz zusammenfassen. Karlsruhe hat gesagt: „Ihr wollt mehr Europa? -

Gut, das ist im Sinne des Grundgesetzes, aber dann trägt dem bitte in Berlin Rechnung.“ Das heißt, Brüssel hat seine Hausaufgaben wieder einmal gut gemacht, aber leider muss Berlin im wahrsten Sinne des Wortes nachsitzen. Bundesrat und Bundestag müssen jetzt zunehmend europapolitische Verantwortung wahrnehmen. Den Abgeordneten im Bundestag kommt eine stärkere Rolle im europäischen Integrationsprozess zu.

Das, meine Damen und Herren, kann aber auch eine Chance bedeuten. Schließlich hat es, auch in diesem Parlament, immer wieder Abgeordnete gegeben, die Europa zum Sündenbock gemacht haben, die „Brüssel ist schuld“ als Ausrede gebraucht haben. So etwas kann zukünftig nicht mehr passieren, weil nunmehr der Bundestag mehr Verantwortung tragen muss. Deshalb ist dieses Urteil sehr gut für Deutschland und für die öffentliche Wahrnehmung Europas.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Allerdings hatte der Bundestag auch schon vorher die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit ist seit 1993 im Grundgesetz verankert. Der Niedersächsische Landtag hat diese Möglichkeit ebenfalls.

Die einzige Fraktion, die bislang überhaupt Stellungnahmen zu EU-Vorlagen in den Landtag eingebracht hat, waren im Übrigen die Grünen. Darauf bin ich stolz.

Auch im Bundestag sind Stellungnahmen zu EU-Vorlagen abgegeben worden. Diese wurden - natürlich aus Eigeninteresse - von der Bundesregierung aber nicht wahrgenommen, sondern in Brüssel wurde dann frei geschaltet und gewaltet. Wie Herr Bode erwähnt hat, war die FDP dabei auch engagiert. Ein Beispiel: Die Stellungnahme, die der Bundestag zum Thema Emissionshandel und CO<sub>2</sub>-Zertifikate verabschiedet hat, hat die Bundesregierung im Europäischen Rat einfach übergangen.

Ich komme zum Schluss noch einmal zum CSU-Gerangel auf Bundesebene. Wie Sie wissen, hatte Seehofer einen 14-Punkte-Plan vorgelegt. Auf die Forderungen, die er darin erhoben hatte, will ich hier nicht im Detail eingehen. Sie hätten in Brüssel jedoch für Unverständnis gesorgt, den Ratifizierungsprozess maßgeblich behindert und, wie ich glaube, den Vertrag von Lissabon letztlich zum Scheitern gebracht. Zum Glück ist dieser 14-Punkte-Plan wieder in der Schublade verschwun-

den. Gleichwohl hat die CSU in den letzten Tagen erneut versucht, diese Forderungen durchzubringen, und zwar mit einem Entschließungsantrag, der mir bisher allerdings noch nicht vorliegt. Herr Ministerpräsident Wulff, ich verstehe nicht, dass weder Sie als stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU noch die Bundeskanzlerin ein Machtwort sprechen und die kleine Schwesterpartei sozusagen an die Leine nehmen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Mal zur Raison rufen! - David McAllister [CDU]: Was haben Sie denn für eine Vorstellung! So geht das nur bei den Grünen zu! - Weitere Zurufe von der CDU und der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich würde mir wünschen, dass Sie im europäischen Interesse und auch im Interesse der Glaubwürdigkeit von Europapolitik in Deutschland ein Machtwort sprechen und diesen Entschließungsantrag nicht mittragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - David McAllister [CDU]: Was sind das für Zustände bei den Grünen! Wo bleibt die Toleranz! - Unruhe)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt dem Kollegen Tanke von der SPD-Fraktion das Wort.

#### **Detlef Tanke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Urteil von Karlsruhe ist klargestellt, dass zukünftig der Bundestag entscheiden muss, bevor Abstimmungsregeln in Europa verändert oder Kompetenzen verlagert werden. Das ist gut so. Ich hoffe, dass die Begleitgesetze nun bald im Bundestag beschlossen werden.

Ich möchte an das anknüpfen, was meine Vorredner gesagt haben. Europa ist ein faszinierendes und erfolgreiches Projekt; die Stichworte „60 Jahre Frieden“ und „ökonomischer Erfolg“ sind schon gefallen.

Aus Sicht meiner Fraktion bietet der Vertrag von Lissabon die Gewähr für eine Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses. Wir glauben - und haben das in Plenardebatten immer wieder verdeutlicht -, dass die Vorteile des Vertrags von Lissabon seine Nachteile bei Weitem überwiegen.

Deswegen hoffe ich, dass die europapolitische Geisterfahrt der CSU ein Ende findet.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit dieser antieuropäischen Haltung müsste sich auch die rechte Seite dieses Hauses auseinandersetzen. Ich meine, Sie müssten Ihren Parteikollegen aus dem Süden dazu einiges ins Stammbuch schreiben.

(Björn Thümler [CDU]: Unfug!)

Das Gleiche gilt nach meiner Auffassung auch für die Linken, die ähnlich wie die CSU immer wieder mit antieuropäischen Ressentiments spielen.

(Widerspruch bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Wer spielt denn hier damit?)

Dass es mit überholten nationalen Denkmustern Sicherheit gäbe, ist aus meiner Sicht eindeutig der falsche Ansatz.

(Zuruf von der LINKEN: Pfui! - David McAllister [CDU]: Bruderkrieg unter Sozialisten!)

Wir brauchen die vertiefte europäische Einigung als Garanten für zukünftigen Fortschritt und Frieden in Deutschland.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: So wird das nichts mit Rot-Grün! - Zuruf von der CDU: Sehr dünn, Herr Tanke!)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt der Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

#### **Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift dieser Aktuellen Stunde lautet: „Ja zum Vertrag von Lissabon - Niedersachsen in Europa machen“. Ich bin gestern wegen des zweiten Teils dieser Überschrift in eine Buchhandlung gegangen und habe nach einem Sprachführer FDP-Deutsch/Deutsch-FDP gesucht. Ich habe keinen gefunden. So einer müsste aber dringend einmal geschrieben werden. - Aber sei's drum.

(Zustimmung bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Es fehlt Ihnen einfach an Kreativität, Frau Flauger!)

Wir Linken sagen Nein zum Lissabon-Vertrag. Und damit niemand vergisst, warum, will ich das hier noch einmal sagen.

(Christian Dürr [FDP]: Weil Sie gegen die europäische Integration sind!)

Wir kritisieren, wie der Vertrag zustande gekommen ist. Er entspricht fast vollständig dem Verfassungsentwurf, der in den Niederlanden und in Frankreich abgelehnt wurde. In Deutschland wurden die Menschen allerdings noch nicht einmal gefragt.

Der Lissabon-Vertrag enthält eine Aufrüstungsverpflichtung. Wörtlich heißt es dort: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist eine Schande, Herr Tanke!)

Bei Kriegseinsätzen der Bundeswehr ist nicht abgesichert, dass der Bundestag vorher zustimmen muss.

Der Lissabon-Vertrag trifft Festlegungen zu einer marktradikalen Wirtschaftsweise - wiederum wörtlich: „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“.

(David McAllister [CDU]: Mit denen wollt ihr koalieren! - Gegenruf von Detlef Tanke [SPD]: Ihr koaliert ja schon mit der CSU!)

Die wirtschaftlichen Freiheiten haben einen viel zu hohen Stellenwert gegenüber sozialen Grundrechten. So wird Lohndumping und Sozialdumping Tür und Tor geöffnet. Das ist eine massive Gefährdung des Sozialstaatlichkeitsprinzips.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt keine saubere Gewaltenteilung. Ich erwähne als Beispiel nur das fehlende Initiativrecht des gewählten Parlaments. Die Rechte des Bundestags sind nicht gewährleistet, auch nicht die der Länderparlamente, sodass über die EU-Ebene an Bundestag und den Länderparlamenten vorbei Regelungen getroffen werden können, denen die gewählten Volksvertreter in Deutschland nicht zugestimmt haben. Insofern kann ich nur sagen: Europa sollte nicht Chefsache sein, sondern Parlamentssache - um das auch noch einmal deutlich auf den Punkt zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus Liebe zu Europa sind wir gegen diesen Lissabon-Vertrag, weil wir nicht wollen, dass Europa so gebaut wird, dass es den Interessen der Menschen zuwiderläuft und dass sie nur Objekte von Entscheidungen sind, auf die sie keinen Einfluss haben. Wir wollen kein Europa, das die europäische Idee mit Füßen tritt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin stolz, Mitglied der einzigen Partei zu sein, deren Bundestagsfraktion von Anfang an die Probleme im Lissabon-Vertrag klar benannt hat, die deutlich gemacht hat, wo die Konflikte mit dem Grundgesetz liegen. Wir freuen uns zwar über die Grundgesetzausgaben, die wir heute vorgefunden haben. Aber für unsere Fraktion war das wohl am wenigsten nötig.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Ach herrje!)

Weil wir von der europäischen Idee überzeugt sind, haben wir Klage gegen dieses Vertragswerk erhoben. Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt und damit viele verfassungsrechtliche Bedenken der Linken bestätigt. Ich zitiere aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 1. Juli:

„Ein deutlicheres Attest ihrer Selbstentmündigung hätten die Parlamentarier kaum ausgestellt bekommen können.“

Es gibt weitere ähnliche Presseartikel, die allesamt betonen, dass alle, die zugestimmt haben, Rechte des Bundestages, der Landesparlamente, des Bundesrates und des Bundesverfassungsgerichts beschnitten haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür kann es nur zwei Gründe geben: Entweder Sie wussten nicht, was Sie taten, oder Sie haben das so gewollt.

Nachdem nun das Bundesverfassungsgericht aufgrund der Klage der Bundestagsfraktion der Linken gesprochen hat, müssten Sie eigentlich klein mit Hut hier stehen und sich dafür entschuldigen. Sie müssten entweder sagen: Tut uns leid, das war unschlau, wir wussten es nicht besser. - Oder Sie müssten sagen: Tut uns leid, war eine ziemliche Sauerei, was wir da versucht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wenn Sie ganz viel Anstand hätten, dann würden Sie sagen: Danke, Linke, dass ihr so gut auf unsere Demokratie, auf unsere Verfassung, auf

unser Grundgesetz aufgepasst habt und dass wir jetzt die Chance haben, unsere Fehler zu korrigieren. - Aber das wird wohl erst passieren, wenn die Hölle zufriert.

(Oh! bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Gauweiler und die Linke bringen uns voran! - Weitere Zurufe von der CDU, der SPD und der FDP - Glocke des Präsidenten)

Zumindest aber müssen Sie umsetzen, was in dem Urteil steht. Aber was machen Sie stattdessen? Sie schreiben nur das aus dem Urteil in Ihre Gesetzentwürfe, woran kein Weg mehr vorbeiführt, und das noch nicht einmal vollständig. Sie nehmen keine der Anregungen auf, die das Bundesverfassungsgericht zur Stärkung der Demokratie gemacht hat. Sie sind nicht bereit, klarzustellen, dass Deutschland nur innerhalb der Grenzen des Lissabon-Vertrags und im Rahmen der Vertragsauslegung des Bundesverfassungsgerichtsurteils handeln wird. Sie wollen nicht den Klageweg zur Überprüfung von Rechtsakten der EU regeln. Sie wollen zwar grundsätzlich die Bundesregierung an Stellungnahmen binden, aber sie soll bei wichtigen außenpolitischen und integrationspolitischen Interessen davon abweichen können. - Damit machen Sie die Hintertür gleich wieder auf, weil Sie echte parlamentarische Entscheidungsbefugnisse nicht wollen.

Sie verweigern die Umsetzung der Grundausrichtung des Urteils, weil Sie es entweder nicht verstehen oder nicht verstehen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke hat einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Geist dieses Karlsruher Urteils umsetzt: für mehr Demokratie, mehr Transparenz, mehr parlamentarische Kontrolle, insgesamt für eine menschenfreundlichere EU. Unsere Bundestagsfraktion wird heute gegen die Gesetzentwürfe der anderen Fraktionen stimmen.

Sie werden uns natürlich wieder Europafeindlichkeit vorwerfen. Aber eines ist auch klar: Immer mehr Menschen wird deutlich - auch mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts, von Attac, von Verdi, von Pax Christi und anderen Organisationen -, wo die wahren Europafeinde sitzen. Bei den Linken jedenfalls nicht.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Na, na, na!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Christian Wulff**, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Die Leistung des Bundestages und des Bundesrates in den letzten Sommerwochen ist gar nicht hoch genug einzuschätzen.

(Zustimmung von der CDU)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stammt vom 30. Juni. Wir haben es in intensiven Beratungen geschafft, dass wir die Ratifikationsurkunde vermutlich schon am 2. Oktober hinterlegt haben werden. Das ist der Tag des Irland-Referendums. Damit setzen wir ein deutliches Zeichen für den Vertrag von Lissabon, weil er Europa voranbringt.

Der Gesetzentwurf wird heute in den Deutschen Bundestag eingebracht. Es wird eine Anhörung von Bundestag und Bundesrat zu den Gesetzentwürfen geben. Auch daran wird sich die Landesregierung über den Bundesrat intensiv beteiligen.

Ich begrüße es außerordentlich, dass der Landtag, dass die Landesregierung, dass das Bundesverfassungsgericht Ja zu dem Entwurf des Lissabon-Vertrages gesagt haben - mit Ausnahme der Linken, die hierbei völlig falsch aufgestellt sind, wie der Beitrag eben noch einmal deutlich gemacht hat. Es reicht eben nicht, Dinge zu behaupten, man muss sie auch begründen können, Frau Flauger. Wenn Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts lesen, dann werden Sie feststellen, dass Ihre Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen wurde.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat über die von Ihnen vorgetragenen Einwände entschieden und z. B. die Behauptung zurückgewiesen, dass der Vertrag von Lissabon der Europäischen Union den Zugriff auf die Streitkräfte der Mitgliedstaaten ohne Zustimmung der nationalen Parlamente ermöglicht oder dass mit ihm die sozialpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten des Deutschen Bundestages beschränkt und damit das Sozialstaatsprinzip verletzt würde.

Worüber wir hier reden, ist das sogenannte Ausweitungsgesetz. Das hat das Bundesverfassungsgericht im Gegensatz zum Zustimmungsgesetz

beanstandet. Dagegen aber hatte die Fraktion DIE LINKE überhaupt nicht geklagt.

Diejenigen, die in Karlsruhe gewonnen haben, waren also nicht Sie. Sie, die Sie in Karlsruhe geklagt haben, haben verloren. Das muss man hier in dieser Schlichtheit einfach einmal klarstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Jenseits der europafeindlichen Positionierung der Linken, die bekannt ist und die hier verschiedentlich und zu Recht kritisiert wurde, bemühen sich CDU, CSU, FDP und SPD gemeinsam darum, für die Zukunft zu einem Zustimmungsgesetz und zu verbesserten Mitwirkungsrechten von Bundestag und Bundesrat zu kommen. Dabei halte ich es für legitim, dass jetzt um einen Entschließungsantrag zur Kontrolle von kompetenzüberschreitenden oder identitätsverletzenden Rechtsakten der Europäischen Union gerungen wird, wie sie das Bundesverfassungsgericht ja angemahnt hat. Wenn der Bundestag in der nächsten Legislaturperiode die Einführung einer derartigen Kompetenzkontrollklage prüft, kann man dagegen nichts einwenden.

Uns ist es wichtig, dass die Gesetzentwürfe schnell den Bundestag und den Bundesrat passieren, damit der Vertrag von Lissabon schnell auf den Weg gebracht werden kann. Im Übrigen, Frau Flauger: Wenn Ihnen alle widersprechen, sollten Sie sich einmal fragen, ob Sie nicht vielleicht die Geisterfahlerin in dieser Debatte sind, wie es die Kollegin Polat zu Recht gesagt hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Mit Sicherheit nicht!)

Wir liegen auf einem richtigen Kurs, der Europa stärkt, demokratischer und handlungsfähiger macht. Wir als Niedersachsen profitieren sehr stark von Europa und können deswegen die Europafeindlichkeit nicht verstehen. Wir halten sie für niedersachsenfeindlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Ralf Brieke [GRÜNE])

**Präsident Hermann Dinkla:**

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1 c liegen mir nicht vor. - Ich eröffne damit die Besprechung zu **Tagesordnungspunkt 1 e:**

**11 % mehr Ausbildungsverträge im niedersächsischen Handwerk - Niedersachsen deutlich besser als der Bundesdurchschnitt!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/1535

Dazu erteile ich dem Kollegen Bley von der CDU-Fraktion das Wort.

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vieles hat sich in den vergangenen sechs Jahren in Niedersachsen zum Positiven geändert.

(Beifall bei der CDU)

Die Erfolge unserer geradlinigen und soliden Regierungsarbeit unter Ministerpräsident Christian Wulff sind sichtbar.

(Beifall bei der CDU)

Die jüngsten Verhandlungen zum VW-Gesetz und die Auseinandersetzungen mit Porsche haben gezeigt, dass wir nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit, ja weltweit Anerkennung und Lob finden.

(Beifall bei der CDU)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Opel würden einen Luftsprung machen, wenn in ihren Standortländern Christian Wulff Ministerpräsident wäre.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Falsches Manuskript, Herr Bley!)

Unser oberstes Ziel war in den letzten sechs Jahren die Stärkung von Wachstum, die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer und zukunftsträchtiger Arbeitsplätze.

Ein Anfang ist gemacht. Niedersachsen lag im Jahr 2008 beim Bruttoinlandsprodukt mit einem Plus von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr auf Platz 2 im Ländervergleich. In Niedersachsen waren im Januar 2009 insgesamt 319 000 Menschen arbeitslos. Das ist zu viel, aber der niedrigste Wert in einem Januar seit 16 Jahren. Die Arbeitslosenquote lag in Niedersachsen im Juni bei 7,7 %. Bundesweit betrug sie 8,2 %. Wir liegen hierbei also wesentlich besser. An jedem Arbeitstag im ver-

gangenen Jahr gab es in Niedersachsen ein Plus von 200 Arbeitsplätzen netto.

Meine Damen und Herren, auch in diesen Wochen und Monaten gibt es trotz der Wirtschaftskrise Positives zu berichten. Die Handwerksorganisationen berichten, dass die Betriebe, anders als vorausgesagt, sehr wohl bereit sind auszubilden. Die Betriebsinhaber und die Firmen haben Vertrauen in unsere Landesregierung. Die Verwaltungsreform mit der Entbürokratisierung und dem Wegfall der Doppelzuständigkeiten trägt dazu bei.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bereits das ganze Jahr hindurch gab es Monat für Monat ein Wachstum bei den Ausbildungsverträgen. Im Juni sind 11 % gegenüber den Vorjahrsmonaten hinzugekommen. Damals waren es 9 472, im Juli sind es 10 484 Ausbildungsverträge.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Die bundesweiten Vergleichszahlen liegen bei einem Minus von 5 %. Damit ist Niedersachsen deutlich besser als der Bundesdurchschnitt.

Diese Zahlen machen Mut. Sie zeigen, dass die augenblickliche Wirtschaftslage die Berufschancen junger Menschen im Handwerk nicht beeinträchtigt. Niedersachsens Handwerk ist auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner. Die Verbände und die Landesvertretung der Handwerkskammern haben einer Umfrage zufolge festgestellt, dass die Hälfte aller Betriebe gern noch mehr ausbilden würde, wenn sie genügend qualifizierte Jugendliche finden würde. Es ist auch deutlich geworden, dass die Ausbildungsfähigkeit wesentlich verbessert wurde. Dazu hat das Hauptschulprofilierungsprogramm mit den Praxistagen wesentlich beigetragen. An dieser Stelle ein Dankeschön an den damaligen Kultusminister Bernd Busemann!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, die Botschaft ist klar und deutlich. Sie lautet: Das Handwerk könnte trotz Wirtschaftskrise mehr ausbilden, als dies zurzeit der Fall ist. An den ersten Vorboten des demografischen Wandels ist erkennbar, dass hier etwas getan werden muss. Die CDU-Fraktion begrüßt deshalb die Initiative der Landesregierung. Die Landesregierung hat das frühzeitig erkannt. Eine ganze Reihe von konkreten Maßnahmen wie die Qualifizierungsoffensive

wurde gemeinsam mit der Wirtschaft beschlossen und begegnet dieser Entwicklung.

Dazu gehört an erster Stelle die Ideen-Expo. In wenigen Tagen wird auf dem Messegelände die Ideen-Expo eröffnet werden, die auf der Initiative unseres Ministerpräsidenten Christian Wulff beruht. Ich würde mir wünschen, dass Sie, meine Damen und Herren, oder wir alle an dieser Messe teilnehmen und Kontakt zu jungen Menschen aufnehmen würden.

Die CDU-Fraktion begrüßt darüber hinaus, dass die Landesregierung, speziell das Kultusministerium, Berufsinformationen und Berufsorientierung gerade für gewerblich-technische Berufe intensiviert hat. Hierfür möchte ich unserer Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP] - Oh! bei der SPD)

Nicht Bildungsdogmen, sondern konkrete Hilfen für die Wirtschaft stehen im Mittelpunkt dieser Bildungspolitik.

Für eine ganz wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang halte ich die beabsichtigte Fortschreibung des niedersächsischen Ausbildungspaktes zwischen der Landesregierung, den Kammern und Verbänden und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen.

(Glocke des Präsidenten)

Bedauerlicherweise beteiligen sich die Gewerkschaften weder an der Qualifizierungsoffensive noch an diesem Ausbildungspakt.

Meine Damen und Herren, Ziel ist es, allen Ausbildungswilligen und Ausbildungsfähigen in Niedersachsen eine Chance auf den Einstieg ins aktive Berufsleben zu bieten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich erinnere daran, dass dieser Pakt, den die Landesregierung zusammen mit der Wirtschaft bereits 2004 erstmalig beschloss, dieses Land vor einer Ausbildungskatastrophe bewahrt hat.

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, ich muss Sie jetzt daran erinnern, dass die fünf Minuten wesentlich überschritten sind.

#### **Karl-Heinz Bley (CDU):**

Ich bin auch fertig. - Ich würde mir wünschen, dass wir die Fortschreibung so gestalten, dass wir in Zukunft nicht nur allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz geben können, sondern auch allen Betrieben einen qualifizierten Bewerber. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Bley, ich muss darauf hinweisen, dass Sie die Vorschrift des § 49 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung, wonach Erklärungen und Reden nicht verlesen werden dürfen, nur begrenzt eingehalten haben.

(Heiterkeit bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Es war ein intensiver Stichwortzettel!)

Ich erteile jetzt dem Kollegen Dr. Sohn das Wort.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE] geht mit einem Zettel zum Redepult - David McAllister [CDU]: Nicht vorlesen!)

#### **Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Ich muss etwas zitieren. Keine Bange, ich lese das nicht ganz vor.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, vor allen Dingen liebe CDU!

(Oh! bei der SPD)

Ich verstehe, dass man eine Wahlkampflinie durchhalten muss. Die Linie für Ihre Wahlkämpfer ist relativ simpel: vor dem 27. September alles rosarot malen;

(Björn Thümler [CDU]: Nein, sachlich darstellen!)

nach dem 27. September werden die Massaker begangen. Dabei hilft Ihnen zum Teil die FDP, zum Teil, vor allem beim Rosarotmalen, auch - in babylonischer Gefangenschaft - Ihr treuer Knappe SPD,

(Lachen und Widerspruch bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

weil sie da mit im Boot sitzt. So ist die Grundkonstellation.

Herr McAllister und vor allen Dingen Herr Bley, man darf es nicht überziehen. Angesichts der jetzi-

gen Situation, in der jeder weiß, wie dramatisch die Lage gerade für Jugendliche und für Auszubildende ist, hier einen solchen „Töröö!“-Beitrag zu halten - nach dem Motto: Alles ist wunderbar, und im Handwerk ist es am wunderbarsten -, ist wirklich das Überdrehen einer Wahlkampflinienschraube.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen gar nicht - was übrigens auch nützlich wäre - aus dem *ND* oder der *Jungen Welt* zitieren. Ich will Ihnen aus Ihrer Hofberichterstattung, dem *Rundblick*, zitieren. Dort heißt es am 31. Juli 2009 unter der Überschrift „Jugendarbeitslosigkeit steigt wieder“ - Herr Präsident, Sie gestatten, dass ich das vorlese -:

„Ursache“

- des Steigens der Jugendarbeitslosigkeit -

„ist der Ferienbeginn.“

Irgendetwas ist immer schuld: Wintereinbruch, Ferienbeginn. - Dann aber schreibt der *Rundblick* - nicht das *Neue Deutschland* -:

„Hinzu kommen junge Erwerbstätige, die schneller arbeitslos werden, da sie häufiger als ältere in befristeten Arbeitsverhältnissen oder in der Zeitarbeit beschäftigt sind.“

Jetzt kommen ein paar Zahlen, Herr Bley:

„Im Juli waren 41 003 unter 25-Jährige arbeitslos (plus ... 25,5 % gegenüber Juni und ... 12 % gegenüber Juli 2008).“

Das sind die Realitäten auf dem Jugendarbeitslosigkeitssektor.

(Beifall bei der LINKEN)

„Die Arbeitslosenquote der jüngeren Arbeitslosen betrug 9,3 % gegenüber 7,4 % im Juni und 8,4 % im Juli 2008.“

Das ist die Negativbilanz der Regierung Wulff.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Bley [CDU]: Sie haben lange suchen müssen, um etwas Negatives zu finden!)

Was machen Sie an dieser Stelle? - Sie operieren mit dem billigen Taschenspielertrick, eine Momentaufnahme eines Ausschnitts, nämlich des

Handwerks im Monat Juni, zu dem großen Hoffnungsballon „Es geht aufwärts in Niedersachsen“ aufzublasen. Das ist blamabel.

(Beifall bei der LINKEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Was haben Sie gegen die Handwerker?)

Herr Bley, Sie haben den Ausbildungspakt erwähnt. Der Ausbildungspakt ist gescheitert, wie Sie wissen.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Er ist auch wegen dieser Landesregierung gescheitert. Ich will Ihnen auch da nur eine Zahl nennen: Bei den zusätzlichen 3 000 Stellen, die in diesem Pakt stehen, ist kein Land in Sicht. Was aber inzwischen in Sicht ist, ist ein Minus von 22,9 % bei den Stellen im öffentlichen Dienst, so dass dort nur noch erbärmliche 1 303 Stellen zur Verfügung stehen. Das ist der eigentliche Ausbildungsskandal dieser Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun wissen auch wir - da muss ich Herrn Möllring, der jetzt nicht da ist, in Schutz nehmen -: Dieses Minus resultiert nicht aus einem Minus bei den Ausbildungsplätzen des Landes; es resultiert im Wesentlichen aus den Problemen der Kommunen.

Unsere Fraktion hat in der Vergangenheit von der drohenden Finanzkatastrophe der Kommunen gesprochen. Herr Möllring wird das alles nach dem 27. September bestätigen. Diese drohende Finanzkatastrophe der Kommunen, die Sie verursacht haben, wirkt sich bereits jetzt erstens in einem Rückgang der Ausbildungsverpflichtungen der Kommunen - der steckt nämlich hinter diesen 22,9 % - und zweitens - lesen Sie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* von heute - in einer Ankündigung der Kommunen aus, dass die ausgebildeten jungen Leute nicht in Arbeitsplätze übernommen werden; sie wandern vielmehr gleich in Hartz IV ab. Das ist die Situation, die sich durch Ihre Politik gegenwärtig darstellt.

Ich könnte Ihnen jetzt noch ausführlich

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Ersparen Sie uns das!)

- aus Zeitgründen kann ich das nicht machen - die tatsächlichen Zahlen des DGB referieren. Die Kernzahl, mit der Sie sich auseinanderzusetzen haben, ist: Es gab - Stand: Juli 2009, also frisch - insgesamt 52 725 Bewerberinnen und Bewerber in



Niedersachsen und 39 861 betriebliche Ausbildungsstellen. Das macht eine Lücke von 12 864. Das ist der Ausbildungsskandal in Niedersachsen,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Politbüro ist das!)

den Sie hier in erbärmlicher Weise schönzureden versuchen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Grüne bedanken uns beim niedersächsischen Handwerk ausdrücklich dafür, dass es in seinen Betrieben seine Fachkräfte von morgen selber ausbildet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Das ist vorbildlich, Herr Kollege Bley. Aber hier künstliche Jubelreden zu diesem Thema zu halten und dabei auf den Stichtag 31. Juli zu verweisen, wird der Angelegenheit überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
SPD)

Sie müssten am besten wissen, welche Sondereffekte hier zusammenkommen: Zum einen - das sagen die Kammern selbst - haben wir in Niedersachsen dieses Jahr besonders früh Ferien gehabt. Da haben viele Handwerksbetriebe, anders als in anderen Bundesländern, schnell noch Ausbildungsverträge abgeschlossen. Letztes Jahr hatten wir sehr spät Ferien; entsprechend wirkt sich das aus.

Zum anderen haben wir in Niedersachsen eine Sondersituation zu bedenken: Weltweite Wirtschaftskrisen schlagen hier aufgrund der Struktur nicht so schnell durch. In der Vergangenheit hatten wir bei Wirtschaftskrisen das volle Brett erst zeitversetzt. Das droht uns hier leider auch noch.

Man darf auch nicht vergessen, dass das Handwerk die ungeliebte Ausbildungsplatzumlage z. B. im Bauhandwerk betreibt, die Sie überhaupt nicht wollten und die wir sinnvollerweise für den gesamten Ausbildungsmarkt einführen möchten. Sie wirkt

sich natürlich stabilisierend auf die Zahl der Ausbildungsverträge im Handwerk aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bley, Ihr Erfolg ist hier auf Sand und Hoffnung gebaut. Jenseits der Handwerksbranche haben wir in Niedersachsen nämlich leider eine ganz andere, eine dramatische Situation, wie man erkennt, wenn man auf die Gesamtzahlen der Jugendarbeitslosigkeit und der Ausbildungsplätze schaut. Im Bundesbildungsbericht 2008 haben wir noch schlechtere Ergebnisse für Niedersachsen als 2006. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind die Länder, wo am wenigsten Jugendliche von der Schule in die Ausbildung kommen. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind auch die Bundesländer, die im Vergleich aller Bundesländer die größten Übergangssysteme haben. So viel zu Ihren Erfolgsmeldungen, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt aber notwendige Reformen jetzt anzugehen, loben Sie den Ministerpräsidenten in den Himmel und nehmen den flüchtigen Lichtblick von Ende Juli, um den Menschen vor der Wahl Sand in die Augen zu streuen. Das wird so nicht gelingen. Denn die Menschen sehen die realen Zahlen: Die Jugendarbeitslosigkeit als Gegenstück zur mangelnden Ausbildung steigt in Niedersachsen leider wieder besonders stark an - ein Signal, dass wir in der Ausbildung einfach nicht genug tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann  
übernimmt den Vorsitz)**

Weiter darauf zu vertrauen, dass der demografische Wandel Ihre Arbeit erledigt - das scheint ja Ihr Motto zu sein -, ist angesichts der Generationen, die jetzt ohne Ausbildung bleiben, nahezu zynisch. Wir haben fast genau so viele Jugendliche im Übergangssystem wie in Ausbildung. Ein unhaltbarer Zustand!

Wir dürfen also nicht länger warten. Wir Grüne machen dazu mit DualPlus die richtigen Vorschläge. Wir gewinnen damit viele Tausend zusätzliche Ausbildungsplätze. Wir laden Sie ein, dieses Konzept mitzumachen und in den Branchen, in denen bisher zu wenig ausgebildet wird, in denen es viele Betriebe gibt, die sich das nicht zutrauen, in denen aber dennoch eine sehr positive Wirtschaftsentwicklung - z. B. im IT-Bereich oder bei den erneuerbaren Energien - vorhanden ist, mit dem Konzept DualPlus der Grünen auch in Niedersachsen der

Jugend Zukunft zu bieten. Machen Sie mit, dann haben alle Jugendlichen auch in Niedersachsen bald eine Chance, nicht nur die Hälfte wie bei Schwarz-Gelb im Augenblick.

Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Rickert für die FDP-Fraktion. Bitte!

**Klaus Rickert (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ja bekannt dafür, dass ich erstens sachlich und zweitens zu dem gestellten Thema rede. Deshalb konzentriere ich mich auf die Ausbildungssituation. Das Ausbildungsjahr 2009/2010 hat soeben begonnen, und es ist durchaus berechtigt, hier eine Zwischenbilanz zu ziehen. Das können wir tun, indem wir einen Blick auf die Zahlen respektive die Fakten werfen.

In der Tat haben wir im Handwerksbereich im Vergleich von Juli 2008 zu Juli 2009 einen Anstieg der Zahl der Ausbildungsplätze um etwa 10,7 %, nämlich von 9 472 auf 10 484 Ausbildungsplätze, und im Bereich der Industrie- und Handelskammern im gleichen Zeitraum eine Veränderung von 23 794 Ausbildungsplätzen auf jetzt 23 249 Ausbildungsplätze. Das ist ein Minus von 545 Ausbildungsplätzen, also 2,3 %. In Summe haben wir allerdings eine Zunahme von 1,4 % zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren, wir vergleichen das Ausbildungsjahr 2009/2010 mit dem Ausbildungsjahr 2007/2008. Das vergangene Ausbildungsjahr war zugegebenermaßen von der positiven konjunkturellen Entwicklung gekennzeichnet. Insofern ist es umso bemerkenswerter, dass wir jetzt vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise dennoch eine stabile Ausbildungssituation in Niedersachsen haben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Warten wir das Ende des Jahres ab!)

Ich darf dazu Otto Kenzler, den Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks zitieren. Er sagt:

„Das Handwerk hat sich in der Finanz- und Wirtschaftskrise als ‚Stabilitätsanker‘ für die Konjunktur erwiesen.“

Wir dürfen festhalten, dass es zumindest statistisch auch in Niedersachsen mehr Ausbildungs-

plätze als Bewerber gibt - und das, mit Verlaub, ohne Ausbildungsplatzabgabe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gerade vor dem Hintergrund einer zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit - das ist nicht von der Hand zu weisen -

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Hört, hört!)

sind die aktuellen Ausbildungsverträge mehr als ein Lichtblick. Die Unternehmen wissen, dass sie vor dem Hintergrund des demografischen Wandels einen Mangel an Facharbeitern registrieren werden. Insofern ist es erfreulich, dass die Angebote für Ausbildungsplätze zunehmen. Dabei liefert selbstverständlich das duale Ausbildungssystem, an dem wir nicht rütteln sollten, eine gute Voraussetzung für diese positive Entwicklung, eine Entwicklung, um die uns, mit Verlaub, das gesamte europäische Ausland beneidet.

Wenn wir über Jugendarbeitslosigkeit sprechen - das werden wir morgen noch ausführlicher tun -, darf ich bemerken, dass wir mit einer Jugendarbeitslosigkeit von knapp unter 10 % in der Bundesrepublik Deutschland weit unter dem Durchschnitt der europäischen Staaten liegen.

Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat sich Herr Lies von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

**Olaf Lies (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuallererst geht unser Dank an die Betriebe, die ausbilden, sowohl im Bereich der Handwerkskammern als auch im Bereich der Industrie- und Handelskammern. Allen Betrieben, die auszubilden, gilt unser besonderer Dank. Die, die noch einen zusätzlichen Ausbildungsplatz geschaffen haben, müssen, denke ich, besondere Anerkennung bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings bedarf es doch einer besonderen Betrachtung der Situation. Ich danke Herrn Rickert, dass er die Zahlen gerade noch einmal genannt hat. Ich meine, dass sie wichtig für die Diskussion sind. Wir haben immerhin bis jetzt 550 Ausbil-

dungsplätze im Bereich der IHK verloren. Ich kann es nur für den Bereich der IHK Oldenburg schildern: Dort sind bis Ende des Jahres noch 1 200 Ausbildungsplätze zu besetzen, damit wir überhaupt den Stand vom letzten Jahr erreichen. Der frühe Zeitpunkt der Ferien macht mir erhebliche Sorge, ob uns das in Zukunft noch gelingen wird.

(Klaus Rickert [FDP]: Es fehlen aber die Bewerber!)

Sehen wir uns die wirkliche Situation an. Herr Bley, wenn Sie so positiv darstellen, welche hohe Leistung die Landesregierung doch vollbracht hat, würde ich Sie bitten, einfach einen Blick auf die Zuschauerränge zu werfen. Dort sitzen junge Männer und Frauen, zum großen Teil Schülerinnen und Schüler. Am liebsten möchte ich einmal fragen, wie die Situation bei ihnen aussieht - die Bilanz wäre, glaube ich, ernüchternd -, wie eigentlich die Situation in den Schulen wirklich ist.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir haben das einmal hinterfragt. Wir haben die Haupt- und Realschulen und die berufsbildenden Schulen bei uns im Landkreis befragt. Klar, das ist ein Ausschnitt. Ich will das gerne zugeben. Aber dieser Ausschnitt macht deutlich, dass, bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen in den Hauptschulen, gerade einmal 15 % und, bezogen auf die Realschüler, gerade einmal 25 % einen Ausbildungsplatz haben. Ich will zugeben: Nicht alle haben sich beworben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das Schuljahr hat gerade begonnen!)

Bezogen auf die Zahl derer, die sich beworben haben, sind wir gerade einmal bei 25 % respektive bei 40 %, die einen Ausbildungsplatz bekommen haben. Sagen Sie den jungen Menschen, die hier oben sitzen, und den jungen Menschen in Niedersachsen, wie toll diese Landesregierung dafür sorgt, dass sie in Ausbildung kommen. Ihnen ist es eben nicht gelungen. Machen Sie es doch nicht schön, sondern nehmen Sie die realistischen Zahlen, und reden Sie ehrlich darüber. Das ist dringend erforderlich.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Rickert hat ein paar wesentliche Fakten genannt. Was uns fehlt, ist eine wirkliche Datenbasis. Wenn Sie das Gespräch mit den Kammern und auch mit der Agentur für Arbeit suchen, werden Sie feststellen: Keinem, der gleichzeitig weiß, wie viele Ausbildungsplätze angeboten werden und wie viele Ausbildungsplätze besetzt werden, ist wirklich bekannt, wie viele Schüler die Schulen verlassen.

Genau das ist unser Riesenmanko. Wir neigen dazu, diese Zahlen immer wieder schönzureden. Wir wollen uns hier gegenseitig feiern. Aber das hilft doch den jungen Menschen nicht. Auf dem Markt sieht es doch ganz anders aus. Wir schieben 10 000 bis 15 000 junge Menschen vor uns her, die keine Ausbildung haben. Da hilft eine Steigerung um 500 Ausbildungsplätze leider überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir kommen ja gleich noch intensiver zu Ministerin Heister-Neumann. Die Berufsorientierung in den Schulen läuft derart schlecht, dass wir eine Quote der Lösung von Ausbildungsverträgen von 17 % haben. Man muss sich das einmal vorstellen: 17%! Und da sprechen Sie davon, dass Schülerinnen und Schüler in hervorragender Weise auf das Berufs- und Ausbildungsleben vorbereitet werden! Ich meine, da besteht noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Da würde mit konsequenter Nachfrage und Kritik mehr erreicht als mit einem solchen Lob.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Anteil der Altbewerber an den Bewerbern um einen Ausbildungsplatz ist seit 2000 kontinuierlich von 39 % auf 51 % gestiegen. Die Zahl steigt immer weiter. Wir bauen an der Stelle leider überhaupt nichts ab. Daher diese Umfrage.

Gehen Sie einmal in die berufsbildenden Schulen. Auch dort habe ich nachgefragt: Wie sieht denn die Situation in den berufsbildenden Schulen aus?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: An welcher haben Sie nachgefragt?)

- Das ist immer exemplarisch, Herr Klare. Sie wissen, dass das so ist. Das war in Varel.

Wer hat sich um einen Ausbildungsplatz beworben? Wer geht zur Berufsschule und hätte - das ist doch die Frage, die sich auch die jungen Menschen stellen - lieber einen Ausbildungsplatz? - 80 % der jungen Menschen an den berufsbilden-

den Schulen antworten Ihnen, sie hätten lieber einen Ausbildungsplatz. Vor diesem Hintergrund können Sie sich doch nicht hinstellen und sagen: Wir haben eine tolle Leistung vollbracht, die sind alle versorgt. - Sie sehen doch das erhebliche Defizit und die Probleme.

(Beifall bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Was machen Sie mit dem doppelten Abiturjahrgang? - Sie stellen uns hier eine Zwischenbilanz vor, die ganz nett aussieht. Ich möchte aber nicht an die Bilanz Ende dieses Jahres denken.

Was ist mit dem doppelten Abiturjahrgang? Was ist mit der Vielzahl junger Menschen, die mit Abitur von den Schulen kommen, denen Sie den Zugang zum Studium verweigern, weil Sie Ihre wunderbaren Studiengebühren eingeführt haben, und die dann auf den Ausbildungsmarkt drängen und Probleme für die Absolventen der Haupt- und Realschulen verursachen?

Was machen Sie denn dann? Wo sind die Lösungskonzepte Ihrer tollen Landesregierung? Ich sehe da nichts. Sie müssen schon zeigen, was Sie da schaffen!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wer sich die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ansieht - ich finde, das gehört bei einer ehrlichen Betrachtung der wirtschaftlichen Situation dazu -, sieht:

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Olaf Lies (SPD):**

Der letzte Satz. - Wir haben in Niedersachsen im SGB-III-Bereich eine Steigerung von über 20 % zum Vorjahresmonat. Diese Steigerung wird sich auch auf dem Ausbildungsmarkt auswirken.

Ich appelliere abschließend noch einmal an Sie: Wir haben mindestens 10 000 bis 15 000 Altbewerber. Wir haben junge Menschen, die Druck auf den Ausbildungsmarkt machen. Erinnern Sie sich an den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2007. Wir brauchen einen Pakt für Ausbildung, aber wir brauchen ihn gemeinsam von Land, Kammern und den berufsbildenden Schulen, weil wir nicht mehr allein in der regulären Form

ausbilden können. Mit Schönreden, Herr Bley, passiert da gar nichts!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, der nächste Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Rösler. Bitte!

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Jetzt kommt die Entschuldigung!)

**Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke, Sie alle kennen die Kennzahlen, die immer wieder genannt werden: 70 % aller Arbeitsplätze und 80 % aller Ausbildungsplätze finden wir bei kleinen und mittelständischen Unternehmen; 99,5 % der Unternehmen in Niedersachsen zählen zu dieser Größenklasse.

Die eben diskutierten Zahlen belegen eines, nämlich dass dies nicht nur bloße Kennzahlen sind, sondern dass diese Zahlen vom Handwerk auch gelebt werden. Deswegen schließt sich die Niedersächsische Landesregierung dem Dank der Fraktionen an das niedersächsische Handwerk ausdrücklich an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Rickert und auch Herr Lies haben die Zahl bereits genannt: Für dieses Jahr sind schon 33 733 Ausbildungsverträge vorzuweisen. Im Bereich der Industrie- und Handelskammern gab es nur einen kleinen Rückgang, aber eine deutliche Zunahme im Bereich der Handwerkskammern.

Das Handwerk hat zum dritten Mal in Folge mehr Ausbildungsverträge anzubieten gehabt als in den Jahren davor. Dies zeigt, dass man das Ziel der Ausbildung im Handwerk auch weiterhin sehr ernst nimmt und dass man dort Erfolge vorzuweisen hat, und das, obwohl sehr häufig über die Ausbildungsfähigkeit geklagt wird. Dies ist nicht nur eine Frage von Schulpolitik, sondern längst - unterhalten Sie sich einmal mit Handwerkern! - auch eine Frage von Familien- und Sozialpolitik.

Das Handwerk missbraucht diese Klagen aber nicht, um sich seiner Ausbildungspflicht zu entziehen, sondern - ganz im Gegenteil - trotz dieser mancherorts angesprochenen Schwierigkeiten bildet das Handwerk aus. Dies ist nicht nur eine

wirtschaftspolitische Leistung, weil man für den eigenen Nachwuchs sorgt, sondern, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Handwerk hat hier auch eine gesellschaftliche Verantwortung, der es in besonderer Weise nachkommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dies finde ich bemerkenswert, gerade in der heutigen Zeit, in der man der Wirtschaft oft unterstellt, so etwas wie eine gesellschaftliche Verantwortung gebe es dort nicht. Das Handwerk, kleine Mittelständler belegen in eindrucksvoller Weise das Gegenteil, und das, meine Damen und Herren - dies wurde ebenfalls schon gesagt -, ganz ohne Ausbildungsplatzabgabe. Dies zeigt, wie überflüssig solche Zwangsmaßnahmen sind, wenn man mehr Ausbildung erhalten möchte.

(Zustimmung von Björn Thümler  
[CDU] - Enno Hagenah [GRÜNE]:  
Das stimmt nicht!)

Die Landesregierung geht seit 2004 einen anderen Weg. Es gibt den Niedersächsischen Pakt für Ausbildung, Ausbildungsakquisiteure, Verbundausbildungen und überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen. Es gibt einiges, womit wir jungen Menschen helfen, den Weg in den Beruf zu finden. Dies zeigt, dass es besser ist, sich mit den Partnern zusammzusetzen, als von oben herab Zwangsmaßnahmen anzuordnen, die im Ergebnis nur dazu führen würden, dass sich Unternehmen freikaufen, anstatt weiter auszubilden.

All die Maßnahmen, die wir angestoßen haben, haben im Übrigen nur ein einziges Ziel, Herr Hagenah, nämlich nicht Alternativen zu schaffen, sondern die duale Ausbildung in Deutschland und Niedersachsen zu stärken. Das ist das erklärte Ziel dieser Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wer dies tun möchte, der muss vor allem die Unternehmen stärken, die diese Ausbildungsplätze schaffen, in dieser Frage das Handwerk. Wer Ausbildungsplätze auch in Zukunft haben möchte, der muss Handwerksunternehmen stärken, um so deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen, damit diese die Möglichkeit haben, auch in wirtschaftlich schwieriger werdenden Zeiten auszubilden. Das ist das Ziel dieser Landesregierung.

Wir danken dem Handwerk, verzichten auf Zwangsmaßnahmen wie die Ausbildungsplatzabgabe und unterstützen durch den Pakt für Ausbildung die Unternehmen in der Hoffnung, dass es

bei den Ausbildungsplatzzahlen auch weiterhin aufwärts gehen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Punkt e der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen nun zu den **Tagesordnungspunkten 1 b und d** sowie zu dem **zusätzlichen Tagesordnungspunkt**, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

**Immer mehr Brand(t)herde in der niedersächsischen Schulpolitik** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1526

**Betreibt die Landesregierung durch ein Abstrafen von Kritikern und Unwahrheiten gegenüber dem Parlament Schindluder mit der politischen Kultur in unserem Land?** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1537

**Entlassung von Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1550

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, dass die Fünfminutenregelung jetzt nicht gilt, sondern dass am Stück zehn Minuten für jede Fraktion geredet werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle, insbesondere für die Öffentlichkeit, darauf hinweisen, dass alle Rednerinnen und Redner vor dem Problem stehen, dass die Themen im Kultusausschuss in vertraulicher Sitzung behandelt worden sind und dass sie die entsprechenden rechtlichen Konsequenzen zu berücksichtigen haben.

(David McAllister [CDU]: Aha!)

Als erste Rednerin hat sich Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Korter!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Brand(t)herde dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen in der Schulpolitik des Landes Niedersachsen werden immer mehr, und sie werden immer größer.

(Björn Thümler [CDU]: Herr Brandt ist doch hier!)

Aber statt zu löschen, gießt die Regierung hier auch noch Öl ins Feuer. Statt Fehler einzugestehen und zu korrigieren, versuchen Sie, die Flucht nach vorn anzutreten. Kritiker werden diffamiert. Mit üblen Tricks versucht die Landesregierung, sie mundtot zu machen, am Schlimmsten zuletzt in der Rufmordkampagne gegen den GEW-Vorsitzenden Eberhard Brandt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das hat er doch selber gemacht!)

Verantwortlich für dieses Vorgehen ist allein die Kultusministerin.

Frau Heister-Neumann, Sie haben die Entscheidung über einen Antrag des GEW-Vorsitzenden Brandt auf Stundenzuweisung seit November 2008 monatelang verschleppt, obwohl mehrfach auf die Dringlichkeit einer Entscheidung hingewiesen wurde.

(Ralf Borngräber [SPD]: Unerhört!)

In der ganzen Zeit ist nicht einmal das Gespräch mit dem Betroffenen gesucht worden, sodass er davon ausgehen musste, es sei alles in Ordnung. Damit haben Sie dem GEW-Vorsitzenden eine Falle gestellt!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Genau so war es!)

Dann hat Ihre Behörde diesen selbst geschaffenen Anlass genutzt, um ein Disziplinarverfahren gegen den GEW-Vorsitzenden einzuleiten, das nicht nur in der Sache völlig unverhältnismäßig war, sondern das sich inzwischen auch als gegenstandslos herausgestellt hat. Damit war dieses Verfahren eindeutig politisch motiviert. Daran gibt es keinen Zweifel!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Aus dem Ministerium oder der Schulbehörde heraus sind der Presse vertrauliche Akten über dieses Disziplinarverfahren zugespielt worden; denn von wem sonst hätte die Presse diese Akten erhalten können?

Frau Ministerin, Sie haben mehrfach behauptet, Sie seien für die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Herrn Brandt nicht verantwortlich, Sie hätten keine Weisung gegeben. Der *Spiegel* vom 24. August berichtet dazu - ich zitiere wörtlich -:

„In einer nun aufgetauchten vertraulichen dienstlichen Erklärung schildert eine Dezernentin der Landesschulbehörde, ihr Vorgesetzter, Behördenleiter Ulrich Dempwolf, habe sie am 27. März angewiesen, bis spätestens 16 Uhr desselben Tages Vorermittlungen gegen Brandt einzuleiten trotz ihrer Bedenken und mit dem Hinweis auf die ‚Vorgaben der Hausspitze des Kultusministeriums‘ und der ‚politischen Bedeutung‘ des Vorgangs. Weiter heißt es, ihr Chef habe gesagt, ‚von der Ministerin sei bereits angekündigt worden, dass gegen Herrn Brandt disziplinarisch vorgegangen werde.“

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aha!)

„Auch am 21. April hat die Ministerin demnach Einfluss auf das Verfahren genommen. Per Mail habe ihr“

- der Dezernentin der Landesschulbehörde -

„Dempwolf an dem Tag mitgeteilt, ‚er sei nach erneuter Klärung mit der Spitze des Niedersächsischen Kultusministeriums heute angewiesen worden‘, die im Entwurf vorliegende Disziplinarverfügung unverzüglich abzuschicken.“

(Filiz Polat [GRÜNE]: Unglaublich!)

So weit der *Spiegel*. Hierin kommt ausdrücklich zweimal das Wort „angewiesen“ vor und wird sich auf die Vorgabe der Hausspitze des Ministeriums bezogen.

(Björn Thümler [CDU]: Und weil der *Spiegel* das schreibt, glauben wir das!)

Frau Ministerin, mir ist nicht bekannt, dass Sie diese Darstellung des *Spiegels* bzw. die Existenz

oder den Inhalt der darin beschriebenen dienstlichen Erklärung dementiert hätten. Wenn die Darstellung nicht der Wahrheit entspricht, dann haben Sie heute Gelegenheit, das Parlament darüber aufzuklären, wer gelogen hat: die Dezernentin, der Präsident der Landesschulbehörde oder Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Filiz Polat [GRÜNE]: Richtig!)

Bisher klammern Sie sich an das Mittel der Geheimhaltung der Akten, um die Aufklärung zu verhindern. Sie haben uns noch immer nicht alle Akten zur Einsicht überlassen!

(Filiz Polat [GRÜNE]: Unglaublich!)

Frau Heister-Neumann, wenn Sie nicht genau wüssten, dass die Akten Dinge enthalten, die die Rolle der Hausspitze ganz anders darstellen, als Ihnen lieb ist, würden Sie die Vertraulichkeit doch aufheben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie wollen mit der Geheimhaltung keinen Mitarbeiter und auch nicht Herrn Brandt schützen. Sie wollen vertuschen, wie Ihr Haus in der Sache Brandt vorgegangen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie wollen vertuschen, dass das Disziplinarverfahren eingeleitet werden musste, obwohl es mehrfach Bedenken dagegen gab. Sie wollen nicht, dass öffentlich wird, wie wenig Sie unternommen haben, um herauszufinden, wer Details über den Vorgang Brandt an die Presse gespielt hat. Einschüchtern, disziplinieren, mundtot machen - das ist die Devise in Ihrem Hause im Umgang mit Kritikern Ihrer Schulpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Erst die Vorsitzende des Schulleitungsverbandes, dann der Landesschülerrat, zuletzt der GEW-Vorsitzende Eberhard Brandt: Was für ein Bild gibt diese Kultusministerin für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte in Niedersachsen an den Schulen überhaupt ab?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ein sehr gutes!)

Wer soll ihr noch glauben? Wer soll dieser Ministerin noch vertrauen?

Meine Damen und Herren, Ministerin Heister-Neumann richtet Schaden in der Schulpolitik des Landes Niedersachsen und in der politischen Kultur an. Deshalb darf sie nicht länger Ministerin bleiben.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN - Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Jüttner das Wort. Bitte!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir fordern in dem Ihnen vorliegenden Antrag, über den wir heute sofort abstimmen wollen, die umgehende Entlassung der Kultusministerin Frau Heister-Neumann.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Damals, vor einem Jahr, bei dem Personalwechsel zwischen dem Kultus- und dem Justizressort hatten wir folgende Einschätzung: Not tauscht mit Elend. - Wie wahr, meine Damen und Herren! Not hat mit Elend getauscht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, Herr Busemann kommt bei dieser Geschichte ganz gut weg. Er kuschelt seitdem hinter Gefängnismauern.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber nur im Neubautrakt!)

- Er bringt vorsichtshalber sein Bett mit. Er verfolgt mit großer Gelassenheit, was hier an bildungspolitischen Debatten läuft.

Die neue Kultusministerin dagegen lässt aber auch kein Fettnäpfchen aus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Seit ihrem Amtsantritt gibt es fast täglich irgendwo in Niedersachsen eine Demonstration zum Thema Bildungspolitik. Egal, ob es um das Turboabi, mit dem es an den Gymnasien nicht klappt, um die Einführung an den Gesamtschulen, um die Gesamtschulen kaputt zu machen, oder um die manifesten Defizite im Bereich der frühkindlichen Bildung geht - Frau Heister-Neumann, von Ihnen wird nichts ausgelassen. Vor diesem Hintergrund ist der

Zusammenfassung der *faz* uneingeschränkt zuzustimmen. Sie schreibt: Frau Heister-Neumann ist die Gestalt gewordene Bankrotterklärung christlich-liberaler Bildungspolitik.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ihr Problem ist aber nicht nur ihre fachliche Inkompetenz. Es ist auch ihre Beratungsresistenz. Herr McAllister, wer leidet denn unter dieser Beratungsresistenz? Ihre Fraktion kann doch Lieder davon singen, welche Probleme Sie mit Frau Heister-Neumann in den letzten anderthalb Jahren gehabt haben.

(David McAllister [CDU]: Bist du bei uns Mitglied?)

- Das Thema ist uns relativ egal; das räume ich ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr drittes Problem treibt uns aber alle um: Sie kann nicht mit Kritik umgehen. Das geht aber bei einem herausgehobenen politischen Amt nicht.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Korter hat die Beispiele genannt: im April die Maßregelung des Landesschülerrates, im März die intrigante Vorgehensweise, der Vorsitzenden des Schulleitungsverbandes einen Boykottaufruf unterschieben zu wollen, um ihr hinterher ein Dementi abzupressen. Ein mieserer Stil ist wirklich kaum vorstellbar.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und dann kam der Tiefpunkt. Gegen einen der Hauptkritiker, den Landesvorsitzenden der GEW, wird mit aller Macht ein Disziplinarverfahren durchgesetzt, um die Gewerkschaften in ihrer Kritikfähigkeit zu treffen. Das ist doch der Hintergrund dieser Veranstaltung.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es geht der Ministerin nicht um die Reputation oder die Person von Herrn Brandt. Sie ist aber die Vorgesetzte. Sie hat Fürsorgepflichten. Sie nimmt in Kauf, dass die Reputation von Herrn Brandt in Niedersachsen über Monate durch den Dreck gezogen wird. Das ist unerträglich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Präsident hat darauf hingewiesen, dass die Akten für vertraulich erklärt wurden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie haben sie auch nicht gesehen!)

- Ich habe sie auch nicht gesehen; das stimmt. - Für unsere Behauptungen und Vorwürfe dürfen wir wegen der strafrechtlichen Konsequenzen leider keinen Detailnachweis führen. Deshalb habe ich die herzliche Bitte: Herr Wulff, heben Sie die Vertraulichkeit der Akten auf!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Spätestens dann wäre die Qualität unserer Vorwürfe ja öffentlich nachvollziehbar. Wir haben keine Angst davor, andere augenscheinlich schon.

Unter Achtung der Vertraulichkeit sage ich Ihnen, dass wir drei Vorwürfe erheben. Der erste Vorwurf: Frau Heister-Neumann nimmt billigend in Kauf, dass Teile aus vertraulichen Personalakten den Medien zugespielt werden, übrigens mit Erfolg. Das ist ein unerhörter Vorgang. Der Landesvorsitzende der GEW erfährt von dem vorgesehenen Disziplinarverfahren gegen ihn erstmalig durch Lektüre des *Focus*. Unglaublich!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das glauben wir nicht!)

Frau Heister-Neumann weiß davon seit März dieses Jahres. Sie hat weder den Betroffenen informiert noch umgehend Recherchen angestellt, wer in ihrem Umfeld diese offene Flanke war und diese Information weitergegeben hat. Es wäre ihre verdammte Pflicht gewesen, sofort gegen diese Person vorzugehen, die sich hier rechtswidrig verhalten hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Unser zweiter Vorwurf: Frau Heister-Neumann hat gegen den fachlichen Rat der ihrem Ministerium nachgeordneten und zuständigen Behörde politisch interveniert, obwohl es fachlich dafür keine Gründe gab. Das wird von ihr bestritten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wird auch aus der Akte nicht deutlich!)



Ich sage Ihnen einmal, was die GEW mit Datum von heute zur Richtigstellung von Vorwürfen von Herrn Försterling und von Herrn Klare formuliert - das bezieht sich auf einen öffentlichen Vorgang; dazu kann sie ja Stellung nehmen -: Nach Informationen, die Herr Brandt am 27. März gegen 11 Uhr von einem Verantwortlichen der Landesschulbehörde erhielt, hatte nicht nur die Landesschulbehörde, Standort Braunschweig, sondern ebenfalls die Zentrale in Lüneburg dem Ministerium als Ergebnis der Vorermittlungen von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Herrn Brandt abgeraten. Nach den Anrufen der *Bild*-Zeitung - in Klammern folgt der Name des Redakteurs - an diesem Tag gab die Ministeriumsspitze mittags Weisung an die Zentrale - in Lüneburg -, die daraufhin im Sinne des MK tätig werden musste. Meine Damen und Herren, muss es noch klarer formuliert sein? - Hier ist politisch interveniert worden, und bis heute wird öffentlich das Gegenteil behauptet! Der Landtag wird von dieser Ministerin kontinuierlich angelogen, meine Damen und Herren. Das sind wir nicht bereit zu akzeptieren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Na, na! Mäßigung im Ton! Das geht überhaupt nicht! Unerhört! - David McAllister [CDU]: Unparlamentarisch! Das geht zu weit!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege Jüttner, bevor Sie fortfahren, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es einen Konsens in diesem Hause darüber gibt, dass man - - -

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Das war die Unwahrheit. Ich nehme es zurück.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Danke.

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Der dritte Vorwurf, meine Damen und Herren, ist: Diese Ministerin - leider folgen ihr alle Kabinettskollegen - stellt die Vertraulichkeit dieser Akten her und verstößt damit, wie ich glaube, gegen Wort und Geist der Niedersächsischen Verfassung. Artikel 24 Abs. 3 schützt die Funktionsfähigkeit der Landesregierung und das Wohl des Landes, aber nicht das Fehlverhalten eines Kabinettsmitgliedes.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN -

Pia-Beate Zimmermann [LINKE]:  
Aufwachen!)

Deshalb sagen wir: Wer im Landtag die Unwahrheit sagt, wer Kritiker seiner Politik in übler Weise diffamiert und mit beamtenrechtlichen Mitteln zu sanktionieren versucht, wer sein eigenes Fehlverhalten verschleierte, der gehört auf der Stelle entlassen. Herr Wulff, hier sind Sie gefragt!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Der Niedergang der Sozialdemokratie!)

Nun könnte man sagen, an dieser Stelle ist die Geschichte zu Ende. Aber, meine Damen und Herren, für uns ist die Geschichte hier nicht zu Ende. Glaubt jemand von Ihnen ernsthaft, dass Frau Heister-Neumann einen solchen Vorstoß ohne politische Rückendeckung macht? Das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen. Deshalb sage ich: Wo war eigentlich der Ministerpräsident im letzten halben Jahr, um diese Sache angemessen zu steuern? Er hat die Gesamtverantwortung. Statt das aufzuklären, beteiligt er sich an der Verschleierung des Fehlverhaltens von Kabinettsmitgliedern. Das ist eines Ministerpräsidenten unwürdig. Ich sage das in aller Deutlichkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dass Herr Wulff in der Causa Brandt nicht gleichgültig ist, hat er - das wissen Sie - auf dem Sommerfest der CDU-Fraktion deutlich gemacht, auf dem er in Anwesenheit von Herrn Brandt eine wüste Attacke geritten hat. Ein unvoreingenommener Betrachter kommt doch zu folgendem Ergebnis: Die Kultusministerin durfte, ja sie musste von Duldung durch die Staatskanzlei ausgehen - oder aber es war Auftragsarbeit.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, in der Reihenfolge der Wortmeldungen hat sich als Nächste Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man mit einem Gegenfeuer versucht, die Brandherde, die man letztendlich selber gelegt hat, zu löschen, kann es sein, dass dieses Gegenfeuer nicht wirkt. Es kann auch sein, dass es einen letztendlich selber gefährdet. Ich halte die Schönfärberei der Bildungspolitik dieser Landesregierung in zunehmendem Maße für unerträglich.

(Zustimmung bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Was?)

Es brennt an allen Ecken und Enden in Niedersachsen. Unterrichtsausfall ist vorprogrammiert. Meine Damen und Herren, die Zielvorgabe einer Unterrichtsversorgung von 99,5 % an Gymnasien und von 98 % an anderen Schulformen ist ein Armutzeugnis.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir alle wissen, was das für die Schulen bedeutet. Da ist die Schulgesetznovelle, durch die den Gesamtschulen das Turboabi aufgedrückt wurde - eine Novelle, die keiner der Betroffenen gewollt hat - - -

(Zuruf von der CDU: Allgemeinplätze!  
- Hans-Christian Biallas [CDU]: Doch, die Mehrheit dieses Hauses! Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen!)

- Keiner der betroffenen Schüler und Lehrer hat dies gewollt. Der Protest im Lande ist gewaltig und wird nach den Sommerferien noch größer werden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die sind schon lange vorbei! Das ist die Rede von vor den Sommerferien! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ihr Ziel, die Schulgesetznovelle durchzupeitschen und damit den Protest zu beenden, ist gescheitert. Es brennt weiter in Niedersachsen.

(Beifall bei der LINKEN - David McAlister [CDU]: Sie sind gescheitert!)

Die HAZ kommentiert am 6. August dieses Jahres wie folgt - ich zitiere -:

„Die Regierung Wulff hat mit dem Feuer gespielt, als sie im abgelaufenen Schuljahr die Versorgung mit Lehrern ins Minus rutschen ließ.“

Wie also diesen Brand löschen, den man selber entfacht hat? Man entzündet ein Gegenfeuer.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Reichwaldt, es tut mir leid, aber Sie haben gar keine Ahnung! Ein bisschen mehr hätte ich Ihnen zugetraut! Langsam wird es peinlich!)

Man beginnt, einen bekannten Kritiker der eigenen Bildungspolitik zu diffamieren. Das hat Vorteile. Es ist aber nicht nur ein bekannter Kritiker, sondern es ist der GEW-Landesvorsitzende. Dieser GEW-Landesvorsitzende macht vor allem eines: Er vernetzt. Er spricht mit Verbänden, mit Lehrern, Schülern und den politischen Parteien. Er vernetzt. Letztendlich wird er dadurch für Ihre Politik gefährlich.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Und er unterrichtet nicht!)

Deshalb muss man ihn mundtot machen.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege Klare, entschuldigen Sie, Sie können nicht eine Rede kontra halten, solange Frau Reichwaldt hier redet. Sie können sich ja zu Wort melden.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Entschuldigen Sie, Herr Präsident!)

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Meine Damen und Herren, nichts wird mich von meiner Überzeugung abbringen, dass das, was ich wann auch immer und wo auch immer über diesen „Fall Brandt“ gehört habe, von Anfang an eine politische Kampagne gegen einen führenden Gewerkschaftsfunktionär gewesen ist. Ich gehe mit meiner Vermutung noch weiter: Ich denke, dass die Einleitung des Disziplinarverfahrens nicht nur von der Spitze des Kultusministeriums, sondern letztendlich auch von der Staatskanzlei gesteuert wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich vermute, der Ministerpräsident deckt es oder hat es selber angeordnet.

(Zustimmung bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das kommt vom Heiligen Stuhl!)

Wir werden uns dem Antrag der SPD anschließen, nämlich der Forderung nach Entlassung der Minis-

terin. Warum dieses Bauernopfer oder - ich bin fast geneigt zu sagen - Frauenopfer? - Es wird dadurch zwar keine Änderung der katastrophalen Bildungspolitik in Niedersachsen geben. Aber an dieser Stelle offenbart sich für mich ein wirklich merkwürdiges Verständnis von Demokratie; denn es ist eine Linie darin zu sehen. Es wird versucht, Kritiker mundtot zu machen - erst die Leiterin des Schulleiterverbandes, dann der Landesschülerrat und jetzt Eberhard Brandt -

(Beifall bei der LINKEN)

indem man die Macht, die man durch die politische Mehrheit hat, ausnutzt. „Arroganz der Macht“ habe ich an der Stelle zum Niedersächsischen Schulgesetz formuliert. Ich kann das hier gerne wiederholen. Politik ist ein schmutziges Spiel. Es geht auch darum, wie wir politisch miteinander umgehen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Da sind Sie gerade die Richtige! Was Sie hier machen, ist ein schmutziges Geschäft, das führen Sie gerade vor! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Meine Damen und Herren, als ich am letzten Montag die vertrauliche Sitzung des Kultusausschusses verließ, waren dort sehr viele Journalisten und Fraktionsmitarbeiter, und die politischen Sprecher der verschiedenen Parteien haben ihre Statements abgegeben. Ich habe auch auf mein Statement gewartet. Dadurch war ich gezwungen, auch die Statements der Kollegen Klare und von Danwitz mit anzuhören. Diese beiden Kollegen haben über die vertrauliche Sitzung des Kultusausschusses berichtet und behauptet, die Ministerin habe alle Vorgänge lückenlos aufgeklärt; es bestehe überhaupt kein Grund zu der Annahme, dass Anweisungen erteilt worden sind. Es sind auch Vorwürfe geäußert worden.

(Björn Thümler [CDU]: Ja, genau so ist es!)

Ich habe mich dort hingestellt und gefragt: Warum können die Kollegen so munter über eine vertrauliche Sitzung berichten?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie waren auf der sicheren Seite; denn es kann nicht die gleiche Sitzung gewesen sein, in der ich zuvor war.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wussten doch schon vorher, was herauskommt!)

In diesem Pressegespräch ist erneut der Vorwurf geäußert worden - diesen weise ich hier ganz entschieden zurück -, dass die Hinweise an die Presse - Frau Korter zitiert aus dem *Spiegel*, mir liegen außerdem die Veröffentlichungen in der *Braunschweiger Zeitung* vor - nur von den Abgeordneten der Opposition herausgegeben worden sein können.

(Jens Nacke [CDU]: Von wem denn sonst?)

Das ist eine Dreistigkeit, meine Damen und Herren!

(Jens Nacke [CDU]: Das ist die Wahrheit!)

Sie wissen nämlich ganz genau: Vielleicht sägt aus Ihrer eigenen Fraktion jemand am Stuhl.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wissen außerdem ganz genau, dass noch mehr Leute Einsicht in diese Akten genommen haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Jüttner nicht! Der hat es nicht weitergegeben!  
- Jens Nacke [CDU]: Herr Jüttner war es nicht!)

Also ist dieser Vorwurf völlig unbegründet.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Oppositionsfraktionen - Herr Jüttner hat es gerade gesagt - haben die Notwendigkeit der Vertraulichkeit dieser Unterlagen angezweifelt und dazu aufgefordert, die Vertraulichkeit aufzuheben. Das ist eben wiederholt worden. Warum in diesem Zusammenhang überhaupt die Vertraulichkeit herstellen? Wer wird geschützt? - Letztendlich schützt sich die Ministerin damit selbst. Das ist der Punkt, an dem ich wirklich sage: Wir müssen den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen. Diese Ministerin muss entlassen werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das kann ich aufgrund von Äußerungen, die hier schon vor Monaten in diesem Parlament gefallen sind, auch belegen. Wir haben direkt nachgefragt und keine oder nur verschleierte Antworten bekommen. Das kann durch diverse Presseäußerun-

gen belegt werden. Ich brauche mich nur auf das zu berufen, was im *Spiegel* und in der *Braunschweiger Zeitung* stand. Es sind Anweisungen erteilt worden. Hier soll mit dem Mittel der Vertraulichkeit verschleiert werden, was wirklich geschehen ist.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist doch eine Behauptung!)

Das muss tatsächlich Konsequenzen haben.

(Jens Nacke [CDU]: Unerhört! - Zuruf von der LINKEN: Demokratieunwürdig!)

Das muss tatsächlich Konsequenzen haben. Außerdem erschreckt mich, welches Verständnis von politischer Kultur Sie damit offenbaren. Haben Sie sich an dieser Stelle einmal überlegt, wie es zu der erheblichen Politikverdrossenheit außerhalb dieses Parlaments kommt und warum sich so viele junge Leute nicht mit Politik beschäftigen wollen, wenn hier vertuscht, verschleiert und letztendlich gelogen wird?

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Kollegin, das, was ich dem Kollegen Jüttner in Bezug auf den Ausdruck „gelogen“ gesagt habe, gilt natürlich auch für Sie. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Ausdruck ebenfalls zurücknehmen würden.

(Zurufe: Die Unwahrheit!)

#### **Christa Reichwaldt (LINKE):**

Ich formuliere um: - - - Sachen benannt, die so nicht den Tatsachen entsprechen.

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist noch elegant!)

Ich komme zum Schluss. Wir sehen es genauso wie die SPD-Fraktion: Diese Ministerin muss gehen. Sie sollte entlassen werden. Wir werden den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen. Ich formuliere es aber noch anders: Die Ministerin sollte freiwillig ihren Platz räumen. Sie weiß, warum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Dr. von Danwitz zu Wort gemeldet. Bitte!

(David McAllister [CDU]: Jetzt bitte die Wahrheit! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Der dritte Sturm läuft auf!)

#### **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da sind sie wieder: die Miesmacher und Dauernörgler von der Opposition.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Tää, tää, tää!)

Sie bemängeln hier angebliche Defizite, aber machen hier selbst keinerlei vernünftige Vorschläge.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie wollen einfach nicht sehen, was wir in den letzten Jahren in der niedersächsischen Landespolitik auf den Weg gebracht haben:

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

86 000 Lehrer - mehr als jemals zuvor - haben wir bei zurückgehenden Schülerzahlen eingestellt. Meine Damen und Herren von der Opposition, bei Ihnen war es genau anders herum. Da gab es steigende Schülerzahlen. Ich erinnere mich an Jahre, in denen Sie nicht einmal die ausscheidenden Lehrkräfte ersetzt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind so attraktiv,

(Lachen bei der SPD)

dass sogar Lehrkräfte aus anderen Bundesländern zu uns kommen. 520 Lehrer aus anderen Bundesländern haben zu Beginn des laufenden Schuljahres bei uns angefangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außerdem haben wir 5 900 Referendarstellen auf den Weg gebracht. Damit sorgen wir dafür, dass wir auch in Zukunft ausreichend viele Lehrer haben werden.

(Johanne Modder [SPD]: Kommen Sie mal in die Wirklichkeit!)

Herr Jüttner, Sie sprachen von frühkindlicher Bildung. Bis vor sechs Jahren wussten Sie kaum, wie dies geschrieben wird. Wir haben diese Bereiche

ausgebaut. Wir haben für Sprachförderung gesorgt. Als Sie dran waren, ist da nichts passiert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Schulstart im August ist geglückt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie mag das ärgern. Wir aber freuen uns darüber, dass unsere Schülerinnen und Schüler einen guten Start bekommen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alle, die im Schulbereich tätig sind, zeigen vollen Einsatz. Nur Sie sprechen hier von Brandherden. Das Einzige, was man hier mit Brand in Verbindung bringen kann, ist der Feuereifer unserer Ministerin Elisabeth Heister-Neumann,

(Lachen bei der SPD)

des Kultusministeriums, der Landesschulbehörde und aller Lehrerinnen und Lehrer, die zum Wohle der Schülerinnen und Schüler hier im Lande arbeiten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür möchte ich mich im Namen der gesamten Fraktion einmal herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: Oi, oi!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie laufen Leuten hinterher, die seit Jahren keine Schule mehr von innen gesehen haben,

(Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

die den Untergang des Abendlandes prophezeien

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und die schon vor Schuljahresbeginn das angebliche Chaos heraufbeschwören. Setzen Sie sich doch einmal mit vernünftigen Lehrern zusammen,

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

mit Lehrern, die zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler arbeiten, die dazu beigetragen haben, dass wir in Deutschland beim Bildungsmonitoring zur Spitzengruppe aufgeschlossen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben in Niedersachsen die höchsten Bildungsausgaben. Das wird uns hier bescheinigt.

Der Anteil der Bildungsausgaben ist stärker gestiegen als alle anderen Ausgaben. Bei uns in Niedersachsen kann man ganz toll Abschlüsse an den berufsbildenden Schulen nachholen. Wir haben gute Abschlussquoten. Dies wird uns von einer unabhängigen Stelle bescheinigt. Auch dies sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Jetzt einmal zum Thema, Herr von Danwitz!)

Bundesweit, meine Damen und Herren, schaut man auf Niedersachsen, weil wir gut sind,

(Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

weil wir im Bereich der Schulinspektion Vorreiter sind. Auch bei den Sprachfördermaßnahmen sind wir so gut, dass andere Bundesländer zu uns kommen und sich das ansehen. Ich kann Sie nur auffordern: Kehren Sie zur Sacharbeit zurück! Mit Ihrem Wahlkampfgetöse helfen Sie niemandem im Bereich der Schulpolitik. Auch der Wähler wendet sich ab, wenn er mit Leuten wie Ihnen zu tun hat, die nur Miesmacherei betreiben und keine Vorschläge machen. Man traut Ihnen einfach nichts zu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Tun Sie das, was die Menschen im Lande von uns erwarten: Kehren Sie zur Sacharbeit zurück!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie? Das war jetzt alles?)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich Herr Försterling zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, ich verstehe ja die Emotionen. Aber auch darüber waren wir uns im Hause einig. - Herr Försterling, bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident, ich kann nachher für die Opposition aber auch Autogramme geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe in den letzten Wochen ja etwas gelernt, nämlich dass Herr Jüttner die große Gabe hat,

politische Einschätzungen ohne Kenntnis des Sachverhalts von sich zu geben. Das haben Sie hier wieder sehr ausführlich getan.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heinrich Aller [SPD]: Wer ist das noch mal da vorn?)

Da gibt eine Gewerkschaft einen Antrag ab, um die Stundenzuweisung rückwirkend zu erhöhen: im November 2008 für das Schuljahr 2008/2009.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist die Realität! So war es! - Zurufe von der SPD)

- Herr Brammer, das habe ich nicht aus der vertraulichen Akte entnommen, sondern aus dem Zentralmedium der GEW.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dabei steht „EW“ für „ewige Wahrheit“.

Da muss man sich als vorgesetzte Behörde oder auch als oberster Dienstherr die Frage stellen: Wenn hier jetzt rückwirkend Anträge gestellt werden, was war denn dann tatsächlich in der Vergangenheit? Ist man in der Vergangenheit seiner Arbeitszeitverpflichtung wirklich nachgekommen, ja oder nein? Dann prüft man den Vorgang. Dann hat man eine Einschätzung darüber, was in der Vergangenheit geschehen ist. Wenn man dann dazu kommt, dass sich bereits kleinere Indizien für Fehlverhalten ergeben, dann hat man nach § 18 des Niedersächsischen Disziplinalgesetzes gar keine andere Möglichkeit, als ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte hier auch noch einmal ausdrücklich sagen - - -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da war die Landesschulbehörde aber anderer Ansicht!)

- Frau Helmhold, natürlich kann eine Landesschulbehörde als Mittelbehörde möglicherweise eine andere Ansicht haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Politisch kann man auch anderer Meinung sein!)

Aber wir wissen ja auch, wer oberster Dienstherr ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben keine Mittelbehörden mehr! Die sind abgeschafft!)

Wenn man dann zu einer juristischen Einschätzung kommt, dass man nach § 18 des Niedersächsischen Disziplinalgesetzes keine andere Möglichkeit hat, dann besteht die Pflicht, ein entsprechendes Disziplinarverfahren einzuleiten. Aus meiner Sicht wurde hier juristisch korrekt gehandelt. Politisch wäre es falsch gewesen, kein Disziplinarverfahren einzuleiten,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

weil man sich genau in dem Moment dem Vorwurf hätte aussetzen müssen, dass es zu politischen Mauseleien kommt, nur weil es sich um einen Gewerkschaftsfunktionär handelt. Ich bin sehr froh darüber, dass die Landesregierung auch Gewerkschaftsfunktionäre so behandelt wie alle anderen im öffentlichen Dienst auch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Brandt hat ja mittlerweile auch mitgeteilt, dass er seine Fehlstunden im Arbeitszeitkonto um 50 % überzogen hat.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Deswegen gibt es ein Disziplinarverfahren?)

Da kann jeder selbst entscheiden, ob das für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens ausreicht oder nicht. Ich bin froh, dass wir den Ausgang des Disziplinarverfahrens ebenfalls nicht politisch zu entscheiden haben,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er kriegt doch gar keins! Das wurde eingestellt!)

sondern dass das gemacht wird, was Sinn und Zweck eines Disziplinarverfahrens ist, nämlich die Sache formal sauber juristisch zu klären.

Dann gibt es noch ein anderes Problem, dass nämlich im April Auszüge im *Focus* veröffentlicht worden sind und dieser ganze Vorgang den Medien zugeleitet worden ist. Das kritisieren wir, ebenso wie es die Ministerin im Mai-Plenum gemacht hat, aufs Schärfste. Das darf es nicht geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegensatz zu Ihren Behauptungen, Herr Jüttner, hat die Ministerin bereits im Mai-Plenum sehr deutlich ausgeführt, dass sie entsprechende Schritte innerhalb des Ministeriums, auch innerhalb

der Landesschulbehörde und auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei eingeleitet hat, die allesamt - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn die Vertraulichkeit weg ist, platzt die Bombe ganz schnell!)

- Herr Jüttner, Sie beziehen sich hier die ganze Zeit auf die Vertraulichkeit. Wenn Sie jetzt hier behaupten, dass die vertraulichen Akten etwas enthalten würden, was wie eine Bombe platzt, dann frage ich Sie, woher Sie die Akten kennen. Woher kennen Sie die Akten, Herr Jüttner?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Eben! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist billig!)

Ich würde das schon gerne wissen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das werde auch ich Sie fragen!)

Daher hat die Ministerin aus meiner Sicht hier vollumfänglich aufgeklärt.

(Lachen bei der SPD)

Ich sehe auch keine Zweifel an den Aussagen der Landesbediensteten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die muss man auch nicht haben!)

Ich glaube, dass die Landesbediensteten hier in der Tat zutreffende dienstliche Erklärungen abgegeben haben. Wenn Sie denen nicht glauben, dann ist das Ihrerseits ein Armutszeugnis, was Ihr Vertrauen gegenüber den Landesbediensteten angeht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In der Tat sind am vergangenen Wochenende erneut Auszüge aus den Akten in den Medien aufgetaucht, nachdem die Akten dem Landtag übermittelt worden sind und dort zur Einsicht bereitstanden. Deswegen kann ich sagen: Ich habe die vertraulichen Akten eingesehen. Ich habe keine Auszüge an die Medien weitergegeben.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Ich hoffe inständig, dass das hier auch alle damit betrauten Kollegen so sagen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, nächster Redner für die CDU-Fraktion ist Herr Klare. Bitte!

**Karl-Heinz Klare (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich gewundert, Herr Jüttner, dass Sie hier das Wort genommen haben, obwohl Sie in der Sache überhaupt nicht informiert sind und sein können. Sie haben die Akten nicht eingesehen, wie ich gerade festgestellt habe. Aber es beleidigt sich natürlich leichter, wenn man keine Ahnung von der Sache hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben gezeigt, dass Sie es hier auf Provokation und Krawall abgesehen haben, nicht aber auf eine sachliche Aufklärung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, am Montag ist uns im Kultusausschuss sehr überzeugend dargelegt worden, dass es sich bei dem Disziplinarverfahren gegen den Studienrat Brandt, der ja auch hier im Hause ist, um ein ordentliches Verfahren handelt, das wegen einer Dienstpflichtverletzung eingeleitet werden musste. Herr Brandt hat seine Dienstpflicht verletzt - das stand in der Zeitung, ganz konkret -, er hat nämlich Unterricht, zu dem eingeteilt war, nicht erteilt. Es ist uns überzeugend und unzweifelhaft dargelegt worden, dass Kultusministerin Heister-Neumann und Staatssekretär Uhlig keinen Einfluss auf dieses Verfahren genommen haben, sondern dass die Entscheidung durch die zuständige Dezernatsleiterin in der Landesschulbehörde getroffen wurde. Das ist die richtige Art, wie man mit einer Disziplinarmaßnahme umgeht. Sie behaupten trotz besseren Wissens, trotz der ausführlichen Befragung, trotz der intensiven und detaillierten Antworten genau das Gegenteil. Ich sage es noch einmal: Sie sind nicht an einer sachlichen Aufklärung interessiert. Das ist daran deutlich geworden, dass Sie das Thema zur Aktuellen Stunde schon eingereicht haben, obwohl die Befragung der Ministerin und die Unterrichtung durch sie noch gar nicht stattgefunden hatten. Sie wussten ja vorher schon, was Sie sagen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist eine Kampagne gegen die Ministerin im Gange. Sie wollen Sie jetzt mit diesen üblen Spielen hier fortsetzen. Weil Sie sachlich - darauf hat unser Kollege schon hingewiesen - keine Handhabe mehr finden, werfen Sie jetzt in unanständiger Weise mit Dreck, meine Damen und Herren, in der Hoffnung, dass etwas hängen bleibt. Sie wissen, meistens bleibt etwas

hängen. Das ist leider so, auch bei diesem Verfahren.

Ich bin der Letzte, der etwas gegen eine scharfe Auseinandersetzung hat. Die soll hier stattfinden, aber in einer sachlichen Form, meine Damen und Herren. Aber Ihnen geht es - ich wiederhole es - nicht um die sachliche Auseinandersetzung, sondern Ihnen geht es darum, die persönliche Integrität dieser Ministerin kaputtzumachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen: Das ist unanständig, das ist infam! Ich fordere Sie auf, diese Kampagne, die seit Wochen von Ihnen betrieben und jetzt auf diese unappetitliche Weise fortgesetzt wird, sofort zu beenden. Wenn ein Beamter des Landes Niedersachsen - jetzt lassen Sie sich aufklären -

(Glocke des Präsidenten)

gegen seine Dienstpflicht verstößt, wenn nur der Verdacht besteht, dass er gegen seine Dienstpflicht verstoßen hat, dann muss ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. So ist es hier geschehen - das schreibt das Beamtengesetz vor -, und zwar ohne Berücksichtigung von Rang und Verdiensten des Beamten, gegen den vorgegangen wird. Beim Fall Brandt war es völlig klar, was geschehen musste;

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Landesschulbehörde war anderer Meinung!)

denn Herr Brandt hat selbst öffentlich erklärt, dass er den Unterricht, den er hätte erteilen müssen, nicht erteilt hat. Meine Damen und Herren, dieser Lehrer hat mindestens 60 Unterrichtsstunden - wahrscheinlich sogar mehr -, die er planmäßig unterrichten musste, nicht erteilt. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie wissen das. Sie kennen die Zahlen. Sie wissen, dass er seinen Dienst nicht ordentlich gemacht hat, Unterricht nicht erteilt hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist wirklich dreist! Das ist unverschämt! - Weitere Zurufe)

Wenn Sie das wissen und sonst bei jeder Stunde, die ausfällt, hierher kommen und ein großes Palaver anfangen, warum kritisieren Sie nicht einmal diesen Lehrer, diesen Beamten des Landes Niedersachsen, der seine Pflichten verletzt hat?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, indem Sie die Ministerin skandalisieren, billigen Sie das Fehlverhalten des Herrn Brandt.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Herr Klare, das ist unglaublich!)

Das ist Heuchelei und Doppelmoral, und das können wir in diesem Hause nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christa Reichwaldt [LINKE]: Unglaublich! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist unglaublich, Herr Klare! Sie wissen doch genau, dass das eingestellt wird!)

Wir erwarten von unseren Lehrern, dass sie ihren Unterricht ordentlich erteilen, dass sie für unsere Kinder da sind. Aber was für unsere 86 000 Lehrer gilt, gilt auch für Herrn Brandt, auch wenn er GEW-Vorsitzender ist - oder gerade deshalb; denn er hat zusätzlich noch eine Vorbildfunktion für andere Lehrer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Lehrkräfte, die trotz großer Herausforderungen Tag für Tag ihrer Unterrichtsverpflichtung ordentlich nachkommen, erwarten, dass die Dienstbehörde gegen Leute, die nicht vernünftig arbeiten und ihre Dienstpflichten verletzen, angemessen vorgeht, und das ist in diesem Fall geschehen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ist das eingestellt, oder ist es nicht eingestellt, Herr Klare? - Weitere Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

#### **Karl-Heinz Klare (CDU):**

Dieses System funktioniert nur, wenn unsere hoch motivierten Lehrerinnen und Lehrer vor ungerechtfertigten Vorwürfen und vor solchen Leuten, die ihren Dienst nicht vernünftig verrichten, in Schutz genommen werden. Deswegen musste die Landesschulbehörde hier entsprechend vorgehen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Hochmut kommt vor dem Fall, Herr Klare! - Zurufe von Johanne Modder [SPD] und von Miriam Staudte [GRÜNE])



Meine Damen und Herren, zwei Dinge möchte ich gerne noch sagen.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Klare, noch ein Satz; dann ist Ihre Redezeit abgelaufen.

**Karl-Heinz Klare (CDU):**

Mir ist zugetragen worden, Herr Jüttner, wie die Diskussion in der Fraktion der SPD abgelaufen ist.

(Zurufe von der SPD: Hört! Hört!)

Sie haben ja darüber beraten, ob Sie einen Untersuchungsausschuss beantragen wollen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Haben Sie V-Männer? - Zurufe von der SPD)

- Fragen Sie einmal Ihre Kollegen; es gibt auch noch Aufrechte!

Erstens hat Herr Brandt Ihnen davon abgeraten, einen Untersuchungsausschuss einzurichten. Er wusste, warum.

Zweitens haben Sie dort - nach dem, was mir mitgeteilt worden ist - gesagt, man könne sich ja nicht richtig darauf verlassen, ob Herr Brandt wirklich eine weiße Weste hat.

(Zurufe von der CDU - Gegenrufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege Klare, jetzt noch ein Satz; dann ist Schluss.

**Karl-Heinz Klare (CDU):**

Die Scheinheiligkeit, die in diesem Fall zum Ausdruck gebracht wird und mit der Sie heute diskutieren, spricht Bände. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Kehren Sie zurück zu einer sachgemäßen Politik!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das fällt auf Sie zurück, Herr Klare! - Detlef Tanke [SPD]: Der Beifall wird euch noch weh tun!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE. Sie hat noch eine Restredezeit von 1:28 Minuten. Bitte sehr!

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare und auch Herr Försterling, das ist schon ein unglaublicher politischer Stil. Sie kennen den Vorgang. Mir liegt ein Schreiben der Landesschulbehörde in Kopie vor, in dem der Beteiligte, Herr Brandt, aufgefordert wird, sein Einverständnis mit der Einstellung des Verfahrens zu erklären. Sie wissen es ganz genau und lassen das einfach aus.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Woher wissen Sie das denn? - Björn Försterling [FDP]: Ich habe ein solches Schreiben nicht bekommen!)

Sie setzen Ihre Diffamierungskampagne gegen einen Gewerkschaftsfunktionär fort, von dem Sie ganz genau wissen, dass er für die Ausübung seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit ordnungsgemäß freigestellt ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, was eine Projektion ist. Man kann Gefühle projizieren, man kann auch die eigene Verantwortung projizieren, und das tun Sie hier. Das ist eine wirklich unsägliche Sitte innerhalb der politischen Auseinandersetzung, die ich zutiefst verabscheue. Ich finde es wirklich schändlich, wie Sie hier mit dieser Angelegenheit umgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, es hat sich noch einmal Herr Jüttner für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Die SPD-Fraktion hat eine Restredezeit von 2:42 Minuten.

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann mit Herrn Brandt unterschiedlicher Meinung sein, man kann sich mit ihm streiten, das ist gar nicht das Thema. Er vertritt mit anderen im Hauptpersonalrat in Niedersachsen 80 000 Beschäftigte, und dafür ist er freigestellt. Das zu diffamieren, ist die erste Sauerei.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Jüttner, er ist *jetzt*

freigestellt! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Er ist nicht ganz freigestellt.

(Ah! bei der CDU)

Die Restfreistellung erfolgt, wie häufig bei Gewerkschaftsvertretern im öffentlichen Dienst, durch eine Finanzierung durch die jeweilige Gewerkschaft. Das ist gang und gäbe und wird immer wieder verrechnet.

(Heiner Bartling [SPD]: Das begreift ihr gar nicht! Das kennt ihr gar nicht! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Seit wann denn?)

Zweite Bemerkung. Herr Brandt hat eine öffentliche Erklärung abgegeben, wonach es noch zwei Nachberechnungen gibt, nachdem das Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist. Das kann gar nicht die Grundlage gewesen sein.

Drittens. Herr Klare, mit dem Schreiben der Landesschulbehörde vom letzten Freitag

(Zuruf von der CDU: Herr Jüttner, woher wissen Sie das?)

hat die Landesschulbehörde schriftlich mitgeteilt,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich habe das Schreiben nicht!)

- ich habe es hier in Kopie vorliegen -, dass alle Vorwürfe gegen Herrn Brandt erledigt sind, meine Damen und Herren.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das stand doch auch in der Zeitung!)

Sie erwecken hier den Eindruck, das Verfahren würde zwar eingestellt, aber Herr Brandt hätte eigentlich Dienstrechtsverletzungen begangen. Ich bin nicht sicher, ob Frau Heister-Neumann der gleichen Meinung ist, aber Sie haben das eben gesagt.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Wenn das so wäre, Herr Klare, dann hätte die Landesschulbehörde die Möglichkeit gehabt, das Verfahren nach § 32 Abs. 1 Satz 2 einzustellen. Da steht nämlich:

„Die Disziplinarbehörde stellt das Disziplinarverfahren ein, wenn ein Dienstvergehen zwar erwiesen ist, eine Disziplinarmaßnahme jedoch nicht angezeigt erscheint.“

Das wäre rechtlich möglich gewesen. Dann hätten Sie sagen können: Na, ganz sauber war Herr Brandt ja nicht.

Die Landesschulbehörde hat allerdings dem Anwalt von Herrn Brandt geschrieben: „Ich beabsichtige, das Verfahren einzustellen nach § 32 Abs. 1 Satz 1 des Disziplinalgesetzes.“ Und da steht, meine Damen und Herren:

„Die Disziplinarbehörde stellt das Disziplinarverfahren ein, wenn ein Dienstvergehen nicht erwiesen ist.“

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Klare, das Niedersächsische Disziplinalgesetz in Verbindung mit Entscheidungen des Niedersächsischen Obergerichtes ist eindeutig:

„Für das Vorliegen eines Dienstvergehens müssen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Dies erfordert, dass der Dienstvorgesetzte Kenntnis von Tatsachen erhält, aufgrund derer die hinreichende Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer schuldhaften Dienstpflichtverletzung gegeben ist.“

Die lag nicht vor, wie wir jetzt wissen und wie die Landesschulbehörde jetzt auch schriftlich festgestellt hat.

Einen Schlusssatz gestatten Sie mir: Wenn ich als Ministerin Kenntnis von einem solchen Vorgang erhalte und erfahre, dass gegen einen Gewerkschaftsvertreter in einem Mitbestimmungsorgan ein solcher Vorwurf erhoben wird, komme ich dann nicht vielleicht auf die Idee, mit dem einmal darüber zu reden? Das wäre ja auch ein Ansatzpunkt, meine Damen und Herren.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD - Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, als nächste Rednerin hat sich Frau Korter zu Wort gemeldet.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich möchte dazu etwas sagen!)

- Herr Klare, wenn Sie noch einmal das Wort nehmen wollen, dann können Sie das höchstens nach

der Ministerin tun; denn die Redezeit der CDU-Fraktion ist aufgebraucht.

Nächste Rednerin ist Frau Korter. Sie hat noch ausreichend Redezeit, nämlich 6:39 Minuten.

**Ina Korter** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es mehr als peinlich, gar skandalös, wie die Regierungsfractionen hier mit dieser Rufmordkampagne gegen Eberhard Brandt umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Klare bezeichnet in seinem Zwischenruf Herrn Brandt weiterhin als Schulschwänzer, obwohl das Disziplinarverfahren inzwischen eingestellt wird.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich kenne das nicht!)

Herr von Danwitz will sich herausmogeln und redet von Miesmachen.

Ich muss Ihnen sagen: Wer einen solchen Entlassungsangriff startet, dem steht das Wasser schon bis zum Hals!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dann wundert es mich auch nicht, dass die CDU inzwischen selbst landesweit vor ihrer Schulpolitik warnt und plakatiert: „Achtung! Schule hat begonnen!“

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD - Astrid Vockert [CDU]: Ach, wie lustig!)

Meine Damen und Herren, eine Sache ist für mich allerdings noch ungeklärt, nämlich ob nur im Kultusministerium an dieser Intrige gestrickt worden ist oder welche höheren Kreise sonst noch involviert waren. Ist es eigentlich nur Zufall, dass wenige Tage, bevor der Antrag auf Stundenzuweisung für Herrn Brandt endgültig abgelehnt und disziplinarische Vorermittlungen ins Rollen gebracht wurden, der GEW-Vorsitzende Eberhard Brandt und Ministerpräsident Wulff in der Sendung „Menschen und Schlagzeilen“ des NDR-Fernsehens so in Streit gerieten, dass der Ministerpräsident zeitweilig die Contenance verlor?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was? Das kann nicht sein!)

Sollte der liebe Herr Brandt, wie dort immer formuliert wurde, eine Lektion erteilt bekommen? Warum

eigentlich deckt der Ministerpräsident noch immer das Versteckspiel seiner Kultusministerin, statt endlich, wie es sich für einen Landesvater geziemt, die lückenlose Aufklärung durchzusetzen?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Eines muss doch stutzig machen: Die Intrige gegen Herrn Brandt ist gesponnen worden, als die Landesregierung schulpolitisch mit dem Rücken an der Wand stand

(Widerspruch bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Sie reden in der Vergangenheit!)

und der Ministerpräsident mit seinem 13-Maßnahmen-Paket die Schulpolitik an sich gezogen hat, nämlich am 24. Februar. Am 27. Februar werden die disziplinarischen Vorermittlungen eingeleitet.

(Zuruf von der LINKEN: Das war kein Zufall!)

Als die Regierung derart unter Druck steht und landesweit den Sturm der Entrüstung zu spüren bekommt, fällt ihr nichts anderes ein, als einen der übelsten Tricks zu benutzen, nämlich eine Einschüchterungs- und Diffamierungskampagne gegen Kritiker; ich habe sie vorhin schon aufgezählt.

Das muss hier erklärt werden. Herr Wulff, Sie halten sich bisher vornehm zurück. Ich erwarte von Ihnen eine Erklärung. Statt endlich eine zukunftsweisende Schulpolitik in Niedersachsen zu gestalten, schlagen Sie Abwehrschlachten für Ihre völlig unfähige Ministerin und schützen sie, um sie im Amt zu halten. Unvermögen, gepaart mit Starrsinn und Ignoranz, das sind inzwischen die Kennzeichen für Niedersachsens Schulpolitik. Wir blamieren uns damit bundesweit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Wulff, Herr Ministerpräsident, Sie sind für diese Personalie verantwortlich. Sie sind verantwortlich für das Fehlverhalten Ihrer Ministerin. Korrigieren Sie endlich die Fehlbesetzung!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, jetzt gibt es noch eine Wortmeldung aus der FDP-Fraktion. Herr Bode hat das Wort. Er hat noch ausreichend Redezeit, nämlich noch fünf Minuten.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die drei Vorwürfe, die Herr Jüttner in der Debatte erhoben hat, eingehen.

Herr Jüttner, Sie haben erstens den Vorwurf erhoben, dass Akten, die hätten geschützt werden müssen, an die Öffentlichkeit geraten sind. Lassen Sie mich hierzu eindeutig erklären, dass auch wir missbilligen, dass Akten, Aktenauszüge und andere Informationen aus Personalakten an die Öffentlichkeit und an die Medien gegeben werden. Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um diesen Vorgang aufzuklären und zu ahnden. Deshalb begrüßen wir, dass die Landesregierung mit Mitarbeiterbefragungen aktiv geworden ist und dass die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen hat.

Genauso ist allerdings zu kritisieren, dass in der letzten Woche offensichtlich von Kollegen aus dem Landtag Abschriften von vertraulichen Akten an die Medien gegeben worden sind. Auch dies missbilligen wir in aller Schärfe. Auch hier ist ebenso wie in der anderen Sache eine Aufklärung mit allen möglichen Instrumenten erforderlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Akteneinsichtsrecht des Landtages ist für unsere Arbeit elementar. Wenn der Landtag den Schutz der Akten nicht sicherstellen kann - ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass von der SPD aus Versehen eine Akte aus dem Aktenraum des Untersuchungsausschusses mitgenommen worden ist -, wird das Verhältnis zur Landesregierung massiv beeinflusst. Meine Damen und Herren, wir Abgeordnete sollten uns an unseren Ehrenkodex halten und die Regelungen, die wir uns für dieses Zusammenspiel gegeben haben, auch achten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dieser Vorwurf richtet sich an uns alle und keinesfalls an die Ministerin.

Der zweite Vorwurf ist der der politischen Intervention entgegen dem fachlichen Rat, verbunden mit dem Vorwurf, dass gegenüber dem Parlament die Unwahrheit gesagt worden ist. Meine Damen und Herren, wie soll sich ein Dienstherr denn verhalten, wenn ihm schriftlich mitgeteilt wird, dass in der Vergangenheit in einem Fall die Arbeitszeit nicht ausreichend abgeleistet worden ist und dass das rückwirkend korrigiert werden soll? Dann ist der Anfangsverdacht, dass ein Disziplinarverstoß vor-

gelegen hat, gegeben und selbstverständlich auch zu verfolgen. Das ist im Disziplinargesetz, das dieser Landtag in der letzten Legislaturperiode übrigens mit den Stimmen der SPD beschlossen hat, eindeutig geregelt.

Meine Damen und Herren, es ist der Vorwurf erhoben worden, dass gegenüber dem Landtag Unwahrheiten kommuniziert worden sind. Herr Jüttner, der Kultusausschuss hat am Montag vertraulich getagt. An dieser Sitzung hat zwar keiner von uns beiden teilgenommen, aber über den Inhalt dieser Sitzung dürfen wir als Fraktionsvorsitzende nach der Geschäftsordnung unterrichtet werden. In dieser Sitzung sind exakt die Personen, die hier genannt worden sind, dahin gehend befragt worden, ob es eine Weisung der Ministerin gegeben hat. Genau die Personen, die Frau Korter hier aufgezählt hat, haben nach meiner Kenntnis bestätigt, dass die Ministerin die Wahrheit gesagt hat.

Es ist somit nicht zu belegen, dass die Ministerin die Unwahrheit gesagt hat. Sie sollten nicht unter dem Deckmantel und dem Schutz der Vertraulichkeit derartige Behauptungen hier in den Raum stellen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Vorwurf, dass die Akten vertraulich sind, haben Sie die Verfassung nicht korrekt zitiert. Die Akten müssen laut unserer Verfassung von der Landesregierung auch für vertraulich erklärt werden, wenn die Persönlichkeitsrechte Dritter geschützt werden müssen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wer ist diese Dritte?)

Dies ist natürlich auch in einem Disziplinarverfahren der Fall. Von daher ist es richtig gewesen, dass hier die Vertraulichkeit angeordnet worden ist. Aber Sie hätten, wenn Sie Zweifel an der Begründung der Landesregierung hätten, schon seit Langem die Möglichkeit gehabt, diese Frage vom Staatsgerichtshof klären zu lassen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf den Kern der Sache zu sprechen kommen. Was soll beispielsweise ein Schüler einer integrierten Gesamtschule denken, dessen einmaliges Schwänzen einer Unterrichtsstunde im Zeugnis vermerkt werden kann, womit es einen elementaren Einfluss auf seinen weiteren beruflichen Lebensweg haben kann? Was soll beispielsweise ein Lehrer denken, wenn er weiß, dass ein Kollege nach eigenen Erklärungen im Gegensatz zu ihm

seiner Unterrichtsverpflichtung nicht ausreichend nachgekommen ist, dies für ihn aber keine Konsequenzen hat? Was soll beispielsweise der Landesvorsitzende der GdP denken, wenn er gemäß den Freistellungsmöglichkeiten, die im Personalratsbereich bestehen, von seiner Arbeitszeit freigestellt wird, bei einer anderen Gewerkschaft aber entsprechend eine Ausnahme gemacht wird, ohne dass dem - wenn ein Verdacht entsteht - nachgegangen wird?

Herr Brandt, Sie sind ja anwesend. Da Sie immer gesagt haben, Sie hätten nichts gegen die Öffentlichkeit, bitte ich Sie - jetzt, nachdem das Verfahren abgeschlossen ist -, uns und der Öffentlichkeit mitzuteilen, was in dem Verfahren festgestellt worden ist, in welchem Stundenumfang - - -

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Jörg Bode (FDP):**

- - - Sie Ihrer Unterrichtsverpflichtung seit dem Jahr 2003 nicht nachgekommen sind - also sowohl für den Zeitraum, für den die Verpflichtung verjährt ist, als auch für den Zeitraum, für die sie nicht verjährt ist -, und uns, der Öffentlichkeit und Ihren Schülern zu erklären, ob und wie Sie diese Stunden nacharbeiten oder anderweitig verrechnen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Er darf doch hier gar nicht reden, das wissen Sie doch genau! - Frauke Heiligenstadt [SPD] meldet sich zu einer Kurzintervention)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, wir sind in der Aktuellen Stunde. Das Instrument der Kurzintervention ist hier nicht möglich. Ich schlage vor, dass wir das im Rahmen des Entschließungsantrags abhandeln. Dann hat jede Fraktion noch drei Minuten Redezeit. Die CDU-Fraktion muss sich bitte noch einigen, ob dann Herr Thümler oder Herr Klare spricht oder ob beide anderthalb Minuten sprechen. Klären Sie das bitte!

Jetzt hat Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort. Bitte!

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt kommt die Wahrheit!)

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden es nicht zulassen, dass Sie ein nach Recht und Gesetz ablaufendes Disziplinarverfahren für Ihre wahltaktischen Zwecke missbrauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Vorwurf, das Verfahren sei politisch motiviert, ist absurd.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ina Korter [GRÜNE]: Ist das peinlich!)

Generell gilt: Wenn ein Fehlverhalten, z. B. das Nichterteilen von Unterricht, festgestellt wird, dann haben wir diesen Sachverhalt aufzuklären; da gibt es keinen Entscheidungsspielraum. Das gilt für jede Person, gleich welche herausragende ehrenamtliche oder hauptamtliche Funktion diese Person innehat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, erwarten auch alle Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land, die tagtäglich ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Verdacht

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es gibt keinen mehr!)

auf ein dienstliches Fehlverhalten ist aufgrund eines Schreibens der GEW bekannt geworden. Die Minusstunden, sehr geehrter Herr Jüttner, hat Herr Studienrat Brandt mittlerweile selbst zugegeben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Eben! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Falsch!)

Sie aber skandalisieren weiter und sind nach meiner festen Überzeugung überhaupt nicht an sachlicher Aufklärung interessiert.

(Widerspruch bei der SPD)

Wie sonst ist es zu erklären, dass Sie parallel zu der Sitzung des Kultusausschusses, in der sowohl von mir als auch vom Präsidenten der Landeschulbehörde unterrichtet und auf Ihre Fragen geantwortet wurde, schon einmal den Antrag auf eine Aktuelle Stunde unter dieser Überschrift stellen? Ist das Ihr Verständnis von politischer Kultur, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kehren Sie bitte zu einer konstruktiven Sacharbeit zurück, im Interesse derjenigen, für die wir gemeinsam um die besten politischen Konzepte in der Bildungspolitik ringen. Und das sind unsere Schülerinnen und Schüler, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie konnten sich ja gar nicht bremsen - auch hier und heute nicht -, Horrorszenarien in der Schule an die Wand zu malen. Noch bevor der Unterricht überhaupt begonnen hat, haben Sie schon festgestellt, dass es ein Riesenchaos in den Schulen gibt. Dann kam der erste Schultag, und sogar Frau Heiligenstadt selbst hat öffentlich zugegeben: Es hat geklappt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das glaube ich nicht! - Zuruf von der CDU: Donnerschlag! - Gegenruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Unser Maßnahmenbündel, das ich vorgeschlagen habe und das von diesen Fraktionen getragen wird und haushaltsrechtlich verankert ist, greift; es ist erfolgreich. Das ist bitter für Sie. Deshalb beschäftigen Sie sich jetzt mit anderen Dingen.

(Zustimmung von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Aber, meine Damen und Herren, es wird Ihnen nicht gelingen, die Bürgerinnen und Bürger von den guten Leistungen dieser Landesregierung in der Schulpolitik abzulenken; da können Sie ganz sicher sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Disziplinarverfahren, meine Damen und Herren, ist tatsächlich noch nicht abgeschlossen. Deshalb werde ich mich auch weiterhin an die entsprechenden Regularien halten. Ich hoffe, dass das bei Ihnen auch der Fall sein wird.

Abschließend möchte ich noch eines sagen, und das ist mir ganz besonders wichtig: Wer sich hier aufschwingt und meint, er vertritt die besondere politische Kultur in diesem Hause, das den anderen aber nicht zubilligt, wer skandalisiert - in diesem Fall übrigens zu Recht -, dass vertrauliche Unterlagen an die Öffentlichkeit gelangen - und ich finde das absolut katastrophal und schlimm -, der sollte sehr vorsichtig sein und darauf achten, wie er selbst mit den Dingen umgeht.

Meine Damen und Herren, lehnen Sie sich einmal ein bisschen zurück, gehen Sie einmal in sich,

lassen Sie uns dieses Verfahren ordnungsgemäß abschließen. Dann kann hier vielleicht auch wieder politische Kultur festgestellt werden.

Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, mir liegen noch zwei Wortmeldungen zu dieser Aktuellen Stunde vor. Zum einen hat sich Frau Helmhold zu Wort gemeldet. Sie hat noch eine Restredezeit von 3:13 Minuten. Zum anderen hat sich Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion noch einmal zu Wort gemeldet. Ihr erteile ich drei Minuten zusätzliche Redezeit.

Zunächst kommt Frau Helmhold. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt eine alte militärische Weisheit, die beginnt so: Tarnen, täuschen und - der Rest wäre unparlamentarisch. Aber genau das passiert hier. Genau das ist in der ganzen Causa Brandt passiert, und das passiert auch noch heute in diesem Plenum. Sie können uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Vorgänge in der Causa Brandt etwas damit zu tun haben, dass man Kritiker mundtot machen will, dass man sich auch im Nachhinein nicht zu seinen Fehlern bekennen will. Wir haben in den Reden hier einen Wust an Unwahrheiten und Verdrehungen gehört, geäußert wider besseres Wissen. Es gab immer wieder ein Nachkarten mit falschen Behauptungen. Herr Klare, Sie sind sonst immer gut informiert, aber an dieser Stelle sagen Sie dem Plenum, dass Sie von dem Schreiben, in dem steht, dass das Disziplinarverfahren eingestellt wird, noch nichts wissen. Ich erwarte, dass Sie hier gleich zugeben: Ich war außergewöhnlich schlecht informiert und entschuldige mich dafür, dass ich hier noch einmal nachgeworfen habe.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Not muss wirklich richtig groß sein, wenn man versucht, den gesamten Vorgang zu tarnen, indem man die Akten unter Verschluss nimmt. Es ist ja nicht nur so, dass man gesagt hat: Hier habt ihr ein paar Akten, da könnt ihr zwar reingucken, aber ihr dürft daraus natürlich nicht zitieren - was ja schon relativ schwierig ist. Aber ein großer Teil der Akten

ist ja noch nicht einmal vorgelegt worden, nämlich die Aktenbände G bis K, u. a. auch der Aktenband Disziplinarverfahren gegen den betroffenen Beamten. Und der Sonderband Landtagsvorbereitung hätte uns selbstverständlich auch interessiert, meine Damen und Herren, sowie die anderen drei Aktenbände auch.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Nein! Ganz egal, was Sie hier versuchen, zu täuschen, mit Nebeln zu werfen, zu treten und sonst was zu machen,

(David McAllister [CDU]: Mit Nebeln kann man nicht werfen!)

bleibt eine Frage, und die ist entscheidend: Wer hat hier eigentlich die Unwahrheit gesagt? War es der Präsident der Landesschulbehörde, war es die Dezernentin, oder war es die Ministerin? Diese Frage ist hier überhaupt nicht beantwortet worden. Mit ihr haben Sie sich in Ihren Reden eigentlich überhaupt nicht beschäftigt. Das möchten wir geklärt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, wir wissen ja, dass Sie sich gern über den 27. September retten möchten. Aber nach dem, was hier passiert ist, gibt es doch nur eine Konsequenz: Wer Kritiker diszipliniert und diffamiert, wer trickst, wer tarnt und wer täuscht, der muss weg, der muss ausgetauscht werden. Handeln Sie endlich!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion erhält zusätzliche Redezeit. Frau Heiligenstadt, Sie haben drei Minuten. Danach kommt doch noch Herr Klare. Er bekommt für die CDU-Fraktion auch drei Minuten Redezeit.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist gut, dass er sich entschuldigen will!)

#### **Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Sie lassen nicht zu, dass das Disziplinarverfahren für Wahlkampfzwecke politisch genutzt wird. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir lassen nicht zu, dass Sie

als Dienstherrin gegen einen Kritiker der Bildungspolitik in diesem Land und gegen einen Gewerkschaftsfunktionär politisch motiviert ein Disziplinarverfahren einleiten und das ausnutzen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Man kann den Eindruck gewonnen haben, jeder erzählt heute möglicherweise eine andere Geschichte. Es geht aber nicht darum, wer die beste Geschichte erzählt. Übrigens, die Geschichte von Herrn von Danwitz hat die Opposition nicht bestellt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es geht nicht darum, wer die beste Geschichte erzählt und lückenlos darstellen kann.

(Björn Thümler [CDU]: Die Wahrheit wollen Sie ja nicht hören!)

Es geht vielmehr darum, ob die Geschichte, die erzählt wird, der Wahrheit entspricht oder zumindest der Aktenlage, meine Damen und Herren. Ich kann nur feststellen, dass das, was Sie vortragen, Herr Klare und Herr Försterling, der Aktenlage definitiv nicht entspricht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Selbst unterstellt, Ihre Geschichte würde stimmen, bleibt die Frage: Warum weicht die Landesregierung von einem langjährig bewährten Verfahren ab und gewährt nicht weitere Zuweisungen - im Übrigen auf Antrag der GEW? Warum informiert diese Landesregierung den Antragsteller nicht frühzeitig darüber, dass sie beabsichtigt, den Antrag abzulehnen? Warum haben Sie den Betroffenen nicht zu dem Zeitpunkt informiert, zu dem die Öffentlichkeit bezüglich eines angeblichen Disziplinarverfahrens Brandt nachgefragt hat? Warum haben Sie den Betroffenen nicht rechtzeitig informiert und ihn nicht in Kenntnis gesetzt? Sie sind Ihrer Fürsorgepflicht einfach nicht nachgekommen!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich habe dafür nur eine Erklärung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es kam Ihnen in der Situation, in der Sie sich im April befunden haben, gerade recht, dass dieses Verfahren so platziert wurde. Es kam Ihnen gerade recht.

Diese Vorgehensweise, dass Sie Kritiker mit solchen Verfahren, die Sie normalerweise nur als Dienstherrin ausführen dürfen, belegen, werden

wir nicht zulassen. Das ist einer Ministerin nicht würdig. Es ist im Übrigen auch dieses Parlaments nicht würdig, dass der Ministerpräsident nicht ein einziges Wort dazu sagt.

Wir beantragen die Entlassung.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich halte das Haus damit für einverstanden, dass nach der zusätzlichen Redezeit für die CDU-Fraktion die Aktuelle Stunde beendet wird. - Ich sehe, das trifft auf Zustimmung. Danach würden wir die Debatte für den Entschließungsantrag mit einer Redezeit von drei Minuten noch einmal eröffnen, wenn das benötigt wird. - Herr Klare, Sie haben drei Minuten Redezeit.

**Karl-Heinz Klare (CDU):**

Herr Präsident! Ich möchte gern meine Darstellung noch einmal klarstellen, damit Sie sie vielleicht nachvollziehen können.

Herr Brandt hat normale Unterrichtsverpflichtungen wie jeder andere Lehrer auch. Er hatte Freistellungen aufgrund von Personalrats- und Gewerkschaftstätigkeit usw.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber er hat doch einen Antrag gestellt!)

Aber am Ende bleiben Verpflichtungen an Unterrichtsstunden, die er zu erteilen hat. Diese Unterrichtsstunden, die am Ende bleiben, hat er nicht erteilt. Dafür war er auch nicht freigestellt. Damit ist der Vorwurf des Dienstvergehens zumindest gegeben.

(Zurufe von der SPD)

Man kann das doch gar nicht in Frage stellen, weil er es selbst erklärt hat, dass das so war.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das stimmt doch gar nicht, Herr Klare!)

Damit ist ein Dienstvergehen begangen worden. In diesem Fall bleibt der Dienstbehörde nach dem niedersächsischen Beamtenrecht überhaupt keine andere Möglichkeit, als dieses Verfahren einzuleiten. Nun haben Sie gesagt, das sei alles politisch motiviert und nur eingeleitet worden, weil die Ministerin Einfluss genommen habe. Meine Damen und Herren, da unterschätzen Sie aber die Beamten in der Landesschulbehörde. Sie haben die Verpflichtung,

nach dem Beamtengesetz zu handeln, und sie mussten diese Dienstrechtsverletzung in einem dienstrechtlichen Verfahren behandeln. Das ist auch geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist alles ordnungsgemäß, so wie ich das am Anfang gesagt habe, dargestellt worden.

Meine Damen und Herren, was mich am Ende aber doch sehr umtreibt, Herr Jüttner, das ist Ihre Haltung in Sachen Vertraulichkeit oder Nichtvertraulichkeit. Es wird angemahnt, da sei etwas passiert. Herr Jüttner, Sie sind in die Landespressekonferenz gegangen und haben dort sehr detailliert über Inhalte, die in der Akte wiederzufinden sind, berichtet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist die Unwahrheit!)

Das geschah zum Teil - ich sage Ihnen das sehr genau - unter Angabe von Nummern aus der Personalakte; das ist dort behandelt worden. Die *Braunschweiger Zeitung* hat darüber berichtet, andere übrigens auch. Ich sage, weil auch das aufgeklärt werden muss: Wer mit solchen Behauptungen nach außen geht, sollte sehr vorsichtig sein. Sie hatten keinerlei Anspruch, in die Akte zu schauen. Sie haben es nicht getan. Sie haben auf irgendwelchen Wegen Informationen erhalten. Ich kann nur sagen: Ich möchte aufgeklärt wissen, wie und in welcher Form sie aus dieser Akte informiert worden sind und wie Sie öffentlich informiert haben. Das lassen wir nicht auf uns sitzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich schließe damit die letzten beiden Punkte der Aktuellen Stunde.

Wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß zur Beratung über die Drs. 16/1550, den Antrag der SPD-Fraktion auf Entlassung der Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann. Wir sind übereingekommen, dass wir das jetzt weiter besprechen. Es gibt die Vereinbarung, dass jede Fraktion dazu eine Redezeit von drei Minuten hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben eingebracht, wir verzichten auf die Redezeit!)

- Gut.



Mir liegen Wortmeldungen von Herrn Thümler, von Frau Reichwaldt und von Frau Korter vor. Wenn das noch abgearbeitet werden soll, erteile ich zunächst Herrn Thümler für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte!

**Björn Thümler** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hält den Antrag der SPD-Fraktion auf Entlassung der Kultusministerin Frau Heister-Neumann für sachlich unangemessen und politisch verfehlt.

(Beifall bei der CDU - Christa Reichwaldt [LINKE]: Immer noch?)

Nehmen Sie sich einmal die Freiheit, einfach einmal zuzuhören. Vielleicht haben Sie das in der Aktuellen Stunde auch getan und auch verstanden, was dort gesagt worden ist. Wir konnten feststellen, dass es Ihnen im Wesentlichen darum geht, Polittheater und Klamauk zu veranstalten. Herr Klare hat es vorhin auf den Punkt gebracht: Sie wollen die Ministerin diskreditieren und ihren Ruf unmöglich machen. Das ist Ihnen in anderen Fällen schon nicht gelungen, und das wird Ihnen in diesem Fall auch nicht gelingen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich die Freiheit nehmen, Ihren eigenen Antrag zur Hand zu nehmen und in der Begründung die letzten beiden Absätze zu bewerten, werden Sie feststellen, dass es sich um Behauptungen handelt, die aus dem Nebulösen stammen, die durch die Tatsachen nicht belegt sind.

Ich war am Montag selbst bei der Anhörung der Ministerin im Ausschuss dabei, weil ich das Gefühl dafür bekommen wollte, wie in diesem Ausschuss diskutiert wird. Die Pressestatements, die danach gekommen sind, entbehren nach meinem Dafürhalten jeder sachlichen Grundlage, weil auch dort Hören und Verstehen, wie es bei Ihnen angekommen ist, nicht im Einklang stehen. Die Ministerin hat dort sehr umfänglich, sehr klar und deutlich den Hergang geschildert, wie es gerade noch einmal dargestellt worden ist. Ich sage Ihnen dazu: Wenn Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass es dort eine Verfehlung gegeben hat,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Von wem?)

dann mag das so sein. Aber dass Sie so tun, als sei hier Unrecht passiert, ist falsch.

(Beifall bei der CDU und bei FDP)

Deswegen fordere ich Sie auf, mit diesem Polittheater aufzuhören. Kehren Sie zur sachlichen Arbeit zurück! In der Sache kann man sich streiten, aber nicht auf diesem Niveau. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Reichwaldt gemeldet. Bitte!

**Christa Reichwaldt** (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Bemerkung in Richtung des Kollegen Thümler - ich habe das auch in Bezug auf Herrn Klare und Herrn Försterling gesagt -: Es steht mir natürlich nicht zu, der Ministerin irgendwelche Vorschläge zu machen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Doch, das können Sie!)

Aber ich würde mir wünschen, dass sie an diesem Punkt einmal in sich geht. Sie müssen in einer anderen Ausschusssitzung gewesen sein.

(Björn Thümler [CDU]: Nein, eben nicht! Sie waren da!)

Ich finde es ziemlich frech, in dieser Art und Weise über die Ausschusssitzung zu berichten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nun zu dem Antrag. Wir teilen die Ansicht, dass die Aktenlage - ich beziehe mich jetzt ausschließlich auf die nicht bestrittenen Veröffentlichungen im *Spiegel* und in der *Braunschweiger Zeitung* - nahelegt, dass Anweisungen erteilt worden sind, sei es von der Ministerin oder vom Ministerpräsidenten. Wir teilen auch die Ansicht, dass die Weigerung, die Vertraulichkeit aufzuheben, vor allen Dingen die Ministerin im Hinblick auf ihre Verantwortlichkeit schützen soll. Wir sind der Meinung, dass dieses Verhalten für eine Ministerin untragbar ist, und unterstützen deshalb den Antrag der SPD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Korter ebenfalls drei Minuten, wenn sie sie denn braucht.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat deutlich gemacht: Die Ministerin hat als oberste Dienstherrin in skandalöser Weise ein Disziplinarverfahren gegen einen Landesbeamten politisch motiviert eingeleitet.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat die Debatte nicht deutlich gemacht! Warum behaupten Sie das?)

Sie zeigt keinerlei Einsicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie redet sich heraus. Es fehlt der Wille zur Aufklärung und zur Aufrichtigkeit gegenüber dem Parlament.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Brandt hat selbst ein Dienstvergehen zugestanden!)

Die Ministerin konstruiert hier den Automatismus eines sich selbst einleitenden Disziplinarverfahrens. Wieso, frage ich nur noch einmal, braucht das Ministerium dann vom 12. November 2008 bis zum 21. April 2009, um die angeblich doch so klar belegbaren Dienstvergehen - die es inzwischen offensichtlich nicht mehr gibt, weil das Disziplinarverfahren ja eingestellt wird - zu belegen? Wer das glaubt, der glaubt auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten.

Wieso entpuppen sich die Vorwürfe dieses Disziplinarverfahrens als gegenstandslos, wenn sie doch so unglaublich bedeutend waren? - Ich stelle fest: Es fehlt am Willen zur Aufklärung. Es fehlt an der Aufrichtigkeit.

Herr Thümler, Sie brauchen sich hier nicht über unsere Verfahrensweise aufzuregen. Hätten Sie einmal in die Akten geschaut

(Björn Thümler [CDU]: Darf ich ja nicht!)

- den Teil, den wir einsehen dürfen -, dann würden Sie wissen, wovon wir reden. Eines muss ich hier klarstellen: Die Ministerin hat mit keinem Wort zu den Vorwürfen Stellung genommen, die ich aus dem *Spiegel* zitiert habe,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wer hat eigentlich gelogen?)

zu der Darstellung, die die Dezernentin der Landesschulbehörde dort gebracht hat. Frau Helmhold hat die Frage wiederholt: Wer hat eigentlich gelogen? Die Ministerin, Herr Dempwolf oder die Dezernentin? - Dazu hat die Ministerin geschwiegen. Hier steht Aussage gegen Aussage. Eine Ministerin, die uns hier nicht einmal aufrichtig die Wahrheit sagen kann, gehört entlassen. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht zu uns jetzt Herr Bode.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jüttner, wir haben Ihnen heute in der Aktuellen Stunde aufmerksam zugehört, um von Ihnen die Begründung für Ihren Entlassungsantrag zu bekommen und ihn auch zu verstehen.

(Zuruf von der SPD: Aber nichts gelernt!)

Von daher kann ich zu Ihren Vorwürfen jetzt zusammenfassend sagen: Der Vorwurf der Weitergabe der Personalakte Brandt an die Öffentlichkeit richtet sich nicht gegen die Ministerin. Die Ministerin ist vielmehr bemüht, aufzuklären, wer die Informationen weitergegeben hat. Dies ist kein Grund für eine Rücktrittsforderung.

Der Vorwurf der politischen Intervention bezüglich der Einleitung eines Disziplinarverfahrens ist dadurch widerlegt worden, dass der betroffene Beamte selbst bzw. die GEW erklärt hat, dass die Unterrichtsverpflichtung nicht ausreichend abgeleistet worden ist. Um diesen Vorwurf abzuarbeiten, war es auch im Interesse des betroffenen Beamten erforderlich, ein Disziplinarverfahren zur Klärung des Sachverhaltes durchzuführen.

Frau Korter, zu dem Vorwurf, den Sie gebracht haben, nämlich dem Vorwurf der Unwahrheit gegenüber dem Landtag, muss ich sagen: Dieser Vorwurf ist am letzten Montag im Kultusausschuss durch Ihren eigenen Kronzeugen, den Präsidenten der Landesschulbehörde, widerlegt worden.

(Ina Korter [GRÜNE]: Sie waren doch gar nicht dabei! - Ursula Helmhold

[GRÜNE]: Woher wissen Sie das denn?)

Von daher ist auch dieser Vorwurf an den Haaren herbeigezogen. Es gibt hier keinen Rücktrittsgrund.

Meine Damen und Herren, Frau Korter, ich will Ihnen genau sagen: Der einzige Grund, warum Sie hier heute diese ganzen Geschichten erzählen konnten, ist, dass Sie dies unter dem Schutzmantel der Vertraulichkeit tun. Wir haben nämlich nicht die Gelegenheit, alles das, was Sie hier behaupten und an Unwahrem in den Raum stellen, durch die Akten zu widerlegen.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN: Heben Sie die Vertraulichkeit auf! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie haben etwas zu verstecken! Das ist der Grund! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Die Vertraulichkeit der Akten ist vom Kabinett als gesamtem Organ auf der Grundlage früherer Entscheidungen zur Aktenübersendung beschlossen worden

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Schreiben Sie als Fraktionsvorsitzender doch mal einen Brief an das Kabinett!)

und nicht von der Kultusministerin selber. Von daher ist auch dies kein Grund für eine Rücktrittsforderung.

Herr Jüttner, es bleibt also in der Tat ein einziger begründeter Vorwurf, den Sie gegen die Kultusministerin erheben können:

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist ja schön!)

Sie können der Kultusministerin zu Recht vorwerfen, dass sie die SPD-Konzepte in der Bildungspolitik nicht umsetzt. Ich sage Ihnen: Das ist gut so. Deshalb genießt sie unser Vertrauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das ist billig, Herr Bode! Ganz billig! Thema verfehlt!)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Nun redet für die SPD-Fraktion Frau Heiligenstadt. Bitte!

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Gibt es schon wieder neue Erkenntnisse? - Dr. Uwe Biester [CDU]: Man kann Anträge auch zurücknehmen!)

#### **Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte zunächst festhalten: Es ist unzutreffend, dass Herr Brandt dem Land auch nur eine einzige Stunde schuldig geblieben ist. Vielmehr sind alle Verpflichtungen erfüllt. Die Freistellung ist bis 2012 geregelt. Die zeitweilig vom Ministerium verweigerte Freistellung, Zuweisung oder Teilzeitregelung hatte Minusstunden produziert.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wissen doch, wie es gelaufen ist!)

Das ist zwar Geschichte. Aber die aufgelaufenen Stunden haben zum Disziplinarverfahren geführt. Man könnte dazu auch ein anderes Fazit ziehen, als wir in der letzten Stunde gezogen haben. Im Grunde genommen könnte man fast sagen: Man hat ihm eine Falle gestellt, indem man ihn nicht vorher informiert hat.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Er hat im Übrigen nicht eine einzige Stunde Arbeit verweigert, wie Sie es ständig in den Raum stellen. Sie haben von vernünftigen Lehrkräften geredet, an denen sich Herr Brandt ein Vorbild nehmen sollte. Ich finde das ungeheuerlich. Dafür müssten Sie sich normalerweise entschuldigen.

(Zuruf von der LINKEN: Dazu fehlt ihnen die Größe!)

Stattdessen legen Sie noch einen drauf.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der Linken)

Zweiter Punkt. Zu den in der Zeitung veröffentlichten Zitaten haben wir entgegen den hier geäußerten Vorwürfen von Herrn Bode keine konkreten Antworten von der Landesregierung oder dem Vertreter der Landesschulbehörde bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das liegt daran, dass Sie nicht zuhören!)

Ich darf hier leider nicht zitieren, was Herr Dempwolf geantwortet hat, weil das der Vertraulichkeit unterliegt.

(Björn Thümler [CDU]: Sagen Sie es doch!)

Das war aber in jedem Fall nicht das, was Herr Bode erklärt hat.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es bleibt nach wie vor der Nachgeschmack, dass die Ministerin bereits Ende März davon wusste, dass sich Medien für diesen Fall interessieren. Herr Brandt musste am 18. April aus der Presse, aus dem *Focus*, erfahren, dass ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet wird;

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Er wusste doch, was auf ihn zukommt!)

die Mitteilung darüber wurde ihm erst vier Tage später ausgehändigt. Bereits hier hätten Sie tätig werden müssen. Schon Ende März hätten Sie in Ihrem Hause nachforschen müssen, wie Akten an die *Bild*-Zeitung kommen konnten, wie man in der Zeitung nachlesen kann. Hier haben Sie nichts getan. Sie haben das unterlassen. Damit haben Sie eine Pflichtverletzung begangen. Sie gehören abgelöst! Wir beantragen sofortige Abstimmung über diesen Entlassungsantrag.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine Restredezeit von zwei Minuten. Ich erteile Frau Flauger das Wort.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt kommen wir noch einmal zu der Frage, was denn die Wahrheit in der Angelegenheit, um die es hier eigentlich geht, ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie können es ja schlecht beurteilen! - Björn Thümler [CDU]: Haben Sie die Akten auch gelesen?)

In der Sache der gegenüber Herrn Brandt erhobenen Vorwürfe verweigern Sie die Aufhebung der Vertraulichkeit der Akten. Die Kultusministerin nimmt zu dem, was ihr hier vorgeworfen wird, überhaupt nicht Stellung.

(Björn Thümler [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

In einem Strafverfahren kann man die Aussage verweigern, wenn man sich selber schadet. Wir sind hier aber nicht in einem Strafverfahren. Wir sind hier in der Politik. Wenn man zu solchen Vorwürfen schweigt, räumt man im Prinzip ein, dass diese Vorwürfe gerechtfertigt sind.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist unerhört und Unfug! - Ulf Thiele [CDU]: Bildet sich hier eigentlich gerade eine Koalition aus?)

Herr Bode, wenn Sie Herrn Brandt auffordern, ganz klar zu sagen, was Sache ist, finde ich das ziemlich perfide, weil Sie genau wissen, dass Herr Brandt das nicht tun kann, weil er hier gar kein Rederecht hat.

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe gesagt: der Öffentlichkeit!)

Nun hat meine Vorrednerin gerade aus dem Schreiben zitiert, in dem steht, es sei unzutreffend, dass Herr Brandt auch nur eine einzige Stunde schuldig geblieben ist. Das hier anzuführen ist wichtig. All diese Gründe rechtfertigen allemal, dass Sie sich öffentlich entschuldigen. Es rechtfertigt allemal, dass die Kultusministerin Heister-Neumann ihren Rücktritt erklärt. Wenn sie das nicht freiwillig tut, rechtfertigt all das, was hier vorliegt, allemal, dass Sie sie ersatzweise entlassen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Ministerpräsident Wulff, bitte schön!

(Detlef Tanke [SPD]: Ein Satz reicht!)

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vier Bemerkungen machen, wobei ich davon ausgehe, dass es wichtig ist, dass ich hier ausdrücklich erkläre, dass die Ministerin mein Vertrauen genießt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte vier Bemerkungen machen, die mir wichtig sind und die ganz wesentlich anders intendiert sind als das meiste dessen, was hier im Plenum gesagt worden ist.

Erste Bemerkung. Der Schuljahresbeginn 2009/2010 ist in diesem Lande höchst umstritten gewesen. Er ist aus Sicht der Landesregierung geglückt, obwohl der doppelte Abiturjahrgang seine Schatten vorauswirft, obwohl die Lehrerarbeitszeitkonten aus Ihrer Zeit ausgeglichen werden und obwohl sich der bundesweite Fachlehrermangel auch in Niedersachsen bemerkbar macht. Der Ministerin ist es gelungen, 2 300 neue Lehrer zu diesem Schuljahr einzustellen. Damit haben wir die höchste Zahl an Lehrkräften in der Geschichte des Landes.

Aber nicht nur das. Das heißt umstrittene Maßnahmenbündel in Niedersachsen, wegen dessen Sie die Ministerin seit Monaten bekämpfen, sah vor, 2 050 zusätzliche Stellen zu mobilisieren. Am Ende sind es 2 145 geworden. Damit wurden die Ziele sogar übertroffen. Das ist eine exzellente und herausragende Leistung der Ministerin.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist ein gemeinsamer Erfolg von CDU und FDP, die dafür die Mittel bereitgestellt haben. Es ist eine Leistung des Ministeriums und der Landesschulverwaltung, die in den letzten Monaten manch kritische Bemerkung bekommen hatte. Wir sind froh, dass wir in internationalen und nationalen Rankings weiter aufrücken - darauf ist hingewiesen worden -: Platz 5 bei der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Das hatte Niedersachsen noch nie erreicht.

Zweite Bemerkung. Diese Bemerkung meine ich sehr ernst, da ich regelmäßig Schulen besuche - außer in den nächsten Wochen, da ist es nicht zulässig. In den letzten Tagen war ich am Gymnasium Walsrode, an der Hauptschule Isernhagen, an der Realschule Isernhagen und an anderen Schulen. Ich kann mich nur bei den Lehrerinnen und Lehrern bedanken, die jetzt mehr Stunden unterrichten, bei denen, die nicht in Pension gegangen sind, sondern weiterhin als Lehrkräfte zur Verfügung stehen, bei den Schulleitern, die bis an die Belastungsgrenze arbeiten, damit der Unterricht reibungslos läuft, und bei den Schülerinnen und Schülern, die nichts auf Ihr Chaosgerede gegeben haben, das Sie zu Ende der Sommerferien angestimmt hatten.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Genau so ist es!)

Die Schülerinnen und Schüler sind Ihnen nicht auf den Leim gegangen. Sie merken, dass sich die

Gebäude verbessern, Sanierungsmittel fließen, die Mediene Ausstattung besser wird und die Berufsschulzentren ausgebaut werden. Die Situation an den Schulen in unserem Land ist eine gänzlich andere, als Sie sie beschreiben. Das sage ich hier ausdrücklich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die dritte Bemerkung, die Sie nicht teilen und billigen werden, die Sie in der Demokratie aber ertragen müssen: Die Opposition hat alles darangesetzt, damit die Maßnahmen nicht greifen und der Schulstart misslingt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie sollen wir das denn machen? Haben wir die Lehrer weggefangen oder was? - Weitere Zurufe)

Sie haben darauf gesetzt, dass Opposition und Destruktion gelingen könnten. Ihnen war die ganzen letzten Monate Klamauf wichtiger als Inhalt. Das merken die Bürgerinnen und Bürger draußen, und deswegen haben Sie keinen Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt komme ich zum Sonderfall Brandt. Das ist deswegen ein Sonderfall, weil er, soweit mit bekannt ist, der einzige Lehrerfunktionär in Niedersachsen ist, der nicht unterrichtet und auch nicht unterrichten möchte. Es war die GEW, die bei Herrn Brandt Handlungsbedarf gesehen hatte. Er selbst hatte öffentlich geäußert, keinen Unterricht zu erteilen. Er wisse nicht genau, wann er das letzte Mal Unterricht erteilt habe, so hat er sich in der Landespressekonferenz eingelassen. Er scheint seit 2005/2006 keinen Unterricht erteilt zu haben. Wenn ein solcher Eindruck entsteht und ein Anfangsverdacht vorliegt, dann ist die Einleitung eines Verfahrens geboten. Dabei gelten die gleichen Maßstäbe für alle 86 000 Lehrerinnen und Lehrer im Land; für jeden und jede die gleichen Maßstäbe.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie lange hat Herr Klare seine Unterrichtstätigkeit bereits nicht mehr ausgeübt?)

Ich weise einen Vorwurf zurück, was wichtig ist, damit wir uns damit auseinandersetzen, nämlich es gehe uns um eine Schwächung der Gewerkschaften. Wir haben in den letzten Monaten viele Gespräche mit den Gewerkschaften geführt. Die Gewerkschaften haben den Fall Brandt auch immer thematisiert. Das hat, weil uns an einem guten Miteinander mit den Gewerkschaften gelegen ist,

mit dazu beigetragen, dass wir eine Vereinbarung getroffen haben, die den Schaden für die Steuerzahler begrenzt. Denn es tritt natürlich Schaden ein. Wissen Sie: Da wird jemand ausgebildet, als Referendar bezahlt und ausgebildet, da wird jemand eingestellt, auf eine Planstelle gesetzt und bekommt dann später über Jahrzehnte Pension. - Die Bevölkerung, die Steuerzahler haben einen Anspruch darauf, dass derjenige, der ausgebildet wurde und später Pensionen bekommt, auch Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler unterrichtet und damit seiner Verantwortung nachkommt. Den Anspruch hat der Steuerzahler einfach.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Aussage ist ganz klar: Es gibt die eine Ebene, dass man seitens des Landes eine Vereinbarung mit der Gewerkschaft getroffen hat, mit der der materielle Schaden für die Zukunft begrenzt wird. Es ist immer ein Investment, das der Staat - der Steuerzahler - da tätigt. Ob der Steuerzahler für die Finanzierung von Gewerkschaftsfunktionären herangezogen wird, ist etwas, was auch die Rechnungshöfe bundesweit und landesweit beschäftigt. Das ist keine Frage.

Und es gibt die andere Ebene, nämlich die Frage der politischen Auseinandersetzung, wer hier den Gewerkschaften schadet. Ich kenne ganz viele GEW-Mitglieder, die erstklassigen Unterricht leisten, sich erstklassig einsetzen und engagieren und auch in ihrer Freizeit noch gewerkschaftlich kämpfen.

(Zuruf von Silva Seeler [SPD])

Ich finde, Frau Seeler, es gibt einen Punkt, über den wir in diesem Lande politisch reden müssen. Wenn sich alle zur Decke strecken und alle ihre Reserven mobilisieren, aber einer abseits steht und herummäkelt, ohne selber einen einzigen Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung in Niedersachsen zu leisten, dann muss er sich fragen, wie glaubwürdig er ist.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe)

Alle seine Funktionärskolleginnen und -kollegen in Niedersachsen - - -

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Ministerpräsident, eine Sekunde bitte! - Meine Damen und Herren, bisher ist die Debatte so gelaufen, dass man sich gegenseitig zuhören konnte.

(Weitere Zurufe - Unruhe)

- Wenn Sie möchten, können wir die Debatte unterbrechen. - Herr Ministerpräsident, bitte!

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Zum Glück haben wir Rede- und Meinungsfreiheit. Deshalb muss man auch einmal ertragen, dass sich andere Gedanken darüber machen, in welchem Maße Herr Brandt - - - Dass ich jetzt meine Reden zensiert bekomme, weil sich Herr Brandt selbst irgendwo einlädt, wie beim Sommerempfang der CDU-Fraktion, ist ja geradezu abenteuerlich.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Er meldet sich an - er hat angerufen - und sagt „Ich möchte gerne kommen“. Dann ist er gekommen. - Ja, Sie haben sich eingeladen. Sie haben Herrn Dütemeyer angerufen und gesagt „Ich möchte gerne kommen“. Herr Dütemeyer hat daraufhin gesagt: „Mit Ihnen werden wir auch noch fertig. Kommen Sie vorbei!“

(Lachen und starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es!)

Herr Brandt hat die Gelegenheit dazu, hier im Landtag die Erklärungen zu verteilen, die er verteilen möchte, Pressekonferenzen zu machen, die er machen möchte, sowie politisch zu polemisieren und zu skandalisieren.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Das ist unwürdig, was Sie hier abziehen!)

Er ist Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Niedersachsen. Ich habe die Möglichkeit, beim Sommerempfang der CDU-Landtagsfraktion, beim Landesparteitag der CDU Niedersachsen und an jedem anderen Ort im Lande zu sagen, dass wir uns von jemandem, der selbst keine einzige Stunde Unterricht erteilt, nicht vorwerfen lassen, dass nicht alles getan würde, damit Unterricht in Niedersachsen erteilt wird. Das ist völlig unglaubwürdig!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alle anderen Lehrerfunktionäre in Niedersachsen legen Wert darauf, selbst Unterricht zu erteilen, weil sie das als Bestandteil ihrer Glaubwürdigkeit ansehen, damit sie noch einen Bezug zu dem haben, was Schülerinnen und Schüler empfinden, und wissen, wie die Situation im Lehrerkollegium und in der Schule ist, damit sie die Bodenhaftung behalten und nicht verlieren und nicht zu einem hauptamtlichen, vollberuflichen und auf Steuerzahlerkosten agierenden Funktionär werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden draußen im Lande die Diskussion führen, dass wir die anderen Lehrerverbandsfunktionäre für sehr viel glaubwürdiger halten und dass Herr Brandt die GEW als solche schwächt, wenn er dieses Thema in dieser Art und Weise weiterhin zu skandalisieren versucht. Jeder Schulleiter muss in Niedersachsen Unterricht geben!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Aller [SPD]: Sie haben das angezettelt!)

Jede Schulleiterin und jeder Schulleiter, auch mit Tausenden von Schülern an Berufsschulen, muss in Niedersachsen Unterricht erteilen und will es auch selbst. Der Schulleitungsverband sagt uns immer: Wir haben zwar einen Betrieb mit Tausenden von Schülern, aber wir wollen weiterhin selbst Unterricht geben, um den Kontakt zur Schulwirklichkeit zu behalten.

Ich habe mich immer darauf verlassen können. Alles, was Sie aus der Landesschulbehörde Braunschweig erfahren haben, hat immer gestimmt. Dies war immer präzise und korrekt. Meistens habe ich es dann aus der Zeitung erfahren. Die Dinge, die Sie da erfahren haben, werden auch jetzt stimmen. Es wird zur Einstellung des Disziplinarverfahrens kommen, und zwar mit dem wesentlichen Argument, dass die Behörde sagen wird: Wenn jemand nicht mehr arbeiten muss und wenn jemand nicht unterrichten will, dann ist es sinnlos, in einem Disziplinarverfahren einen Verweis zu erteilen, dass er unterrichten müsste, wenn er gar nicht mehr unterrichten muss. - So wird das Verfahren abschließen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das wird ja immer schlimmer! - Heiner Bartling [SPD]: Sie reden sich langsam um Kopf und Kragen! - Heinrich Aller [SPD]: Sie sind der Strippenzieher! -

Weitere Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Herr Brandt, ich begrüße es sehr, dass wir jetzt mit Ihnen politisch in Niedersachsen darüber streiten können, wie glaubwürdig Sie als Person sind, wie glaubhaft Ihre Äußerungen sind und wie weit Sie den Bezug zur Schulwirklichkeit in Niedersachsen verloren haben.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Aller [SPD]: Jetzt ist klar, wer der Strippenzieher ist!)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die Fraktionen werden jetzt Gelegenheit haben, ihre unterschiedlichen Standpunkte dazu darzustellen. Es wäre schön, wenn wir auch den Rest der Debatte so abwickeln könnten, dass man sich gegenseitig noch verstehen kann.

Als erster Redner hat Herr Jüttner für die SPD-Fraktion eine Redezeit von drei Minuten.

#### **Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe meine Rede vorhin mit einer Frage beendet. Ich habe gefragt: Oder war es etwa eine Auftragsarbeit? - Diese Rede eben war der Beweis für die Berechtigung meiner Frage.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist genau der Geist, aus dem solche Verhaltensweisen, solche Disziplinarverfahren entwickelt werden, meine Damen und Herren.

(Detlef Tanke [SPD]: Ganz genau!)

Um die Qualität der Argumentation von Herrn Wulff deutlich zu machen, reicht ein kleiner Hinweis: Herr Brandt hat als Landesvorsitzender der GEW eine offizielle schriftliche Einladung zum Sommerfest der CDU-Landtagsfraktion bekommen.

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt eine Entschuldigung! - Heiner Bartling [SPD]: Er hat sich selbst eingeladen, hat Herr Wulff gesagt!)

Überprüfen Sie das! Das ist eine Aussage von Herrn Brandt. Ich gehe davon aus, dass er weiß, welche Post er bekommt.

(Zurufe von der CDU)

Da sehen Sie einmal, mit welcher Argumentationstiefe und Dreistigkeit sich dieser Ministerpräsident hier hinstellt, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Wulff, wenn es eng wird, dann ist Schluss mit Freundlichkeit und Konzilianz. Dann wird die Brutalität Ihres politischen Selbstverständnisses deutlich. Das ist Leipzig 2003, wie die CDU mit Arbeitnehmerrechten umgeht, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diese Demokratie lebt von Mitbestimmung. Herr Wulff hat eben deutlich gemacht, was ihm Mitbestimmung bedeutet. Mitbestimmung bedeutet auch, dass in Großunternehmen Freistellungsregelungen vorhanden sind, damit die Betriebsräte und Personalräte mit dem jeweiligen Arbeitgeber auf gleicher Augenhöhe diskutieren können, meine Damen und Herren. Und was macht Herr Wulff? - Er sagt: Der ist doch so qualifiziert, das ist doch rausgeschmissenes staatliches Geld! - Meine Damen und Herren, das ist eine Denunzierung von Mitbestimmung, wie sie im Kern schlimmer nicht geht!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich habe vorhin gesagt: Frau Heister-Neumann hat ein Problem. Sie kann nämlich keine Kritik ertragen und wehrt sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, auch über die rechtlich zulässigen Mittel hinaus. Mein Eindruck ist: Diese Aussage gilt auch für den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege Jüttner, Sie müssen zum Schluss kommen!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Ich wollte ursprünglich sagen: Herr Wulff, Sie dulden Fehlverhalten in Ihrem Kabinett. Das stimmt. Aber Sie sind der Initiator dieser Fehlverhaltensweisen!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Genau!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Helmhold für zwei Minuten das Wort.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wulff, Sie werden diese Rede noch bereuen. Das kann ich Ihnen sagen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Zuerst habe ich nur gedacht: Was ist das für ein perfider Subtext? - Es wurde aber noch schlimmer. Es ging zu offener Denunziation über. Dass Sie nicht Schaum vor dem Mund hatten, war schon verwunderlich.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Einen solchen Griff in die tiefste ideologische Motenkiste des Gewerkschaftshasses habe ich wirklich schon lange nicht mehr erlebt. Dass Sie das nötig haben, um hier die Reihen zu schließen, finde ich wirklich unglaublich. Das lässt tief blicken.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn es noch eines einzigen Beweises bedurft hätte, um die politische Motivation der Kampagne Brandt aus der Staatskanzlei heraus zu belegen, so ist dieser Beweis mit Ihrer Rede hier jetzt erbracht. Deswegen werden Sie sie noch bereuen.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Der nächste Redner ist Herr Adler für die Fraktion DIE LINKE. Ihm stehen ebenfalls zwei Minuten zur Verfügung.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, als die Kultusministerin eben gesprochen hat, war ich gespannt, ob sie zu den Vorwürfen Stellung nimmt. Das hat sie nicht getan. Als Sie dann an das Rednerpult getreten sind, habe ich gedacht: Jetzt kommt es!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es kam ja!)

Sie haben aber nichts gesagt. Stattdessen haben Sie einen Entlastungsangriff gegen die gewerk-



schaftlichen Rechte, gegen diejenigen Betriebsräte und Personalräte, die zu Recht Freistellungen für sich in Anspruch nehmen, zu führen versucht. Das war der Inhalt Ihres Angriffs.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Angesichts dessen frage ich mich natürlich anknüpfend daran, dass Sie als Ministerpräsident auf die Verfassung vereidigt sind: Muss ich Sie an Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes erinnern? Anscheinend ist das notwendig. Sonst hätten Sie nicht so über gewerkschaftliche Rechte reden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Für mich sind aufgrund Ihrer Rede - sie war wirklich entlarvend, Herr Wulff - zwei Dinge deutlich geworden: Wer so redet, steckt in der Sache selbst mit drin. Das ist die erste Schlussfolgerung.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die zweite Schlussfolgerung ist: Wer so redet, der lässt uns ahnen, was nach dem 27. September im Hinblick auf die gewerkschaftlichen Rechte, die Rechte der Betriebsräte und die Rechte der Personalräte zu erwarten ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann werden Sie nämlich auch versuchen, denjenigen, die Freistellungen in Anspruch nehmen, ein schlechtes Gewissen einzureden, so wie Sie das eben getan haben.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch unerhört, was Sie erzählen!)

Ich kann nur vor Ihnen warnen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Auch die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr McAllister, bitte schön, Sie haben für drei Minuten das Wort!

#### **David McAllister (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur wenige Anmerkungen machen. Ich will, damit hier kein falscher Eindruck entsteht, erstens sagen, dass Herr Eberhard

Brandt nicht im Einladungsverteiler für unseren Sommerempfang namentlich unter „B“ als „Brandt, Eberhard“ aufgeführt war. Möglicherweise hat er sich aber über die GEW oder eine andere Organisation eine Einladung besorgt.

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das zeigt auf jeden Fall: Der Sommerempfang der CDU-Landtagsfraktion genießt höchstes Ansehen, weil man dort diejenigen Menschen trifft, die im Land tatsächlich etwas zu sagen haben und nicht, wie die Opposition hier im Hause, die ganze Zeit nur versuchen, das Land schlechtzureden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Brandt, Sie werden nächstes Jahr gern wieder eingeladen. Freuen Sie sich auf unsere Grußworte!

Zweitens. Mir geht es um Folgendes: Es gibt einen GEW-Landesvorsitzenden, der seit Jahren angeblichen oder tatsächlichen Unterrichtsausfall im Lande lautstark beklagt. Gleichzeitig hat dieser beamtete Lehrer eine Unterrichtsverpflichtung, der er in den letzten Jahren offenkundig nicht nachgekommen ist. Ich sage hier klipp und klar: Es ist recht und billig, dass alle Beamten im Lande gleich behandelt werden. Für alle Lehrerinnen und Lehrer gelten Gesetz und Recht gleichermaßen. Deshalb war die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Herrn Brandt auch angemessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist letztlich auch eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, wie man das in Ordnung bringen will.

Ich will noch etwas anderes deutlich herausarbeiten: Wir diskutieren hier im Lande und im Niedersächsischen Landtag seit Anfang 2009 sehr lebhaft über die Schulpolitik. Wir haben im gesamten ersten Halbjahr lebhaft und lebendige Debatten geführt. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um die Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn sicherzustellen. Sie, Herr Brandt, und andere konnten noch nicht einmal den Schuljahresanfang abwarten. Sie haben bereits drei Tage vor Schuljahresbeginn angekündigt, an den Schulen würde ein Chaos ausbrechen. Ich stelle wenige Wochen nach Schulanfang fest: Das Chaos ist nicht ausgebrochen. Die Unterrichtsversorgung ist stabilisiert. Das ist auch und ganz

maßgeblich ein Verdienst unserer Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben Ruhe an den Schulen und wünschen uns weiterhin Ruhe an den Schulen, weil wir im Interesse der Schülerinnen und Schüler, im Interesse der Eltern und im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer wollen, dass Schule gelingt, dass Schule ohne politische Agitation der linken Einheitsfront, die wir heute hier im Landtag wieder erlebt haben, gestaltet wird.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, ich bin jetzt auf die Abstimmung über Ihren Entlassungsantrag gespannt. Ich bin mir ganz sicher, dass CDU und FDP Ihnen ein weiteres Mal eine empfindliche Abstimmungsniederlage zufügen werden. Damit reiht sich dieser Antrag in die unendliche Liste Ihrer Pleiten, Pech und Pannen ein, die Sie hier im Niedersächsischen Landtag erleben mussten, seitdem Sie die Führung der SPD-Fraktion übernommen haben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, wir stehen jetzt am Ende der Debatte.

(Zuruf von Heinrich Aller [SPD] - Gegenrufe von der CDU)

- Wir treten gleich in die Mittagspause ein. Dann können Sie sich das direkt ins Gesicht sagen. Vielleicht wirkt das noch besser.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da die Fraktionen übereingekommen sind, über diesen Antrag direkt zu entscheiden, also keine Ausschussüberweisung vorzunehmen, lasse ich jetzt über den Antrag in der Drs. 16/1550 abstimmen. Wer diesen Antrag annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Lachen und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAlister [CDU]: Wir haben gewonnen!)

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, will ich noch über **Tagesordnungspunkt 2** abstimmen lassen, den ich hiermit aufrufe:

**15. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 16/1495 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1541 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1545

Die Fraktionen haben wie immer vereinbart, dass über die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 28. August, beraten und abgestimmt wird.

Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe daher zunächst diese Eingaben aus der 15. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben in der Drs. 16/1495 auf. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wer der Beschlussempfehlung der Ausschüsse zu diesen Eingaben folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt eine Stunde und fünf Minuten hinter der Zeit zurück, die wir für die Beratungen am Vormittag vereinbart haben. Ich schlage vor, dass wir nun bis 16 Uhr in die Mittagspause eintreten.

(Zurufe)

- Es wird protestiert. Dann setzen wir die Beratungen um 15.30 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.20 Uhr bis 15.29 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen und des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung** -

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1205 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/1515 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1542

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Zu Wort gemeldet hat sich von der CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Biester. Bitte schön!

(Zuruf von der SPD: Es ist ja auch kein anderer da!)

**Dr. Uwe Biester (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich werde so lange reden, bis alle da sind. Das ist kein Problem.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das werde ich zu verhindern wissen. Sie haben eine begrenzte Redezeit von fünf Minuten, Herr Dr. Biester.

**Dr. Uwe Biester (CDU):**

Einverstanden. Ich hatte es mir auch nicht vorgenommen, weil wir im Vorfeld eigentlich der Auffassung waren, dass die Änderungen doch weniger strittig wären, als es sich in der Debatte im Rechtsausschuss dann gezeigt hat.

Lassen Sie mich zwei kurze Bemerkungen zum wesentlichen Regelungsinhalt dieses Gesetzes machen.

Wir möchten das Gesetz zur Ausbildung der Juristen in zwei Punkten ändern: zum einen dadurch, dass wir das tun, was bereits viele Bundesländer getan haben, nämlich im zweiten Staatsexamen einen Verbesserungsversuch einzuführen.

Verbesserungsversuch bedeutet, dass jemand dann, wenn er das Staatsexamen zwar bestanden hat, aber mit der Note nicht zufrieden ist, die Wahlmöglichkeit hat, sich erneut der Prüfung zu stellen, um zu einer besseren Note zu kommen. Dies ist einfach dem Umstand geschuldet, dass es kaum ein Berufsbild gibt, bei dem die Note eines Staatsexamens so entscheidend für den beruflichen Einstieg und das berufliche Fortkommen ist. Deswegen wollen wir unseren Referendarinnen

und Referendaren eine solche Chance geben, wie es andere Bundesländer bereits tun. Damit wollen wir auch den Justizstandort Niedersachsen stärken, und wir wollen unser Bundesland für den juristischen Nachwuchs attraktiv machen, indem wir in dem Bereich Chancengleichheit schaffen.

Der zweite Punkt betrifft die erste Staatsprüfung und besteht darin, dass wir im Prüfungsverfahren die bisher enthaltene Leistung eines Vortrages abschaffen wollen. Das hat uns durchaus einige Diskussionen gekostet; denn wir sind schon der Auffassung, dass es gerade im juristischen Beruf sehr wichtig ist, in einer Prüfungsleistung zu dokumentieren, dass man über rhetorische Fähigkeiten verfügt und in Gesprächsführung, Verhandlungsführung und auch in Vernehmungstechniken geschult ist, und dieses Leistungsbild sollte auch abgefragt werden können. Das ist ja auch im Deutschen Richtergesetz als ein Kriterium für die Einstellung von Richtern vorgesehen.

Da wir das nicht ersatzlos abschaffen wollen, haben wir in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen - das hat zum Teil Ihre Kritik gefunden -, diese Prüfungsleistung aus dem Staatsexamen heraus in das Studium bis zur ersten juristischen Staatsprüfung zu verlagern, indem eine weitere Pflichtfachprüfung an der Universität installiert wird.

Darin sehen Sie eine Überbordnung des Lehrinhalts bis zum ersten Examen. Wir hingegen sind der Auffassung, dass es unbedingt erforderlich ist, diese Leistungen in der Lehre zu vermitteln und auch in Form einer Prüfung abzufragen. Je eher ein Student gezwungen wird, sich diese Fähigkeiten anzueignen, umso vorteilhafter ist es nach unserer Auffassung für sein weiteres Studium bis hin zum zweiten Staatsexamen. Deshalb meinen wir, dass wir das dorthin verlagern sollten. Die Universitäten stimmen dem zu. Sie haben auch Vorschläge dazu gemacht, wie das Ganze geregelt werden kann. Wir sind sicher, dass das in den entsprechenden Prüfungsordnungen der jeweiligen Universitäten sinnvoll festgeschrieben wird.

Dabei kann die Leistung auch im Rahmen einer Moot-Court-Veranstaltung abgefragt werden. Wir haben uns mit dem englischen Begriff durchaus schwer getan - das will ich an dieser Stelle sagen -, weil uns daran gelegen ist, in deutschen Gesetzen deutsche Begriffe zu verwenden. Aber es gibt keinen passenden Begriff, der das Ganze so abbildet wie die englische Bezeichnung.

Sie haben zum Teil gesagt, dass nicht jede Universität dies leisten können. Das wissen wir;

das werden sie auch nicht. Aber das ist ja kein Muss. Man muss ja nicht an einer Moot-Court-Veranstaltung teilnehmen; vielmehr besteht dann, wenn ein solches Angebot unterbreitet wird, eine Wahlmöglichkeit, den Schein auf diese Art und Weise zu bekommen. Auch insofern vertrauen wir auf die Kreativität der Universitäten, dass das entsprechend gelingen wird.

Wir meinen, dass dies zwei zentrale Punkte sind, die die Juristenausbildung deutlich verbessern und modernisieren und zur Chancengleichheit führen. Wir bitten trotz des strittigen Ergebnisses im Rechtsausschuss um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Biester. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Tonne. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen das erste Mal gesehen habe, war ich zumindest nach dem Lesen der Überschrift angenehm überrascht. Ich habe wirklich gedacht, dass man sich nachhaltige Gedanken über die dringend notwendige Reform der Juristenausbildung gemacht hat.

Je intensiver wir dann allerdings im Laufe des Verfahrens in die Details der geplanten Gesetzesänderungen eingestiegen sind, umso mehr wurde diese Freude getrübt. Nach der schriftlichen Anhörung war letztlich dann klar, dass dieser Entwurf bei den darin gemachten Verbesserungsvorschlägen zu kurz springt und auf unsere Ablehnung stoßen muss. Die für die Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften dringend benötigten Reformen sind in dem Gesetzentwurf nicht enthalten. Der Gesetzentwurf bewegt daher zu wenig, zumindest zu wenig voran.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich beginne mit einem kleinen Lichtblick. Das ist die Schaffung des Verbesserungsversuchs im zweiten Staatsexamen. Diese Änderung ist deckungsgleich mit unseren Forderungen. Bemerkenswert ist aber, wie das begründet wird. Da heißt es nicht, man wolle den Verbesserungsversuch aus eigener Überzeugung oder man halte diese Änderung für richtig oder gerecht, sondern es wird ausgeführt, man müsse jetzt so handeln,

weil die anderen Bundesländer ebenfalls den Verbesserungsversuch im zweiten Staatsexamen eingeführt haben. Für mich war die Frage, ob so tatsächlich Änderungen aus Überzeugung aussehen. Ich will für uns ganz klar sagen: Wir stehen zu dem einzuführenden Verbesserungsversuch, weil wir es inhaltlich für richtig halten, diese - auch im Vergleich zum ersten Staatsexamen bestehende - Gerechtigkeitslücke zu schließen, und zwar ohne Wenn und Aber.

Im nächsten Schritt gelingt es dann, selbst diese kleine Verbesserung zumindest wieder infrage zu stellen. Ich bewerte nämlich sehr kritisch die gleichzeitig mit dem Verbesserungsversuch einzuführenden Gebühren. Gebühren stellen immer eine Hürde da, egal, ob auch andere Bundesländer sie haben, und egal, wie hoch diese sind. Grundsätzlich sollte man doch festhalten, dass wir im Rahmen der Ausbildung Hürden abbauen müssen und nicht zusätzliche einführen sollten.

Für gänzlich falsch halte ich den Vorschlag - das hat Herr Dr. Biester eben schon angedeutet -, Bestandteile aus der Prüfung herauszuziehen und sie erst einmal ohne Ausgleich in das Studium vorzuverlagern.

Bereits heute müssen Absolventen der Rechtswissenschaften zumindest die berühmt-berüchtigten eierlegenden Wollmilchsäue sein. In Stellenangeboten wird gefordert: beide Staatsexamen mindestens vollbefriedigend, Fremdsprachen fließend, Auslandserfahrung vorhanden und am Besten nicht älter als 25 Jahre.

Hinzu kommt, dass die Inhalte gerade auf dem Weg zu dem ersten Staatsexamen dringend reformbedürftig sind. Wer weitere Inhalte in das Studium steckt, ohne die Inhalte insgesamt zu hinterfragen, und gleichzeitig eine Änderung der Regelstudienzeit gegenüber dem Bund nicht einmal anspricht, der verkennt in meinen Augen allen Ernstes die bereits bestehenden Belastungen der Studierenden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind nicht bereit, das eben mal einfach so mitzumachen. Auch der lapidare Hinweis, Schein sei nicht gleich Schein, kann wohl nicht zutreffen. Es wird eine weitere Leistung in das Studium vorverlagert, und das geht nicht ohne gleichzeitige Entlastung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Letztlich wollen Sie eine Teilnahme am Moot-Court auch als Leistung im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung anerkennen. Ich sage ganz ausdrücklich, dass grundsätzlich nichts dagegen spricht, dass das sogar eine gute Idee ist. Schlecht wird es erst bei der geplanten Ausführung. Sie sagen den Studierenden: Gern könnt ihr eure Studienarbeit durch eine Mitarbeit im Rahmen von Moot-Court-Projekten ersetzen. - Auf meine Nachfrage, ob denn ausreichend Plätze hierfür vorhanden seien, kam die Antwort: Nein. Auf die Nachfrage, ob denn daran gedacht sei, die personellen und finanziellen Ressourcen zu erweitern, um mehr Plätze beim Moot-Court anzubieten, war die Antwort: Nein. - Sie schaffen im Gesetz neue Möglichkeiten, wohl wissend, dass sie nur wenigen Studierenden tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Virtuelle Wirklichkeit!)

Das nenne ich Sand-in-die-Augen-Streuen. Mit Gerechtigkeit oder gar Seriosität hat das nichts zu tun. Deswegen lautet unsere Antwort auf diesen Vorschlag: Nein.

(Beifall bei der SPD)

Der Ansatz des Gesetzentwurfs, Änderungen in der Juristenausbildung vorzunehmen, ist richtig. Einige grundsätzliche Ideen sind dies auch. Die Umsetzung ist allerdings schlecht. Sie ist oberflächlich, sodass das Gesetz nicht tragbar ist. Daher können Sie von uns nicht ernsthaft erwarten, dass wir zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Adler das Wort.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hinsichtlich eines Punktes sind wir mit dem hier unterbreiteten Vorschlag einverstanden, nämlich hinsichtlich der Einführung eines Verbesserungsversuchs für die zweite juristische Staatsprüfung. Herr Dr. Biester hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es für viele Juristen, um in den Staatsdienst zu kommen, sehr wichtig ist, ein Prädikatsexamen vorzuweisen. Deshalb muss man schon eine zweite Chance haben. Das ist einfach

notwendig. Dies muss man aber auch erklären, weil es diesen zweiten Versuch in anderen Berufen nicht so ohne Weiteres gibt.

Es gibt aber einen anderen Punkt, bei dem wir der Meinung sind, dass es so nicht geht. Zu Recht wurde der Vortrag als Bestandteil des mündlichen Teils der Pflichtfachprüfung abgeschafft. Als Ersatz dafür wurde aber nicht ein Schein, sondern wurden gleich zwei Scheine als Pflicht eingeführt, was meiner Meinung nach ein Zuviel des Guten ist. Einerseits wird nämlich von den Studierenden ein zusätzlicher Schein im Bereich der Präsentations- und Vortragstechniken erwartet, und andererseits muss eine weitere Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen besucht werden. Eigentlich überschneidet sich das. In dem Gesetzentwurf, den wir jetzt verabschieden sollen, steht aber ausdrücklich, dass diese beiden Veranstaltungen nicht aufeinander angerechnet werden. Das heißt: Es werden zwei ähnliche Veranstaltungen als Pflichtveranstaltung als Ersatz für den Vortrag als Prüfungsbestandteil davorgeschieben. Das ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch eine Bemerkung zu den Prüfungsgebühren: Für den Verbesserungsversuch ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von 400 Euro vorgesehen. Das ist meiner Ansicht nach viel zu viel. Man muss nämlich bedenken, was die Referendare eigentlich bekommen. Sie bekommen nämlich nicht 100 %, sondern nur 85 % des allgemeinen Anwärtergrundbetrages. Das sind 921 Euro brutto für einen Alleinstehenden und 813 Euro netto. Wenn jemand so wenig Geld bekommt, kann man nicht auch noch eine so hohe Gebühr erwarten. Wir werden im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal darauf zurückkommen, um diese völlig unzureichende Bezahlung zu korrigieren.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Limburg das Wort. Bitte schön!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Justizminister Busemann, die von der Landesregierung vorgeschlagene Änderung des Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen wird in

dieser Form die Kopfschmerzen, die Studierende während ihres Studiums erleiden, nur noch verstärken, wie ich befürchte. Dabei ist es ausdrücklich begrüßenswert, dass hier nun die Möglichkeit zum Notenverbesserungsversuch im zweiten juristischen Staatsexamen geschaffen wird. Hätten Sie sich mit Ihren Änderungen auf diesen Bereich beschränkt, so hätten wir diese Änderung selbstverständlich mitgetragen. Wir begrüßen diese Neuerung uneingeschränkt; denn es ist nicht einzusehen, warum niedersächsische Referendarinnen und Referendare in diesem Bereich gegenüber dem gleichen Personenkreis in anderen Bundesländern benachteiligt sein sollen.

Sie haben es sich aber nicht nehmen lassen, eine Reihe von zusätzlichen Änderungen aufzunehmen, die unausgegoren, zum Teil konzeptionslos und überhastet sind. Auf die Bedenken der Studierenden, die in der Anhörung geäußert worden sind - mein Kollege Tonne hat dies gerade schon dargestellt -, sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Es wirkt fast so, meine Damen und Herren, als hätten Sie eine breite Mehrheit für Ihr Gesetz bewusst sabotieren wollen.

Da ist zum einen die Aufnahme einer zusätzlichen Pflichtlehrveranstaltung zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung. Damit wollen Sie den wegfallenden Aktenvortrag ausgleichen. Sie verdichten damit aber den Stundenplan der Studierenden, ohne Entlastung etwa durch eine Anhebung der Regelstudienzeit zu schaffen. Sie produzieren damit noch mehr Stress in einem wahrlich nicht stressfreien Studium, meine Damen und Herren. Glauben Sie mir das; denn bei mir ist es noch nicht so lange her, dass ich das studiert habe.

Zum anderen gibt es die Einführung von Moot-Courts als Schlüsselqualifikation. Grundsätzlich finden wir diese Idee gut und würden das unterstützen. Wir hätten aber schon vorher gern gewusst, wie Sie sich die Umsetzung an den einzelnen Universitäten genau vorstellen, anstatt vorher auf gut Glück irgendetwas ins Gesetz zu schreiben und zu hoffen, dass sich das irgendwie zurechtrückelt. Das ist keine seriöse Gesetzgebung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letzter Punkt: Ausdrücklich begrüßen wir das Ziel in dem Gesetzesvorhaben, die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen zu erleichtern. Das halten wir für ein sehr, sehr wichtiges Anliegen. Aber auch in diesem Bereich müssen wir sagen: Gerade für den Gang ins Ausland ist es

wichtig, dass man dafür während des Studiums genügend Zeit hat. Dass Ihnen diese Probleme der Studierenden bewusst sind, geht aus dem Gesetzesentwurf zumindest nicht hervor.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Limburg. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Prof. Dr. Zielke. Bitte schön!

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz enthält zwei Neuerungen. Das ist hier schon gesagt worden. Ich fange mit der zweiten an. Diese ist interessanterweise nämlich Ausfluss einer Petition an den Niedersächsischen Landtag. Ich kann nur sagen: Ja, Petitionen können Gesetze anstoßen. - Da monierte nämlich ein angehender Jurist, er habe nicht die Möglichkeit, seine Note im zweiten Staatsexamen durch eine freiwillige Wiederholung der Prüfung und damit auch seine Berufschancen z. B. im Staatsdienst zu verbessern, während das in anderen Bundesländern möglich sei. Dies führe faktisch zu einer Benachteiligung Niedersachsens gegenüber den anderen Bundesländern. Deshalb trifft die entsprechende Begründung des Gesetzes auch so zu, Herr Tonne. Der Rechtsausschuss, der diese Petition zu bearbeiten hatte, sah dies genauso wie der Petent und hat die entsprechende Gesetzgebung angeregt.

Zum anderen Teil: Wer vor Gericht auftritt, der sollte reden können, vor allem, wenn er dort berufsmäßig auftritt. Also haben wir vor einigen Jahren das Abschlussexamen um einen mündlichen Vortrag ergänzt, der diese Kompetenzen abprüfen sollte. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass sich viele Absolventen zeitlich nur sehr knapp vor der mündlichen Prüfung - um nicht zu sagen: dilatorisch - auf diesen Vortrag vorbereiteten. Deshalb haben die Fakultäten vorgeschlagen, dies im Sinne einer vertieften Beschäftigung mit Fragen des Argumentierens und der Rhetorik künftig ins Studium zu integrieren. Wir haben diesen Vorschlag gern aufgegriffen. Eine Überfrachtung der Studieninhalte, wie eben von Rot, Dunkelrot und Dunkelgrün moniert, vermögen wir da nicht zu erkennen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist hellgrün, Herr Professor Zielke!)

Frage: Anhebung der Regelstudienzeit? Meinen Sie es wirklich ernst, dass man die Regelstudienzeit wegen eines Kurses um ein Semester verlängern sollte? - Wir hätten natürlich auch gern gewusst, wo man alternativ streichen sollte. Ich glaube, die Fakultäten werden das schon so handhaben, dass die angehenden Juristen nebenbei auch noch mit einer Rhetorikausbildung zurechtkommen, zumal sie das hinterher ja ohnehin brauchen.

Im Übrigen halten wir gesetzliche Detailregelungen zur Ausgestaltung der Moot-Courts für überflüssig. Da vertrauen wir unseren juristischen Fakultäten ganz im Sinn der Hochschulautonomie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Zielke. - Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Busemann das Wort. Bitte schön!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss doch etwas schmunzeln, wenn ich hier sehe, welche Pirouetten manche Leute drehen, um deutlich zu machen, dass sie dagegen sind, dass hier an zwei bestimmten Stellen etwas Vernünftiges gemacht wird.

Es geht um die Juristenausbildung im Lande. Herr Tonne, Sie hätten irgendwo sogar Recht, wenn Sie sagen, Sie hätten eigentlich den ganz großen Wurf erwartet. Sie auch, Herr Haase, klar. Das sollte es aber gar nicht sein.

Wir leben mit Blick auf die Juristenausbildung in einer Zeit, in der landesweit über die Frage diskutiert wird, ob sich auch die Juristenausbildung zum Bologna-Prozess hinzugesellen soll und ob Bachelor und Master gemacht werden sollen oder nicht.

Ich persönlich sage: Die Argumente, die dafür sprechen würden, in den Rechtswissenschaften in Niedersachsen wie auch in ganz Deutschland auf Bachelor und Master zuzugehen, sind mir im Moment nicht sonderlich stark. Deshalb warten wir auch in der Justizministerkonferenz ab, wie sich die Dinge entwickeln, um das dann vielleicht im nächsten Jahrzehnt zu beleuchten.

Gleichwohl - vielleicht habe ich an dieser Stelle eine Informationslücke - würde mich interessieren, wie sich die drei Oppositionsfraktionen - das kön-

nen Sie bei Gelegenheit einmal kundtun - zu Bachelor und Master stellen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Bloß nicht!)

- Ja, das sage auch ich, Herr Kollege. Falls der große Wurf gewünscht wird, sind Sie schon einmal bei mir, Herr Adler: Bloß nicht!

Also: Man kann einfach auch einmal auf das Juristenausbildungsgesetz gucken, in Schritten vernünftige Dinge machen und da und dort zeitgerecht - und darum geht es hier - auch einmal etwas nachbessern.

Es hat sich gezeigt, dass der Nachbesserungsversuch im zweiten Staatsexamen eine vernünftige Maßnahme ist. Ich darf das einmal für diejenigen sagen, die das nicht täglich verfolgen. In den öffentlichen Justizdienst des Landes Niedersachsen wird man eingestellt, wenn man das zweite Staatsexamen mit einer Note von mindestens 8,0 abgeschlossen hat. Der Schnitt unserer Bewerber, die wir nehmen, hat sogar ein Neuner-Examen. Das ist schon ganz gut. Mancher, der sein zweites Staatsexamen mit 7,8 abgeschnitten hat, sagt: Mensch, wenn es ein bisschen glücklicher gelaufen wäre, dann könnte ich den Sprung in den öffentlichen Dienst schaffen. Deshalb würde ich mich gerne noch einmal der Prüfung unterziehen. - Das betrifft einen überschaubaren Personenkreis, und für diese Leute wollen wir das machen.

Über Gebühren - ich höre das aus anderen Bundesländern - hat sich noch niemand beklagt. Stellen Sie sich vor: 400 Euro Prüfungsgebühren und 30 Jahre im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen! Das ist doch mehr als ein Lottogewinn, Herr Haase. Die anderen Länder nehmen 400, 450 oder 500 Euro. Bislang war noch niemand darauf gekommen, dass das die entscheidende Hürde sei. Ich denke, der Nachbesserungsversuch ist eine vernünftige Maßnahme. Wir werden das jetzt einführen.

Das andere ist: Der Weg zum ersten Examen ist die Ausbildung an der Universität. In der Tat war vor einigen Jahren die Überlegung aufgekommen - bis zu einem gewissen Grad unter Bezug auf § 5 des Deutschen Richtergesetzes -, der Student solle bessere Kommunikationsfähigkeiten aufweisen, eine bessere Rhetorik zeigen, Erfahrungen in der Vernehmungstechnik sammeln, Mediationsvorgänge sehen und beherrschen und anderes mehr.

Deshalb hatte man den Vortrag erdacht und zum Gegenstand der studentischen Ausbildung gemacht. Nun war das möglicherweise nicht der große Wurf. Ferner hat man im Prüfungsgeschäft gemerkt, das er das Geschehen ein Stück weit aufhält und vielleicht doch nicht die erhofften Ergebnisse bringt, sodass die ganz normale, eher praktische Überlegung angestellt wurde, ob der Anspruch im Studium gleichwohl erhoben und durch andere, alternative Maßnahmen erfüllt werden kann - die Redner der Regierungsfractionen haben das hier angesprochen -, weshalb der Vortrag entfallen kann, oder ob er unentbehrlich ist. Ich denke, wir haben einen vernünftigen Mechanismus gefunden, den Vortrag entbehrlich zu machen.

Herr Kollege Limburg, Sie sind noch etwas näher an der Studentenzzeit dran, aber das ist doch keine Mehrbelastung, die zu noch einem Semester führt. Man kann doch nicht sagen: Das ist ganz schlimm, man kommt zu gar nichts usw. - Sie konnten neben Ihrem Studium noch Ihre Karriere mit einem Sprung in den Landtag vorbereiten. Da wird man doch noch so eine kleine Alternativveranstaltung tragen können. Ich bitte Sie: Belastbarkeit unterstellen wir einfach mal.

Herr Kollege Tonne, rechtlich-handwerklich ist das ein ordentlicher Gesetzentwurf. Dem kann man mit Ruhe zustimmen. Wenn Sie meinen, dass da etwas nicht tragfähig sei, dann kommen Sie in einem Jahr wieder. Dann diskutieren wir das noch einmal. Ich denke aber, dass das alles ordentlich ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung und zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte ihr zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte so beschließen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es

Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist offenkundig nicht der Fall. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Herzlichen Dank.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1295 - Empfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1516 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1540

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, auf die allgemeine Aussprache zu verzichten, sodass wir gleich zur Abstimmung kommen können.

Wir kommen also zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte so beschließen? - Sehe ich Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

§ 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Gibt es jemanden, der dagegen stimmt? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch



nicht. Dann ist das Gesetz einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1436 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1517 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1543

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist auch hier nicht vorgesehen, sodass ich die allgemeine Aussprache eröffnen kann.

Zu dem Gesetzentwurf spricht für die Landesregierung Herr Minister Möllring. Sie haben das Wort.

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Herzlichen Glückwunsch!)

- Wenn Sie daran Spaß haben! Wir haben alle unsere Kinder sehr liberal erzogen. Bisher ist es eigentlich gelungen, dass wir alle unsere Wege gemeinsam gehen und ein sehr gutes Verhältnis miteinander haben. In den letzten Monaten haben es die Grünen geschafft, nicht darauf anzuspielen, was unsere Familie sehr gefreut hat. Da Sie jetzt darauf anspielen: Es ist doch schön, wenn die Kinder Karriere machen. Und wenn Sie sie bei Ihnen machen, umso besser, wenn Sachverstand in Ihre Partei kommt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiterkeit - Wolfgang Jüttner [SPD]: Respekt, gut gemacht!)

Wir haben uns aus verschiedenen Gründen veranlasst gesehen, Ihnen eine Änderung des Spielbankengesetzes vorzuschlagen. Darüber haben wir im Haushaltsausschuss ausführlich diskutieren können. Die Spielbanken haben aus verschiedenen Gründen erhebliche Umsatzverluste. In den letzten zwei Jahren ging der BSE, der Bruttospielertrag, um 30 % zurück. Das liegt u. a. an den Zugangskontrollen und dem Nichtraucherschutzgesetz, aber auch an der allgemeinen wirtschaftlichen

Entwicklung. Das liegt jedoch auch daran, dass die gewerblichen Spielstätten, also die Spielhallen, inzwischen deutlich aufgerüstet haben und hier eine erhebliche Konkurrenz bieten. Wir haben feststellen müssen, dass das Große Spiel, also das Spiel gegen die Bank, erheblich zurückgegangen ist und hier im erheblichen Maße Arbeitsplätze abgebaut werden bzw. abgebaut werden sollen. Deshalb haben wir uns mit dem Betreiber, mit dem Erwerber, mit der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft zusammengesetzt und verhandelt, wie wir das auf eine sichere Basis bringen.

Sie wissen, dass wir im Jahre 2004 einen Vertrag mit dem Erwerber Casinos Austria abgeschlossen haben, bei dem die Preisgestaltung auch das Spiel über das Internet beinhaltete, was im Moment durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und den Glücksspielstaatsvertrag, der auch hier beschlossen worden ist, nicht möglich ist. Wir hatten im Vertrag festgelegt, dass für den Fall der Einführung von Ausweis- bzw. Zugangskontrollen ein Teil des Kaufpreises zurückgezahlt werden würde. Wir haben uns darüber geeinigt, dass bis Ende 2010 40 Millionen Euro in die Spielkasinos investiert werden. Um diesen Vertrag auf die heutige Situation anzupassen, haben wir verhandelt. Das alles habe ich vorgetragen.

Umgekehrt schlagen wir Ihnen jetzt vor, die Freibeträge so wie in Nordrhein-Westfalen auf 10 Millionen Euro bzw. 1 Million Euro pro Spielbank - bei zehn Spielbanken ergeben sich die 10 Millionen Euro - anzuheben und für jeden Tag, an dem das Große Spiel gegen die Bank - also Black Jack oder Roulette - angeboten wird, einen zusätzlichen Freibetrag von 1 000 Euro einzuführen. Wir haben gehört, dass inzwischen die Spielbankgesellschaft überlegt, in Bad Bentheim aufgrund dieses Vertrages das Große Spiel, also Roulette und Black Jack, wieder anzubieten, sodass auch dort wieder etwas für die Touristen getan wird.

Ich darf mich bei beiden Ausschüssen, dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen und dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, ganz herzlich dafür bedanken, dass sie den Gesetzentwurf in der letzten Woche sehr zügig beraten haben, sodass wir das Gesetz heute beschließen können. Das ist deshalb so wichtig, weil das Gesetz ja rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft treten soll.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Brinkmann das Wort.

**Markus Brinkmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Story um den Verkauf der niedersächsischen Spielbanken ist, wie ich finde, ein gutes Beispiel dafür, dass diese Landesregierung vielleicht den Willen hat, dieses Land ordentlich zu regieren, aber dass diese Landesregierung in jedem Fall nicht die Fähigkeit besitzt, dieses Land erfolgreich zu regieren.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Spielbankengesetzes ist vielmehr nun für jedermann erkennbar, dass sich der Verkauf der niedersächsischen Spielbanken zu einem finanziellen Desaster für das Land Niedersachsen entwickelt hat. Im Ergebnis wird dieser Gesetzentwurf zu jährlichen Steuermindereinnahmen von rund 10 Millionen Euro führen. Da die Spielbankenabgabe bereits beim Verkauf der Spielbanken um rund 6 Millionen Euro jährlich gesenkt wurde, wird durch diese neuerliche Absenkung der Spielbankenabgabe und die daraus resultierenden Mindereinnahmen der Verkaufserlös von ursprünglich rund 90 Millionen Euro bis 2012 im Kern aufgezehrt sein. Das heißt im Klartext: Diese Landesregierung hat die niedersächsischen Spielbanken nicht nur faktisch verschenkt, sondern in den Jahren ab 2012 muss der Steuerzahler zu diesem Geschenk noch zusätzliches Geld dazulegen.

(Beifall bei der SPD)

Die eingetretene Situation ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass den Spielbanken durch den Abschluss des Glücksspielstaatsvertrages gegenüber den gewerblichen Spielhallen gravierende Wettbewerbsnachteile entstanden sind. Trotz eines nahezu gleichen Automatenangebots besteht in gewerblichen Spielhallen keine Ausweispflicht, gibt es keine Einlasskontrollen, keine Auflagen wie Videoüberwachung, kein Rauchverbot, keine Verpflichtung, qualifiziertes Personal einzusetzen, und keine Verpflichtung, Maßnahmen zur Suchtprävention durchzuführen.

Vernünftig wäre es also gewesen, wenn die Landesregierung Initiativen ergriffen hätte, die faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Spielbanken einerseits und den gewerblichen Spielhallen andererseits sichergestellt hätten. Es wäre auch

deshalb vernünftig gewesen, weil nur so mittel- und langfristig die Ergebnissituation der niedersächsischen Spielbanken nachhaltig verbessert werden kann, weitere Einnahmeverluste im Landeshaushalt vermieden werden können und ein Abbau von Arbeitsplätzen verhindert werden kann. Ich befürchte allerdings, dass diese Landesregierung diese Vernunft nicht aufbringen wird. Bezogen auf diese Landesregierung gilt da wohl eher der Satz: Vernunft kann niemand annehmen, der nicht schon welche hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wenn die SPD-Landtagsfraktion heute dennoch diesem vorliegenden Entwurf zum Spielbankengesetz - man müsste ihn wohl richtigerweise „Notgesetz zur Rettung der niedersächsischen Spielbanken“ nennen - ihre Zustimmung erteilt, dann nur deshalb, weil kurzfristig und unter den von mir beschriebenen Bedingungen eine Absenkung der Spielbankenabgabe die einzige Möglichkeit darstellt, insbesondere die rund 400 Beschäftigten der niedersächsischen Spielbanken vor den Folgen einer verfehlten Privatisierung zu schützen und die mögliche Insolvenz der niedersächsischen Spielbanken zu verhindern.

Diese unsere Zustimmung ändert allerdings nichts daran, dass sich diese Landesregierung, insbesondere ihr Finanzminister, zum Nachteil der Steuerzahler bei der Privatisierung der niedersächsischen Spielbanken schwer verzockt hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Für künftiges Regierungshandeln rate ich Ihnen deshalb, sich an Ihr Wahlkampfmotto aus dem Jahr 2003 zu erinnern. Das lautete damals bekanntermaßen: „Besser machen!“

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Hilbers das Wort.

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanzminister hat ausgeführt, dass sich in der Spielbankenlandschaft in den vergangenen Jahren Erhebliches getan hat.

Bei der damaligen Formulierung des Spielbankengesetzes hat man zur Ermittlung der Spielbankabgabe die Bruttospielerträge der Jahre 2002 und

2003 zugrunde gelegt. Seit 2002 sind die Bruttospielerträge aber stark rückläufig. Von 2006 auf 2007 sind sie um 10 % gesunken, von 2007 auf 2008 sogar um 30 %.

Die Gründe für diesen Rückgang sind hier schon größtenteils erwähnt worden: Neben der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung sind es der Glücksspielstaatsvertrag, das Verbot des Internetspiels, das Rauchverbot und die Ausweiskontrollen.

Dennoch verfolgen wir das Ziel, die Spielbanklandschaft in Niedersachsen zu erhalten. Dabei geht es uns nicht um eine Gewinnmaximierung für den Staat, sondern darum, den Spielbetrieb in geordneten Bahnen ablaufen zu lassen, und darum, die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Spielbanken zu sichern. Es geht uns aber auch um Investitionen für einen entsprechenden Ausbau der Standorte.

Wir stimmen dem Kompromiss, der hier erzielt worden ist, ausdrücklich zu und danken dem Finanzminister, aufgrund dessen Verhandlungsgeschick es gelungen ist, die verschiedenen Interessen zu bündeln und diesen Kompromiss auszuhandeln.

Wenn Sie hier nun die seinerzeitige Privatisierung ansprechen, müssen Sie berücksichtigen, dass sich die rückläufigen Bruttospielerträge für jeden Betreiber als Problem erwiesen hätten. Ohne die Privatisierung hätte man die Investitionen in Höhe von 40 Millionen Euro, zu denen sich Casinos Austria verpflichtet hat, niemals sicherstellen können. Den Verkaufserlös von 90 Millionen Euro hätte man ohne die Privatisierung nicht in der Kasse gehabt.

Bei Beibehaltung der damaligen Struktur hätte man auch nicht profitabel arbeiten können. Ich erinnere nur daran, dass wir der Spielbankengesellschaft 2002 und 2003 frisches Geld in Millionenhöhe zuführen mussten, um ihre Verluste abzudecken, weil der Turnaround nicht gegeben war.

Die Probleme, über die wir heute reden, sind also keine Folge der Privatisierung. Im Gegenteil: Durch die privatwirtschaftliche Initiative wurde an vielen Standorten investiert. Unter staatlicher Flagge hätten wir die Wiederaufnahme des Großen Spiels in Bentheim niemals erreichen können. Am Raschplatz in Hannover werden 40 Millionen Euro investiert; auch das wäre mit einer staatlichen Gesellschaft nicht möglich gewesen.

Der Weg, den wir jetzt gehen wollen, ist ohne Alternative. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass der Vertrag mit Casinos Austria an die veränderte Situation angepasst wird. Damit schaffen wir Rechtssicherheit und Investitionssicherheit und vermeiden lange Gerichtsprozesse. Vor allen Dingen aber sichern wir die Arbeitsplätze und die Attraktivität der niedersächsischen Spielbanken. Jeder, der in seinem Wahlkreis den Standort einer Spielbank hat, wird daran interessiert sein, dass ihr Fortbestand gesichert ist.

Deshalb kann man diesem Gesetzentwurf nur zustimmen. Ich bitte um nachhaltige Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Klein zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir wollen die Spielbanken erhalten. Aber bei diesem Gesetzentwurf werden wir uns der Stimme *enthalten*. Wir tun das, weil wir uns nicht in der Verantwortung für diese Entscheidung sehen, insbesondere nicht in der Verantwortung für die Entwicklung, die diese Entscheidung offensichtlich unabdingbar gemacht hat. Es ist allein die Landesregierung aus CDU und FDP, die sich hier erpressbar gemacht hat, und zwar diesmal, ohne dass sie sich mit irgendwelchen Altlasten früherer Regierungen herausreden kann.

(Zustimmung von Heinrich Aller [SPD])

Die Weichenstellung ist im Dezember 2004 mit der Privatisierungsentscheidung erfolgt, die die Regierung im Alleingang durchgesetzt hat. Damit wurden wesentliche Steuerungsmöglichkeiten aufgegeben. Jetzt bestimmt eben Casinos Austria die Kostenstruktur und die Grenze der Wirtschaftlichkeit, bis zu welcher diese Unternehmen besteuert werden können. Für das Land heißt das, es gibt keine Alternative, wie es der Kollege Hilbers eben ausgedrückt hat, bzw., wie ich es sagen würde: Vogel, friss oder stirb!

Casinos Austria sollte ein Gewinn für Niedersachsen sein - so der Finanzminister in der Plenarsitzung im Dezember 2004. Nach komfortablen Startbedingungen mit entsprechenden Einnahme-

verzichten Niedersachsens geht es heute aber erneut um Verluste. Rund 10 Millionen Euro und damit fast ein Viertel der verbliebenen Einnahmen gehen mit diesem Gesetz verloren. Ich behaupte: So gut oder so schlecht hätte es eine von uns favorisierte neustrukturierte Landesgesellschaft sicherlich auch gekonnt. Dann hätten Sie, Herr Möllring, in dieser Gesellschaft heute aber wenigstens noch etwas zu sagen und hätten wahrscheinlich deutlich mehr Entscheidungsalternativen.

Im Übrigen muss man darauf hinweisen, dass das Land nicht nur sich selbst schadet, sondern über den KFA auch die Kommunen mit 1,5 Millionen Euro in Haftung nimmt. Außerdem gefährden Sie die Einnahmen der Destinatäre aus den Spielbankausgaben zumindest langfristig.

Eines sollten Sie in jedem Fall aus dieser Angelegenheit lernen: Die reine Privatisierungsideologie ist für Finanzentscheidungen ein ganz schlechter Ratgeber.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Klein. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Kollege Adler das Wort.

#### **Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesetzesvorlage mutet uns 10 Millionen Euro Mindereinnahmen im Haushalt des Landes zu, die auf eine Ermäßigung der Spielbankabgabe zurückzuführen sind.

Bei näherer Betrachtung ist der Schaden allerdings nicht ganz so groß, weil die Ermäßigung der Spielbankabgabe mit einem Verzicht auf die Begleichung wahrscheinlicher berechtigter Schadensersatzansprüche von Casinos Austria korrespondiert. Casinos Austria hatte anlässlich der Privatisierung vom Land die Zusage erhalten, in zehn niedersächsischen Spielbanken den Betrieb ohne Eingangskontrollen organisieren zu können und darüber hinaus das Internetspiel anbieten zu können. Diese Zusagen können bedingt durch den Glücksspielstaatsvertrag aber nicht mehr eingehalten werden.

Meine Damen und Herren, das ist genau das Problem. Der Glücksspielstaatsvertrag verfolgt zwar richtige Ziele, nämlich die Spielsucht einzudämmen und für den Jugendschutz einzutreten, aber er macht dies sehr schlecht. Das führt zu Wider-

sprüchlichkeiten, die wir im alltäglichen Leben immer wieder vorfinden. Es ist doch ein absurder Zustand, dass jemand, der am Automaten spielen will, in der Spielbank seinen Ausweis vorzeigen muss, in einer der vielen Spielhöllen, die wir in allen unseren Städten kennen, aber nicht. Es ist doch klar, was derjenige dann macht. Er geht natürlich in eine private Spielhöhle und nicht mehr in die Spielbank.

Diese Suppe, die uns mit dem Glücksspielstaatsvertrag eingebrockt worden ist, müssen wir nun wieder auslöffeln. Der Glücksspielstaatsvertrag ist einfach schlecht gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Ihnen ein anderes Beispiel dafür nennen, wie widersprüchlich die Konstruktion des Glücksspielstaatsvertrages ist.

Wer Toto spielen will, muss dafür erst einmal einen besonderen Berechtigungsschein erwerben. Wer hingegen Lotto spielen will, braucht das nicht zu tun. Ich frage Sie: Worin liegt der Unterschied zwischen Toto, wo, bei der Auswahlwette 6 aus 45, durch unentschieden ausgegangene Spiele in der Bundesliga ermittelt wird, welche Zahl gewinnt, und Lotto, wo die Gewinnzahlen durch kleine Bälle, die sich in einer Trommel drehen, ermittelt werden? - Was da gemacht worden ist, ist doch absoluter Unsinn!

(Beifall bei der LINKEN, bei der CDU und bei der FDP)

Ich will Ihnen ein letztes Beispiel dafür nennen, was am Glücksspielstaatsvertrag schlecht ist. Während auf der einen Seite den kleinen Lotto/Toto-Annahmestellen das Leben so schwer gemacht wird, dass sie um ihre Existenz ringen müssen, gibt es auf der anderen Seite im ganzen Land illegale Wettbüros für Fußballwetten, in Oldenburg allein vier. Ich habe den Innenminister darauf aufmerksam gemacht. Bis heute ist keines dieser illegalen Wettbüros geschlossen worden.

Meine Damen und Herren, Sie müssen ein in sich konsistentes Gesetz erarbeiten. Der gesamte Glücksspielstaatsvertrag gehört auf den Prüfstand. Dann können wir auch die Folgeprobleme, die wir hier zu bearbeiten haben, lösen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzesvorschlag der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Grascha das Wort. Bitte schön!

**Christian Grascha (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes bringt uns auf einen guten Weg, die gesetzlichen Vorgaben auf die heutige schwierige wirtschaftliche Situation von Spielbanken anzupassen.

Im Jahre 2007 sind die Einnahmen der niedersächsischen Spielbanken gegenüber dem Vorjahr um 10 % gesunken und im Jahre 2008 um 30 %. Dieser Einnahmerückgang hat sehr vielfältige Gründe; der Finanzminister hat darauf hingewiesen.

Eines aber - was auch heute wieder von der Opposition behauptet wurde - ist mit Sicherheit falsch, nämlich dass die Privatisierung an diesem Rückgang Schuld habe. Das schwierige Marktumfeld hätten wir genauso, wenn die niedersächsischen Spielbanken noch im Eigentum des Landes Niedersachsen wären.

Die damalige Privatisierung war aus ordnungspolitischen Gründen und aus Gründen der Haushaltskonsolidierung die richtige Entscheidung. Dabei bleibt es! Das will ich für meine Fraktion hier noch einmal festhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen?

- Bei einigen Enthaltungen ist das Gesetz so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung, des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz und des Niedersächsischen Beamtenengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1414

Zur Einbringung hat sich Innenminister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf geht es u. a. um die Entfristung bei den Widerspruchsverfahren. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie die Debatte gerade von der linken Seite des Hauses geführt worden ist, welche Horrorszenarien man an die Wand gemalt hat, was angeblich bei den Gerichten passieren würde, wenn das Gesetz umgesetzt würde. Es hieß, man würde handlungsunfähig werden, und - was noch viel schlimmer ist - damit würde die Demokratie teilweise abgeschafft.

Ich möchte stattdessen allerdings folgendes Fazit ziehen: Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens hat sich in allen Punkten bewährt. Wir haben mittlerweile sogar einen Kulturwandel zu verzeichnen: Jetzt steht nicht mehr der Anordnungsstaat, sondern der Verhandlungsstaat im Vordergrund. Die Behörden, die die Anträge bescheiden, gehen auf die Antragssteller zu. Den Belangen der Bürgerinnen und Bürger wird stärker Rechnung getragen als in der Vergangenheit. Insofern kann ich nur feststellen: Es ist völlig richtig, dass es jetzt z. B. die Zusicherung eines Zweitbescheides und den Hinweis auf § 44 SGB X gibt. Dabei geht es um die Verpflichtung zur Rücknahme eines rechtswidrigen Bescheides in den Bereichen Wohngeld, Kinder- und Jugendhilfe sowie BAföG. Dies zeigt, dass das Widerspruchsverfahren genau den richtigen Weg gewiesen hat.

Alle Befürchtungen, dass die Gerichte überlastet werden, sind widerlegt. Dazu nur einige Zahlen: Unter Berücksichtigung des Rückgangs bei den

Asylverfahren sind bei den Verwaltungsgerichten im Vergleich der Jahre 2004 bis 2008 die Eingänge in absoluten Zahlen sogar um mehr als 2 000 Verfahren gesunken. Ursache hierfür ist eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Bürger und Verwaltung. Folgerichtig ist daher, die Regelungen, mit denen das Widerspruchsverfahren befristet ausgesetzt ist, zu entfristen und das Widerspruchsverfahren auf Dauer abzuschaffen. Die Erfahrungen der Landesressorts und auch die durchgeführte Verbandsanhörung bestätigen dies. Andere Bundesländer sind unserem Beispiel in zwischen gefolgt.

In diesem Zusammenhang kann ich nur feststellen: Die ganze Aufregung war nicht notwendig. Es hat sich gezeigt, dass man erst einmal die Entwicklungen abwarten muss. Alle Prognosen haben sich bestätigt. Ich würde mich freuen, wenn wir den Gesetzentwurf einstimmig verabschieden würden. Alles andere könnten Sie nicht begründen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Krogmann zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

**Jürgen Krogmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe ja zu, dass man sich auf den ersten Blick spannendere Diskussionen vorstellen kann als die über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung. Aber wir sollten uns von diesem drögen Titel nicht täuschen lassen. Das Gesetz wird Auswirkungen auf Tausende und Zigtausende von Verfahren haben, vom Bußgeldbescheid für Falschparken bis hin zur Vergabe von Studienplätzen.

Herr Schünemann, wenn der Gesetzentwurf so bleibt, wie ihn die Landesregierung vorgelegt hat, wird er die Stellung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Behörden des Landes schwächen. Es geht darum, ob man den Bürgerinnen und Bürgern endgültig das Recht nehmen will, einer Behörde einen Bescheid zur Überprüfung zurückgeben zu können.

Die befristete Abschaffung des Widerspruchsverfahrens war ein Projekt der Verwaltungsreform. Sie, Herr Schünemann, haben in diesem Zusam-

menhang oft die Worte „Bürgerfreundlichkeit“, „schlankere Verwaltung“ oder „Kosteneinsparung“ benutzt. Genau dazu führt der Gesetzentwurf aber nicht, im Gegenteil.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Gesetzentwurf ist nicht bürgerfreundlich. Im Widerspruchsverfahren konnten sich Bürger und Behörde zuweilen noch einigen; zumindest konnte man eine gewisse Akzeptanz erreichen. Jetzt muss man direkt zum Gericht gehen, und das stellt gerade für Menschen mit kleinem Geldbeutel mehr und mehr eine Hürde dar. Das ist nicht nur bürgerunfreundlich, sondern das ist auch noch unsozial.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist im Übrigen ein Märchen, dass die Abschaffung der Widerspruchsverfahren nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Gerichte geführt haben soll. Ich verweise nur auf Ihre eigenen Zahlen: Von 2004 bis 2008 ist die Anzahl der Verfahren von 8 000 auf über 12 000 gestiegen.

Herr Schünemann, man kann Ihnen allerdings nicht vorwerfen, dass Sie die Situation nicht gründlich ausgewertet hätten. Hierzu liegt nämlich ein sehr gründliches und kritisches Gutachten der Leuphana Universität Lüneburg; dieses Gutachten war sehr viel kritischer, als Sie es dargestellt haben. Die Auswertung dieses Gutachtens soll mit dem Gesetzentwurf umgesetzt werden. So haben Sie es jedenfalls geschrieben. Schaut man sich den Gesetzentwurf aber genauer an, stellt man fest, dass Sie genau das nicht tun.

Die Gutachter haben Ihnen empfohlen, eine ganze Reihe von Rechtsgebieten von dieser Regelung wieder auszunehmen und das Widerspruchsrecht bei kommunalen Steuern und Abgaben, im Wohngeldrecht, bei der Studienplatzvergabe, bei der Ausbildungsförderung und im Kinder- und Jugendhilferecht wieder einzuführen. In Ihrem Gesetzentwurf lesen wir davon aber nichts. Mithin stellt sich schon die Frage, warum Sie so viel Geld für ein Gutachten ausgeben, wenn Sie die Ergebnisse anschließend überhaupt nicht ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Die SPD-Fraktion hat zu diesem Thema bereits im Mai einen Antrag mit sehr konstruktiven Vorschlägen in den Landtag eingebracht. Wir haben das Gutachten sehr gründlich gelesen und uns seine Empfehlungen zu Eigen gemacht. Jetzt müssen wir leider feststellen, dass die Regierung über-

haupt nicht bereit ist, einen konstruktiven Dialog zu führen. Stattdessen soll eine mangelhafte vorläufige Regelung in eine mangelhafte Dauerregelung überführt werden. Das ist weder ein Beitrag zur Bürgerfreundlichkeit noch ein Beitrag zur Modernisierung unserer Verwaltung. Das geht einfach nach dem Motto: Augen zu und durch.

Die SPD geht deshalb sehr kritisch in die Ausschussberatungen zu diesem Gesetzentwurf. Wir wollen alle Betroffenen, auch die Gutachter, noch einmal zu diesem Thema hören. Ein Durchpeitschen dieses Gesetzentwurfs zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger wird es mit uns nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Briese das Wort.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Ich freue mich natürlich sehr darüber, dass der Innenminister in seinem Redebeitrag gerade gesagt hat, man will weg vom Obrigkeitsstaat und hin zum Dienstleistungs- oder Verhandlungsstaat. Wir werden ja gleich einen Gesetzentwurf zur Regelung der Informationsfreiheit einbringen. Dem werden Sie dann sicherlich zustimmen, Herr Innenminister; weil Sie ja weg vom Obrigkeitsstaat und hin zum Dienstleistungsstaat wollen.

(Minister Uwe Schünemann: Das ist Bürokratie!)

Nun zum Thema des vorliegenden Gesetzentwurfs, nämlich der flächendeckenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens nach der Evaluierung.

Der Streit darüber, ob das Widerspruchsverfahren überflüssige Bürokratie war oder ein bürgerfreundliches und kostengünstiges Rechtsinstrument für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ist, ist nicht neu. Wir haben ihn in diesem Parlament mehrfach geführt.

Ich erinnere an die umfangreiche Anhörung, die der Rechtsausschuss zu diesem Thema durchgeführt hat. Damals ist von den verschiedenen Seiten schon sehr kontrovers beleuchtet worden, ob das Widerspruchsverfahren ein Rechtsmittel ist, das man auf jeden Fall beibehalten sollte, weil es eine wichtige Filterfunktion hat. Diese Auffassung ha-

ben in erster Linie die Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter vertreten. Auch ein bayerischer Kommunalbeamter hat gesagt, dass er das als sehr sinnvoll erachten würde. Einige wenige Anzuhörende haben hingegen die Auffassung vertreten, dass das Widerspruchsverfahren abgeschafft werden sollte, weil sie sich nicht sicher waren, ob es nicht ein überflüssiges bürokratisches Instrument ist.

Die ehrlichste Antwort hat damals der heutige Präsident des Staatsgerichtshofes, Professor Ipsen, gegeben. Er hat gesagt: Im Prinzip können wir gar nicht so genau sagen, wie das Widerspruchsverfahren wirkt. Wir wissen es schlicht und ergreifend nicht, weil es extrem kompliziert ist, sozialwissenschaftlich zu erheben, ob das Widerspruchsverfahren ein richtiger, wirksamer Filter oder überflüssige Bürokratie ist. Das liegt daran, dass die Gründe für das Anschwellen der Gerichtsverfahren viel zu komplex sind, als dass sie auf eine einzelne Maßnahme zurückgeführt werden könnten. Deswegen wissen wir bis heute nicht genau, ob die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens sinnvoll war oder nicht.

Natürlich, Herr Schünemann, ist es nicht zu einer absoluten Schwemme an den Verwaltungsgerichten gekommen. Das aber liegt daran, dass ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht sehr viel teurer ist als ein bürgerfreundliches und kostengünstiges Rechtsmittel wie das Widerspruchsverfahren. Diese Erklärung ist doch ganz einfach.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Verwaltungsgerichtskosten muss man schon im Vorhinein an das Gericht abführen. Herr Kollege Krogmann hat natürlich Recht: Ein sozial schwächerer Bürger wird es sich sehr gut überlegen, ob er vor Gericht geht.

Kurz und gut: Es ist deutlich geworden, dass sich in dieser Debatte eine Menge Fragen stellen, denen wir nachgehen sollten. Ob die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in allen Rechtsgebieten sinnvoll und richtig ist, wie Sie es heute darstellen, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden. Auch dazu ist schon viel Richtiges gesagt worden: Das stimmt schlicht und ergreifend nicht. Das war aber auch nicht das Ergebnis der Evaluation. Die Gutachter haben gesagt, dass Widerspruchsverfahren punktuell sehr wohl Sinn machen.

Wir sollten darüber diskutieren, ob wir das Widerspruchsverfahren in einzelnen Bereichen wieder

einführen und in anderen Bereichen, in denen es sich vielleicht tatsächlich komplett überlebt hat, abschaffen. Diese Debatte wünsche ich mir im Innenausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Briese. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Adler. Sie haben das Wort.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das verwaltungsrechtliche Vorverfahren hat durchaus Sinn. Es ist nämlich eine Chance für die Verwaltung, eigene Entscheidungen noch einmal zu überprüfen, also eine Chance zur Selbstkorrektur der Verwaltung. Der Vorteil ist, dass der jeweilige Vorgang auf einen anderen Schreibtisch kommt und noch einmal von einer anderen Beamtin oder einem anderen Beamten überprüft wird. Dieses Überprüfungsverfahren innerhalb der Verwaltung ist für den jeweiligen Bürger eine durchaus preiswerte Zwischeninstanz, die vor dem eigentlichen Gerichtsverfahren liegt.

Wenn man als Bürger darauf verwiesen wird, gegen einen Bescheid, den man für falsch hält, gleich Klage zu erheben, dann muss man drei Gerichtsgebühren im Voraus einzahlen - und das beim Verwaltungsgericht, wo der Regelstreitwert 5 000 Euro beträgt. Überlegen Sie einmal, was das eigentlich bedeutet. Es bedeutet für viele, dass sie es nicht wagen, den Weg zum Verwaltungsgericht zu gehen. Wenn Sie, Herr Innenminister, sich jetzt darauf berufen, dass die Zahlen nicht ganz so schlimm sind wie ursprünglich befürchtet, dann hängt das natürlich damit zusammen, dass viele sich gar nicht mehr trauen, dieses Prozessrisiko einzugehen, weil ihnen das ganz einfach zu teuer ist.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Sie berufen sich auf einen Tatbestand, den Sie indirekt selbst geschaffen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hätten besser auf die Neue Richtervereinigung oder auf den Verband der niedersächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter hören sollen, die nämlich durchaus davor gewarnt haben,

im weiteren Verfahren das Vorverfahren abzuschaffen.

Gegen das Votum der wissenschaftlichen Studie - darauf ist schon hingewiesen worden -, die Sie selbst erhoben haben, möchten Sie dieses Gesetz jetzt durchziehen und auch für die Bereiche des Widerspruchsverfahrens abschaffen, zu denen die wissenschaftliche Studie gesagt hat, wir sollten es beibehalten.

Das einzige Argument, das Sie dazu vorzubringen haben, ist, dass man den Bürgerinnen und Bürgern in Zweifelsfragen einen sogenannten Zweitbescheid in Aussicht stellen kann, der dann noch einmal überprüft werden mag.

Nur: Diese Zweitbescheidüberprüfung steht lediglich als Kannregelung in Ihrer Vorlage bzw. in der Begründung. Im Übrigen wird derselbe Beamte oder dieselbe Beamtin die Überprüfung vornehmen.

Der Vorteil, den gerade das Widerspruchsverfahren ausmacht, dass die Angelegenheit noch einmal auf einen anderen Schreibtisch kommt, dass noch einmal jemand anders das überprüft, fällt weg.

Deshalb ist es kein Ersatz, was Sie dort vorbringen. Wir brauchen die preiswerte, die erschwingliche Möglichkeit, eine verwaltungsrechtliche Entscheidung überprüfen zu lassen. Dafür ist das Widerspruchsverfahren durchaus geeignet.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Wiese zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort!

**André Wiese (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte nimmt wahrlich keinen überraschenden Verlauf. Manchmal fühle ich mich an die Diskussionen in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007 erinnert. Ich stelle durchaus eine gewisse Aufweichung der Positionen fest, wenn ich das beobachte, wenn ich beispielsweise den sehr differenzierten Beitrag des Kollegen Briese nehme. Dieser weist in die richtige Richtung.

Wir haben damals nicht umsonst beschlossen: Wir wollen eine Evaluation, wir wollen sie in einer vernünftigen Zeitschiene, um es vernünftig bewerten zu können. Jetzt liegen die Ergebnisse vor. Ich



habe es mir zur Sicherheit noch einmal aufgeschrieben: Es sind 282 Seiten, 29 Abbildungen und 9 Tabellen.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Auch einmal lesen!)

Ich will das deshalb dem Kollegen Krogmann sagen, weil er offensichtlich eine ganz andere Ausgabe hat. Wenn ich diese Evaluation neben das lege, was uns die SPD-Landtagsfraktion im Jahr 2004 über die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, über die Modernisierung der Verwaltung und über die Abschaffung der Bezirksregierungen erzählt hat, dann ist dieses Gutachten der Beleg für eine Bauchlandung erster Klasse Ihrer Position und eine Bestätigung der Richtung, die wir dort eingeschlagen haben.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Gut, dass das einmal gesagt wird!)

Da Sie, Kollege Krogmann, das Gutachten ja gelesen haben, wissen Sie, dass 174 Rechtsgebiete betrachtet worden sind. In nur 30 von 174 Rechtsgebieten gibt es überhaupt einen nennenswerten Anstieg. Für 5 von 174 Rechtsgebieten sagt die Evaluation: Denkt darüber nach, wie ihr das weiter verbessern könnt.

Das werden wir tun. Wir werden in der Anhörung darüber reden. Wir werden auch darüber reden, welche Wege bisher beschritten worden sind. Ich glaube, in der Argumentation ist manches verrutscht. Man muss nicht gleich zum Gericht. Das, was hier als hehrer Grundsatz früherer Rechtsstaatlichkeit in Niedersachsen dargestellt wird, nämlich dass sich im Widerspruchsverfahren Behörde, Widerspruchsbehörde und Antragsteller geeinigt haben, war im Einzelfall so.

Aber, meine Damen und Herren, auch Sie haben doch kommunale Praktiker in Ihren Reihen.

(Björn Thümler [CDU]: Weiß man nicht so recht!)

Fragen Sie doch einmal, wie die Kommunen das jetzt handhaben. Bürgernähe ist nach wie vor gegeben. Ohne Widerspruchsverfahren funktioniert das ebenfalls. Wir können Ihnen eine ganze Reihe von Ergebnissen vorlegen, an denen man sieht, dass Kommunen - unabhängig von der Frage des Widerspruchsverfahrens - sehr wohl und sehr viel stärker als früher den Dialog mit dem Bürger suchen, so dass es gar nicht zur Klage kommen muss.

(Zuruf von der LINKEN)

Weil Sie das bestreiten, möchte ich Sie darauf verweisen, dass Herr van Nieuwland, den Sie gern als Kronzeugen für Ihre Thesen anführen, zum Rückgang der Klageverfahren - man beachte: Rückgang - von 2005 auf 2006 feststellt, dass viele Behörden, um Klageverfahren zu vermeiden, dazu übergegangen sind, dem Empfänger eines belastenden Verwaltungsaktes nahe zu legen, Kontakt mit der Behörde aufzunehmen, wenn er mit der Entscheidung nicht einverstanden ist.

Ja, meine Damen und Herren, das war von uns durchaus so gewollt. Wir wollen weg vom Staat, der immer nur anordnet, wir wollen den Dialog, und wir sehen an zig Beispielen im Land an jedem Tag, dass das hervorragend funktioniert.

Nun möchte ich Ihnen noch Folgendes mit auf den Weg geben: Die Verwaltungsreform, die wir durchgeführt haben, hatte das Widerspruchsverfahren als einen Ansatzpunkt neben einer Reihe weiterer Punkte. 6 743 Stellen können wir damit entbehrlich machen. Das entlastet den Landeshaushalt und gibt uns Spielräume für andere Politikbereiche. Das sollte eigentlich auch in Ihrem Interesse sein.

Ich verstehe nicht, warum Sie immer noch die Vergangenheitsskämpfe um das Widerspruchsverfahren in einer solchen Pauschalität führen können. Wenn wir auf die Kassandrarufer von damals gehört hätten, wären wir jetzt in der dritten oder vierten Aufgabenanalyse, in internen Arbeitsgruppen, in Gutachten, Gegengutachten und Anhörungen. Was wir geschafft haben, sind nachhaltige Entbürokratisierung und Deregulierung zum Wohl der Bürger in unserem Land, aber nicht zu deren Schaden. Das stellen Sie hier permanent falsch dar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden uns dem Anhörungsverfahren stellen.

Ich möchte mit einer positiven Bemerkung schließen. Ich fand es gut, dass keine der drei Oppositionsfraktionen mit dem Wort „Bezirksregierung“ hantiert hat und dass man endlich eingesehen hat, dass dieser Behördenaufbau sich überlebt hat. Wir sind auf dem Weg zu einer konsequenten Zweistufigkeit der Verwaltung; diese ist in allen Bereichen fast umgesetzt. Das ist im Interesse aller, auch derjenigen, die möglicherweise in einem Verfahren ihr Recht suchen.

Deshalb werden wir in der Anhörung in Ruhe über die Angelegenheit sprechen. Eine generelle Mei-

nungsänderung kann ich Ihnen nicht in Aussicht stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Professor Dr. Zielke das Wort.

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die wesentlichen Argumente für den Gesetzentwurf sind vom Kollegen Wiese eben schon hinreichend angesprochen worden. Ich kann mich dem voll anschließen.

Empfehlungen und Details des Gutachtens und der Evaluation werden im Ausschuss ausführlich erörtert werden. Die neuesten Entwicklungen bezüglich der Neueingänge der Verfahren bei den Gerichten werden zu bewerten sein, wie auch die geplanten Weiterentwicklungen in den Bescheid gebenden Behörden. Deshalb appelliere ich an die Opposition: Es ist Zeit. Beenden Sie nach sechs Jahren endlich Ihre Trauerarbeit wegen des Verlustes der Bezirksregierungen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Schauen Sie mit uns nach vorn in eine bürgerfreundliche Zukunft.

Danke.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zur federführenden Beratung soll der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres, Sport und Integration überwiesen werden. Mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Sehe ich Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Informationsfreiheit in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1474

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Limburg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen ist ein Entwicklungsland,

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

ein Entwicklungsland in Sachen Informationsfreiheit. Während mittlerweile in elf Bundesländern, darunter übrigens auch solche mit CDU-Innenministern, Informationsfreiheitsgesetze bestehen, während der Bund ein Informationsfreiheitsgesetz hat, während die Europäische Union Regelungen trifft, um den Zugang zu ihren Dokumenten für alle Bürgerinnen und Bürger zu öffnen, gilt in Niedersachsen weiterhin das preußische Prinzip des Amtsgeheimnisses.

(Zuruf von den GRÜNEN: Unglaublich ist das!)

Wir haben gerade unter dem letzten Tagesordnungspunkt so häufig - vom Vertreter der CDU-Fraktion, vom Innenminister - davon gehört, dass sich das Amtsverständnis in Niedersachsen wandeln soll, dass wir ein modernes Amtsverständnis, ein offenes Amtsverständnis bekommen sollen. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht nur für das Widerspruchsverfahren gelten. Das muss doch auch in anderen Bereichen, z. B. im Bereich der Informationsfreiheit, Gültigkeit haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ralf Briese [GRÜNE]: Sehr richtig! Gebt die Akten frei!)

Aber in Niedersachsen gilt das Prinzip, dass staatliche Akten erst einmal grundsätzlich vertraulich sind und besondere Gründe vorliegen müssen, damit einfachen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu diesen Akten gewährt wird.

Auch Journalistinnen und Journalisten, die vierte Gewalt in unserem Land, stoßen immer wieder an

Grenzen der Recherchemöglichkeiten, wenn ihnen die Einsicht in wichtige Akten verwehrt wird.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Preußen besteht nicht mehr, Preußen ist aufgelöst. Genauso löst sich das alte Obrigkeitsstaatsverständnis langsam, aber sicher auf und wird verschwinden.

(Ralf Briele [GRÜNE]: Auch in Niedersachsen!)

Zu einem modernen, transparenten demokratischen Staat, der auf die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger Wert legt, passt eine offene und transparente Verwaltung, aber nicht das Prinzip des geschlossenen Aktendeckels.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir Grüne wollen den Aktendeckel öffnen. Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger größtmöglichen Einblick in staatliches Handeln haben.

(Ralf Briele [GRÜNE]: Wir wollen Innovation!)

Aufgabe von Politik und Verwaltung muss es doch sein, die Beweggründe für ihr Handeln den Bürgerinnen und Bürgern zu verdeutlichen. Nur so besteht die Chance auf mehr Identifikation mit dem und Engagement für das Gemeinwesen.

Mit unserem Gesetzentwurf kehren wird das Prinzip um: Zukünftig muss nicht mehr die Bürgerin oder der Bürger rechtfertigen, dass sie oder er Einblick in behördliche Akten nehmen möchte; vielmehr muss die Behörde begründen, wenn sie im Einzelfall ein Auskunftsersuchen ablehnt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist gut so!)

Der Auskunftsanspruch der Bürgerinnen und Bürger erstreckt sich dabei grundsätzlich auf alle Akten des Landes sowie der Kommunen. Aber auch juristische Personen des Privatrechts, die faktisch vom Land oder einer Kommune beherrscht werden, sind von diesem Gesetz erfasst. Wir wollen damit eine sogenannte Flucht ins Privatrecht verhindern. Der Informationsfreiheitsanspruch darf nicht durch eine Rechtsformänderung ausgehebelt werden.

Gerade die jüngsten Ereignisse, über die wir heute morgen gesprochen haben - die geheim gehaltenen Gorleben-Akten, die Ungereimtheiten und die Geheimniskrämerei der Regierung rund um die Asse-Akten und nicht zuletzt die Affäre Brandt, die sich ohne Öffnung der Akten für die Öffentlichkeit

wohl nie wird aufklären lassen -, zeigen, wie wichtig es ist, Transparenz und Offenheit im Umgang mit Akten an den Tag zu legen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ralf Briele [GRÜNE]: Wir wollen Freiheit in Niedersachsen! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Freiheit statt Aktentmief!)

Bisherige Untersuchungen zeigen auch, dass Transparenz - z. B. durch Informationsfreiheitsgesetze - ein wichtiger Beitrag zur Korruptionsprävention ist.

Die wirksamste Kontrolle z. B. im Bereich von Vergabeverfahren ist es doch, wenn Bürgerinnen und Bürger jederzeit Einblick in die Akten nehmen können, jederzeit Einblick in die zugrunde gelegten Kriterien nehmen können und sich so selbst ein Bild von den Entscheidungen machen können.

Meine Damen und Herren, nach der bisherigen Erfahrung zeigt das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes viele positive Wirkungen.

Aber es gibt auch negative Beispiele. Mehrfach haben Bundesbehörden für den Zugang zu Informationen Gebühren in einer Höhe verlangt, die den Informationszugangsanspruch faktisch aushebelt.

Deshalb schlagen wir mit diesem Gesetzentwurf klare Regeln vor: Einfach mündliche und schriftliche Auskünfte müssen grundsätzlich gebührenfrei sein. Ansonsten dürfen Kopierkosten natürlich in Rechnung gestellt werden. Auskünfte von Schulen und Hochschulen sind ebenfalls gebührenbefreit. In jedem Fall ist die Behörde gehalten, bei der Erstellung der Gebührenbescheide darauf zu achten, dass das Recht auf Informationsfreiheit wirksam in Anspruch genommen werden kann.

Natürlich gibt es schutzbedürftige Bereiche, die auch weiterhin geheim bleiben sollen und müssen. Entsprechende Klauseln finden sich im Gesetzentwurf. Auch der Schutz von Persönlichkeitsrechten, der Datenschutz also, kann die Geheimhaltung von Akten gebieten.

Aber in jedem Fall muss eine Abwägung zwischen den berechtigten Interessen der betroffenen Personen und dem Informationsanspruch stattfinden. Keinesfalls darf es pauschale Ablehnungen von Anträgen geben.

Um ein Nebeneinander verschiedener Auskunftsansprüche so weit wie möglich zu vermeiden, integrieren wir das in Niedersachsen bereits beste-

hende Umweltinformationsgesetz in unseren Gesetzentwurf, sodass klar ist, dass die Bürgerinnen und Bürger sich bei Auskunftersuchen stets auf dieses Landesgesetz stützen können und nicht in einem Nebeneinander verschiedener Anspruchsg Grundlagen suchen müssen.

Meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen, ich fordere Sie zu einer ergebnisoffenen Debatte über dieses wichtige Thema auf. Kritisieren Sie unseren Entwurf! Stellen Sie Änderungsanträge! Aber beschäftigen Sie sich ernsthaft mit dem Thema Informationsfreiheit!

Gerade Sie als FDP müssten sich doch an die Zeit vor der Landtagswahl erinnern. Da haben Sie in Wahlprüfsteinen ausdrücklich gesagt, dass Sie sich für ein Landesinformationsfreiheitsgesetz einsetzen werden.

(Jörg Bode [FDP]: Haben wir auch!)

Jetzt kämpfen sie doch einmal für Ihre Inhalte! Machen Sie doch deutlich, dass Sie eigenständige Forderungen haben und nicht nur ein Wahlhilfsverein der CDU sind!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der Linken)

Es gibt durchaus weitere Stimmen, denen Informationsfreiheit ein Anliegen ist. Lassen sie mich dazu Folgendes zitieren:

„Ein immer größeres Heer von amtsverschwiegenen Bürokraten macht es den Bürgern immer schwerer, im Dickicht der verwalteten Welt überhaupt noch durchzublicken. ... Auf gut Deutsch heißt dies: Dem Bürger wird ein Vertrauen in die Amtsführung abverlangt, ohne ihm die Möglichkeit an die Hand zu geben, die Rechtfertigung dieses Vertrauens nachzuprüfen. ... Ein ‚Freedom of Information Act‘ würde unserem Staatsverständnis sehr guttun.“

Na, von wem kommt das, meine Damen und Herren von der CDU? - Das war ein Zitat des früheren Kultusministers Dr. Werner Remmers aus dem Jahre 1981. Ich finde, dieser Mann hat sehr recht.

Meine Damen und Herren, machen wir den Weg frei für einen modernen, offenen, transparenten Staat in Niedersachsen! Lassen wir die Bürgerinnen und Bürger an staatlichen Entscheidungsprozessen teilhaben! Wir brauchen ein Informations-

freiheitsgesetz in Niedersachsen. Die Zeit ist mehr als reif dafür.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht zum gleichen Thema Herr Kollege Haase.

(Jens Nacke [CDU]: Hört doch sonst auch einmal auf Werner Remmers!)

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Wir wollen nicht nur über alte Zeiten reden, als bei Ihnen noch vernünftige Leute waren.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Menschen in unserem Land sollen endlich freien Zugang zu den Informationen von niedersächsischen Behörden - im Land und in den Kommunen - bekommen. Das ist - Herr Limburg hat es gerade gesagt - der Kern des jetzt von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Gesetzentwurfes, der unser Land endlich auf die gleiche Höhe wie den Bund und elf andere Bundesländer bringen will.

Schluss mit Geheimniskrämerei, mehr Transparenz im Verwaltungshandeln, vielleicht mehr Schutz vor Korruption, auf jeden Fall aber mehr Beteiligungsrechte für unsere Bürgerinnen und Bürger: Dies würde in meinen Augen die Akzeptanz staatlichen Handelns, ob durch Landesbehörden oder auf kommunaler Ebene, entscheidend stärken

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und idealerweise sogar zum Abbau von Misstrauen und Vorurteilen gegenüber der Verwaltung führen. Wir alle betonen doch bei jeder Gelegenheit eine moderne Bürger- und Zivilgesellschaft - das Wort „Dienstleistungsgesellschaft“ ist hier gerade gefallen; wir beschwören sie quasi -, freien Zugang zu den Informationen in unserem Land aber gibt es bislang nicht.

Das ist inkonsequent, meine Damen und Herren. Offensichtlich sollen die Menschen in unserem Land so viel Freiheit dann doch nicht haben. Anders ist die Antwort von Herrn Busemann vom 8. Oktober letzten Jahres auf eine Anfrage der Grünen wohl nicht zu verstehen, als er erklärte, die Niedersächsische Landesregierung sehe für ein solches Gesetz keinen Bedarf, ein solches Gesetz

brächte keinen Nutzen, und - so sagte er sinngemäß - Transparenz sei umfassend gewährleistet.

Meine Damen und Herren, das ist genau die Argumentation, die wir wiederholt in Debatten zu diesem Thema gehört haben und die wir, wie ich befürchte, auch dieses mal wieder in den Ausschussdebatten oder sogar gleich hier hören werden. Sie werden uns erklären, dass es umfangreiche Akteneinsichtsrechte für alle Beteiligten gibt, dass es Veröffentlichungspflichten gibt, dass die Verwaltung für teures Geld ganz viel Mehrarbeit leisten müsste, der Verwaltungsaufwand also ein ganz erheblicher wäre. Vielleicht wird Herr Professor Zielke erneut darauf hinweisen, dass man keine überflüssigen Gesetze schaffen wolle.

Aber ich sage Ihnen: Wir brauchen eine Diskussion mit neuen Argumenten. Wie es nämlich mit Transparenz und Offenheit in unserem Lande aussieht, das müssen zurzeit wir als Abgeordnete mit parlamentarischen Rechten mehr als bitter erleben. Es ist gerade gesagt worden:

Akteneinsicht im Fall Eberhard Brandt? - Am besten alles unter Verschluss, geheim und vertraulich!

Akteneinsicht in der Affäre um die Landeskrankenhäuser? - Die Leute aus dem Sozialausschuss rennen hinter den Akten her. Alles geheim, alles vertraulich.

Das Trauerspiel um die Gorleben-Akten. Alles geheim, am besten gar nicht darüber reden.

Von den Akten in Sachen Asse will ich gar nicht reden. Tröpfelnd treffen sie ein, wenn sie denn eintreffen.

Das ist leider Ihre Transparenz, Ihre Offenheit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie mag es da erst dem einfachen Bürger ohne parlamentarische Rechte gehen?

Nein, wir brauchen auch in Niedersachsen endlich ein Informationsfreiheitsgesetz wie in mittlerweile elf anderen Bundesländern, die im Übrigen überwiegend von Schwarz-Gelb regiert werden. Nur die Achse der Stagnation aus Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen scheut offensichtlich die Freiheit. Dagegen feiert ein schwarz-grüner Senat in Hamburg sein Gesetz. NRW und Schleswig-Holstein leben sehr gut damit. Ich frage Sie: Sind da die Verwaltungen zusammengebrochen? - Nein, diese Angst ist nur vorgeschoben, nicht durch Fakten belegbar. Man schiebt sie vor, weil

man ein solches Gesetz nicht will. In keinem der Bundesländer mit einem entsprechenden Gesetz gibt es Klagen darüber, dass die Verwaltung lahmgelegt wäre.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber wir können im Rahmen ernsthafter Beratungen noch einmal intensiv darüber nachdenken und auch nachfragen.

Herr Professor Zielke, die FDP hatte im bayerischen Landtagswahlkampf erneut ganz deutlich im Parteiprogramm: Wir wollen ein Informationsfreiheitsgesetz für Bayern. - Kaum ist sie in der Koalition, ist das vergessen - das gleiche Spiel, das Sie in Niedersachsen gespielt haben: Erst versprechen Sie den Menschen Freiheit, und am Schluss, in den Koalitionen, haben Sie alles vergessen, was vorher versprochen worden war.

Sie sollten sich einmal überlegen, ob Sie damit auf Dauer durchkommen. Wir haben Sie längst entlarvt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich jedenfalls bin froh, dass wir uns nun mit einem ausformulierten Gesetzentwurf auseinandersetzen dürfen, der auch sehr deutlich die Grenzen des Informationsrechtes formuliert. Es soll eben kein Neugierdegesetz werden.

Ich komme zum Schluss. Mehr Informationsfreiheit für die Bürger in unserem Land - dazu sollten auch Sie jetzt in ernsthaften Beratungen endlich den Mut aufbringen und nicht nur jubeln, wenn Herr Schäuble neugierig auf unsere Festplatten schaut oder wenn darüber nachgedacht wird, wie das Internet möglicherweise zensurmäßig noch sicherer gefahren werden kann.

(Glocke der Präsidentin - Christian Dürr [FDP]: Wer hat denn in Berlin mitgestimmt?)

Freiheit und Demokratie sind nun einmal schwierig und manchmal auch sehr teuer, setzen aber immer voraus, dass die Menschen in unserem Land auch die Chance haben, das Handeln ihrer Verwaltung zu kontrollieren.

(Christian Dürr [FDP]: Was hat Schily denn gemacht?)

Dazu brauchen sie Informationen. Dazu brauchen wir ein Informationsfreiheitsgesetz. Für eine Zivil-

gesellschaft, wie wir sie wollen, ist das in meinen Augen ein unbedingtes Muss.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das war ein guter Schlusssatz. Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ich habe aber noch einen!)

Einen letzten Satz!

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Ich hoffe, insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP auf wirklich saubere, ernsthafte Beratungen und nicht auf die platten Argumente der letzten Diskussionen.

Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] und von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Haase hat sich Herr Kollege Bode von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da Sie ja in der Debatte die ganze Zeit auf Koalitionsverhandlungen, Wahlprogramme und die Aussagen der FDP abheben, möchte ich Sie, Herr Haase, kurz erinnern, wie es war, als die SPD in Regierungen Verantwortung getragen hat und auch Koalitionen eingegangen ist, wie das bei den Koalitionsverhandlungen war.

Nehmen wir beispielsweise einmal die Verhandlungen nach der letzten Bundestagswahl zur großen Koalition. Was haben Sie denn vorher im Wahlkampf zur Mehrwertsteuer gesagt, und was haben Sie dann beschlossen? War es nicht Ihr Parteivorsitzender Müntefering, der gesagt hat: „Man darf uns doch nicht an den Versprechungen, die wir vor der Wahl gemacht haben, messen“?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Bei der FDP ist das genauso!)

Herr Haase, ich will Ihnen eines sagen: Wir sind mit unserem Wahlprogramm und mit der Forderung nach einem Informationsfreiheitsgesetz antreten und haben diese in die Koalitionsverhand-

lungen eingebracht. Da kann man sich in einigen Punkten durchsetzen, und in anderen Punkten kann man sich nicht durchsetzen. Es war nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern. Von daher gilt am Ende das, was in den Koalitionsverhandlungen unter beiden Partnern tatsächlich herausgekommen ist.

Solange Sie nicht die absolute Mehrheit im Bund stellen - das wird ja auch nicht passieren -, werden Sie immer Kompromisse eingehen und sich hinterher an die Kompromisse halten müssen. Das wissen die Menschen auch. Deshalb sollten Sie hier, wo Sie gerade selber genau die gleichen Probleme haben, diese Diskussion nicht so nach vorne stellen.

Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das war auf die Sekunde genau. - Herr Kollege Haase, jetzt haben auch Sie anderthalb Minuten.

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Ach, Herr Bode! Man kann ja über vieles lamentieren. Aber wir reden hier heute über das Informationsfreiheitsgesetz. Ich sehe eine FDP, ich sehe eine liberale Partei oder eine Partei, die sich liberal nennt und das immer wieder in ihren Wahlprogrammen hat, die aber nichts tut, sich dafür stark zu machen.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Das ist nicht wahr!)

Sie können hier mit uns wahrscheinlich eine breite Mehrheit in einem ordentlichen Verfahren bekommen, und wir werden ein schönes Informationsfreiheitsgesetz erhalten. Ich freue mich auf Ihre konstruktiven Beiträge.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Wer wird denn Bezirksschatzmeister? - Gegenruf von Hans-Dieter Haase [SPD]: Was willst du denn wissen? - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Du musst die Akten offenlegen! - Gegenruf von Hans-Dieter Haase [SPD]: Welche Akten? - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer wird Bezirksschatzmeister?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ich finde das unheimlich spannend. Soll ich die Sitzung für einen Augenblick unterbrechen? - Of-

fenkundig ist das nicht der Fall. - Von der CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Nerlich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Matthias Nerlich (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, den Blick in die Vergangenheit, den Sie hinsichtlich vernünftiger Politiker bemüht haben, können wir gerne vertiefen. In seiner Zeit als Innenminister hat Herr Bartling trefflich und in aller Ausführlichkeit begründet, warum er ein Informationsfreiheitsgesetz ablehnt. Dieser Diskussion wollen wir uns im Ausschuss durchaus stellen. Darüber werden wir im Ausschuss in aller Ausführlichkeit diskutieren können.

Der Kollege Dr. Biester hat in der letzten Wahlperiode mit treffender Präzision von diesem Platz aus prognostiziert, dass wir uns nach der Ablehnung in der vorangegangenen Wahlperiode aller Voraussicht nach in dieser Wahlperiode wieder mit einer Gesetzesinitiative der Grünen zum Informationsfreiheitsgesetz befassen werden. Angesichts dieser Tatsache könnte ich im Grunde genommen sagen, alle Argumente unserer Fraktion sind bekannt. In der ersten Beratung will ich mich deswegen auch relativ kurz fassen und nur einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Keine neuen Erkenntnisse?)

An diesem Gesetzentwurf wird eines wieder sehr deutlich: Dieser Gesetzentwurf steht für mehr Bürokratie, für mehr Verwaltung, für mehr Vorschriften.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Oh Mann!)

CDU, FDP und die Landesregierung stehen für weniger Bürokratie, für weniger Vorschriften, für weniger Gesetze.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Das haben wir in der vergangenen Wahlperiode bewiesen und dazu stehen wir noch immer. Deswegen ist es für uns notwendig, dass sich ein Bedarf für ein neues Gesetz und ein konkreter Nutzen daraus ergibt. Den Beweis dafür sind Sie noch schuldig geblieben. Vielleicht ergibt das die Diskussion in den Ausschüssen. Denn Sie tun ja so - ich denke, das ist verkehrt -, als ob kein Bürger dieses Landes ein Recht auf auch nur irgendeine Information hätte. Herr Haase, Sie haben es doch selber treffend ausgeführt: Für alle, die betroffen sind, gibt es zahlreiche Informationsrechte, im

Verwaltungsverfahrensgesetz, in Spezialgesetzen. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, den umfassenden Informationsanspruch, den es jetzt schon gibt, noch weiter durch ein neues Gesetz auszuführen. Jeder Betroffene hat Einsichts- und Informationsrechte. Das ist aus unserer Sicht auch richtig und gut. Aber mehr ist dazu aus unserer Sicht nicht notwendig.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Nerlich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Haase?

**Matthias Nerlich (CDU):**

Ja, gerne.

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Ich stimme Ihnen ja zu, dass es in vielen Gesetzen jeweils einzelne Anspruchsgrundlagen für Informationen gibt. Aber würden Sie mir zustimmen, dass das dem Bürger meist völlig unbekannt ist und dass wir einfach ein einziges Gesetz brauchen, das als einheitliche, allgemein bekannte Grundlage einen umfassenden Rechtsanspruch für die Bürger begründet?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Nerlich!

**Matthias Nerlich (CDU):**

Herr Kollege Haase, es mag sein, dass den Bürgern noch unbekannt ist, welche Informationsrechte sie haben. Aber ich glaube nicht, dass Sie die Situation in Bezug auf diese Unkenntnis verbessern, indem Sie im Parlament einfach ein neues Gesetz verabschieden. Über die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger können wir schon jetzt aufklären. Daran ändert das neue Gesetz überhaupt nichts.

Ich sehe meine kleine Kommune, in der ich wohne, mit ihrer kleinen Verwaltung und stelle mir vor, dass nach diesem Gesetzentwurf nicht nur jeder Bürger dieser Gemeinde, jeder Bürger der Samtgemeinde, jeder Bürger des Landkreises, sondern auch jeder Bürger aus Niedersachsen, aus ganz Deutschland, auch jeder Bürger weltweit ein Informationsrecht gegenüber dieser Gemeinde mit ihrer Miniverwaltung haben soll. Welcher Aufwand müsste dafür betrieben werden? Ohne dass jemand einen konkreten Anlass hat, wollen Sie ihm dieses Recht geben. Sie können doch nicht bestreiten, dass das zu mehr Verwaltungsaufwand

gerade für kleine Kommunen und kleine Verwaltungen und dass es auch zu mehr Kosten führt.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Nerlich, ich unterbreche wieder. Jetzt möchte Herr Kollege Limburg Ihnen eine Frage stellen.

**Matthias Nerlich (CDU):**

Jetzt spreche ich erst einmal zu Ende. - Eines finde ich verkehrt: Das Bild des Obrigkeitsstaates, das der Kollege Limburg, der Kollege Briese und in Teilen auch Sie gezeichnet haben, entspricht doch in Niedersachsen nicht mehr der Realität. Ich sage das ausdrücklich für die kommunale Praxis. Herr Haase, Sie als Kommunalpolitiker wissen das doch auch: Die Kommunen verstehen sich schon heute als Dienstleister des Bürgers. Kommunen arbeiten mit Bürgerinnen und Bürgern Hand in Hand. Das ist jedenfalls das, was ich aus kommunaler Praxis kenne. Deswegen sage ich: Das Bild des Obrigkeitsstaates, des Staates, der Kommune, die den Bürger als Bittsteller abfertigen, existiert hier nicht. Auch deswegen brauchen wir dieses weitreichende Informationsfreiheitsgesetz an dieser Stelle nicht.

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss, auf den Austausch weiterer Argumente, und beantrage für die CDU-Fraktion, weil wir meinen, dass es fachlich in das Ressort des Innenministeriums gehört, dass der Innenausschuss federführend für die Beratungen wird und der Rechtsausschuss und der Haushaltsausschuss weiterhin mitberatend dabei sind.

Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Nerlich hat Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, anderthalb Minuten!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Grundfrage in dieser Auseinandersetzung ist, Kollege Nerlich: Wem gehört der Staat? - Der Bürger hat sich nicht zu rechtfertigen, sondern umgekehrt hat sich der Staat zu rechtfertigen, wenn er dem Bürger etwas verweigert. Das ist der Wandel, den wir einführen wollen. Das blockieren Sie immer und sagen: Die Rechte sind schon ausgiebig. - Den Bürgerinnen und Bürgern dieser Gesellschaft gehören die Insti-

tutionen. Deswegen müssen sie sich nicht rechtfertigen oder es irgendwie untermauern, wenn sie das entsprechende Wissen abfragen wollen.

Zweitens möchte ich Ihnen eine Frage ganz konkret stellen: Wenn dieses Gesetz tatsächlich so bürokratisch und so - so will ich das einmal sagen - teuer ist und die Kommunen so stark belastet, warum haben dann schon fast alle europäischen Länder diese Gesetze? Warum gibt es das fast schon weltweit? Warum gibt es das auch in der Bundesrepublik in 13 Bundesländern? Sind Sie hier in Niedersachsen anscheinend so viel schlauer als der Rest der Welt und der Rest der Republik? - Das kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen.

(Zustimmung von Helge Limburg  
[GRÜNE])

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Möchte Herr Kollege Nerlich antworten? - Ja. Auch Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

**Matthias Nerlich (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Briese, Sie haben sehr schön die positiven Seiten zu beleuchten versucht. Aber die negativen Seiten haben Sie komplett ausgespart. Wir haben Anfang August die Diskussion in Berlin verfolgen können. Dort versucht der Senat jetzt wortreich zu begründen, warum man Scientology - in Berlin/Brandenburg gab es 500 Anfragen an einzelne Schulen - dieses Recht verwehren soll, auf das natürlich ein Anspruch besteht. Ich meine, auch über diese Auswüchse, nämlich dass wir radikalen Gruppen den Zugang zu Informationen gewähren, müssen wir diskutieren. Auch das wird ein Punkt in der Ausschussberatung sein.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz  
übernimmt den Vorsitz)**

Was die Rolle Niedersachsens im bundesweiten Vergleich angeht, ist doch unbestritten, dass Niedersachsen mit dieser Regierung und mit diesem Innenminister Vorreiter und sozusagen Referenzwert in allen Verwaltungsmodernisierungen ist. Insofern gucken die anderen mit Neid auf Niedersachsen und nicht wir mit Neid auf die anderen Bundesländer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Hans-Dieter Haase [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)



**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Jetzt hat sich Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das eben war ja wohl der heutige Comedybeitrag.

(Clemens Große Macke [CDU]: Der kommt erst noch!)

Die Fraktion der Grünen hat uns einen Gesetzentwurf zum Thema Informationsfreiheitsgesetz vorgelegt. Diese Zielsetzung ist natürlich grundsätzlich begrüßenswert. Immerhin geht es darum, die demokratische Willens- und Meinungsbildung zu fördern und die Kontrolle staatlichen Handelns zu ermöglichen. Das ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Transparenz in Verwaltung und Politik. Das erhöht auch die Chancen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mehr mit Verwaltung und Politik identifizieren und sich mehr dafür interessieren. Über eines sind wir uns wohl einig: Alle überzeugten Demokratinnen und Demokraten können ein solches Ansinnen nur unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Grundsätzlich muss doch gelten - umgekehrt als bisher, da das Prinzip Geheimhaltung galt -: Menschen dürfen und sollen wissen, was ihre Behörden und beauftragten Stellen tun, und müssen die Informationen auf einfache Weise und zu für sie vertretbaren Kosten bekommen können. Dieses Recht darf auch nicht von der Staats- oder Unionsbürgerschaft abhängen. Einschränkungen dieser Auskunftsrechte darf es nur aus sehr wichtigen Gründen geben, und zwar aus berechtigten und legitimen Interessen heraus, die ebenfalls schützenswert sind. Dies muss den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber ausführlich begründet werden.

Alle diese Prinzipien finden sich in dem Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen wieder, bisher - so sehe ich das - ordentlich wiedergegeben. Details werden dann im Ausschuss zu besprechen sein. Die Fraktion DIE LINKE jedenfalls wird sich konstruktiv daran beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsminister verteilte hier heute Mittag Kfz-Kennzeichenhaltungen mit der Aufschrift „www.innovatives.niedersachsen.de“.

(David McAllister [CDU]: Machen Sie sich auch eines dran? - Reinhold Hilbers [CDU]: Sehr gute Aktion!)

Wir haben uns entschieden und sind zu der Ansicht gekommen, dass wir Niedersachsen nicht gar so innovativ finden, dass wir solch einen Schriftzug zur Schau tragen sollten.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Sie reden das Land schlecht! Sie sind gegen Niedersachsen!)

Herr Nerlich, wenn ich Sie hier so reden höre: Die wenigste Bürokratie, die effizientesten Entscheidungsprozesse und die wenigsten Auskunftspflichten gibt es in einer Monarchie. Ich fürchte, genau dahin wollen Sie zurück. Manchmal bekommt man bei Ihnen jedenfalls diesen Eindruck.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Informationsfreiheitsgesetz für Niedersachsen wäre zwar nicht wirklich innovativ, weil es das auf Bundesebene, in vielen anderen Bundesländern, in vielen anderen EU-Ländern und auch in vielen anderen Ländern der Welt außerhalb der Europäischen Union schon gibt. Dort ist es überall schon eine Selbstverständlichkeit. Aber zumindest wäre es ein Beitrag dazu, Niedersachsen bezüglich Transparenz und Bürgernähe ein kleines bisschen mehr auf die Höhe der Zeit zu bringen. Dazu sollten auch Sie in den Fraktionen der CDU und der FDP willens und in der Lage sein. Bringen Sie sich entsprechend ein!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der nächste Redner ist Professor Zielke von der FDP-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Jetzt kommt ein wichtiger Liberaler! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Zeigen Sie einmal, was in der Bürgerrechtspartei steckt!)

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Informationsfreiheitsgesetze des Bundes und diverser Bundesländer mit ganz verschiedenen Inhalten.

Herr Haase, von wegen, die FDP hätte nichts getan. Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Ein Bundesgesetz zur Informationsfreiheit würde es ohne die FDP heute vermutlich überhaupt nicht geben.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das stimmt!)

Erinnern wir uns: Das Gesetz wurde vom Bundestag erst in letzter Minute vor der letzten Bundestagswahl 2005 beschlossen. Damals hat die FDP nämlich in den von ihr mitregierten Ländern, also auch Niedersachsen, durchgesetzt, dass diese im Bundesrat nicht für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt haben. Sonst wäre das Gesetz nämlich wegen Ablaufs der Legislaturperiode dem Orkus anheimgefallen. *Spiegel-Online* hat damals getitelt: „Gelber Rettungsring fürs rot-grüne Prestigeobjekt“. - So viel dazu, wir hätten nichts für die Informationsfreiheit getan.

Die FDP steht also Informationsfreiheitsgesetzen durchaus positiv gegenüber, auch einem solchen Gesetz für Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ralf Briese [GRÜNE]: Sehr gut!)

Es ist zwar sicherlich nicht das allerdringendste Gesetz, und wegen der Konnexität wäre allerlei mitzubedenken. Aber für die FDP kann ich sagen: Wir sind bereit, über ein Informationsfreiheitsgesetz zu reden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Allerdings müsste es ein vernünftiges Gesetz sein. Das kann man von dem vorliegenden Entwurf leider nicht behaupten.

(Lachen und Beifall bei der FDP)

Ohne den Ausschussberatungen vorgreifen zu können, dazu nur zwei Punkte: Kein einziges der elf Bundesländer, die schon ein solches Gesetz haben, hat dort die Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Umweltzustandsberichts festgeschrieben. Eine derartige Bestimmung würde schon von der Systematik her ganz woandershin gehören.

Außerdem ist der Entwurf von tunnelblickhafter Detailverliebtheit, was die von Amts wegen zu verbreitenden Umweltinformationen anbetrifft. Faktisch wollen Sie unter dem Deckmantel eines allgemeinen Informationsfreiheitsgesetzes - sozusam-

gen en passant - unser Niedersächsische Umweltinformationsgesetz von 2006 aushebeln.

(Jörg Bode [FDP]: Aha! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Nein!)

Ein zweiter Punkt: Ihren § 3 Abs. 2 muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Da steht tatsächlich - ich zitiere -:

„Dieses Gesetz gilt nicht für ... den Norddeutschen Rundfunk im Rahmen seiner journalistischen Tätigkeit.“

(Jörg Bode [FDP]: Oh!)

Da kann ich nur George Orwell abwandeln: All journalists are equal, but some are more equal than others. - Meinen Sie das? Oder halten Sie den NDR für eine niedersächsische Landesbehörde? - Konsequenz Ihrer Regelungen wäre: Ein Bürger in Hamburg darf vom NDR Informationen verlangen, aber seinem niedersächsischen Nachbarn ist dieses Recht verwehrt. Das ist ziemlich absurd, selbst wenn dies keine Wanderungswelle von Niedersachsen nach Hamburg auslösen dürfte.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie können ja im Ausschuss einen Änderungsvorschlag einbringen!)

Das sind lauter Fragen, die der Ausschuss mit dem gebotenen Ernst beraten wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Zielke, ich hoffe, dass die Stenografen die Herausforderung bestanden haben.

(Johanne Modder [SPD]: Da kennen Sie unsere Stenografen aber schlecht! Die können das!)

Herr Kollege Limburg hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

#### **Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Kollege Professor Dr. Zielke, in Ihrem letzten Satz haben Sie ja eine konstruktive Beratung im Ausschuss in Aussicht gestellt. Aber zu einer konstruktiven Beratung gehört natürlich auch ein sorgfältiges Durcharbeiten und Durchlesen der Gesetzesvorlage. Das haben Sie bis zu dieser Plenarsitzung nicht geschafft. Vielleicht schaffen Sie es bis zur Ausschusssitzung. Ich würde sehr darum bitten.

Sie haben offenbar nicht erkannt, dass der vorliegende Gesetzentwurf das Umweltinformationsgesetz in Niedersachsen, das wir haben und das exakt so besteht, in keinem Punkt verändert, sondern dass nur die jetzt bestehenden Regelungen, die Sie eben mit ganz scharfen Worten kritisiert haben, in den Gesetzentwurf integriert werden sollen. Mit anderen Worten: Wenn Sie die Regelung über den Umweltzustandsbericht so scharf kritisieren, dann wird es Zeit: Gehen Sie zum Umweltminister und sagen ihm: Herr Sander, was Sie in Ihrem Umweltinformationsgesetz haben, das können wir als Liberale nicht mittragen!

(Beifall bei der LINKEN)

Oder gehen Sie zu Ihren Fraktionskollegen und stellen Sie Änderungsanträge! Das können Sie doch so nicht akzeptieren, wenn Sie das bei diesem Gesetzentwurf kritisieren!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Grant Hendrik Tonne [SPD])

Der zweite Punkt: Ich kann mich nur sehr darüber wundern, dass Sie den NDR hier so scharf kritisieren. Sie wollen ernsthaft, dass der NDR durch ein neu einzuführendes Gesetz in seiner journalistischen Tätigkeit beeinträchtigt wird. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es Unklarheiten gibt, wenn man sagt: Ein Gesetz gilt auch für juristische Personen des privaten Rechts und für Körperschaften des öffentlichen Rechts, die vom Land dominiert werden. - Dann bestünde nämlich die Gefahr, den NDR in seiner journalistischen Tätigkeit einzuschränken. Das wollen wir ausdrücklich nicht. Das sollten Sie bitte ernst nehmen und nicht veralbern, Herr Professor Zielke.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Ralf Briese [GRÜNE]: Klarer Punktsieg!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Offensichtlich wird keine Gegenrede gewünscht. Damit sind wir am Ende der Beratung; denn es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Von der CDU-Fraktion ist der Antrag gestellt worden, den Antrag zur federführenden Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Über diesen Antrag lasse ich jetzt abstimmen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen?

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist die Mehrheit!)

- Das Erste war die Mehrheit. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

Damit wird sich federführend der Innenausschuss und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit diesem Gesetzentwurf befassen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Und der Rechtsausschuss!)

- Und natürlich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der obligatorischen außergerichtlichen Streit-schlichtung und zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1475

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Justizminister Busemann eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

**Bernhard Busemann**, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf hier den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der obligatorischen außergerichtlichen Streit-schlichtung und zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter einbringen. Das hört sich komplizierter an, als es ist. Der Gesetzestext ist auch etwas umfangreicher als die eigentliche gute Botschaft. Ich darf Ihnen vorweg sagen, dass dieses Gesetz das höchste Anforderungskriterium erfüllt: Ein Gesetz muss, wie der Kollege Zielke sagte, vernünftig sein. Es ist ein vernünftiges Gesetz. Die Ermächtigung für die Erarbeitung eines solchen Gesetzes leiten wir aus § 15 a des Einführungsgesetzes zur ZPO ab.

Ich will Ihnen das erläutern. Konflikte sind das tägliche Geschäft der Justiz. Die Gerichte prüfen den geltend gemachten Anspruch nach materiell-rechtlichen Normen und entscheiden dann über den Streit nach vorgegebenen, natürlich prozessualen Regeln. Häufig ist der bei Gericht geltend gemachte Anspruch indessen Ausdruck eines tiefer liegenden komplexen und lang anhaltenden Konflikts. Das merkt man bei Gericht auch: Ir-gendwie haben die Leute eine Fehde, aber der eigentliche Hintergrund des Streites ist etwas ganz anderes. Diese hinter den Ansprüchen liegende Ebene beziehen die Prozessordnungen im Allge-

meinen - das geht auch gar nicht - nicht mit ein. Die Richterinnen und Richter müssen sich in aller Regel auf den konkret geltend gemachten Anspruch konzentrieren.

Für die betroffenen Menschen sind die Interessen und Bedürfnisse hinter den Ansprüchen aber manchmal viel wichtiger. Ihre Berücksichtigung schafft häufig erst die Grundlage für eine vorwärtsgerichtete und nachhaltige Lösung. Zu dem hierfür notwendigen Gespräch sind die Streitenden selbst gerade in emotional aufgeladenen Angelegenheiten oft nicht mehr in der Lage. Sie bedürfen externer Unterstützung durch unparteiische Streitexperten. Ob und inwieweit die Bürgerinnen und Bürger freilich von den Angeboten konsensualer Streitbeilegung Gebrauch machen, ist ihnen im Grundsatz natürlich selbst überlassen.

Die Landesregierung unterbreitet dem Hohen Haus jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Vorschlag, in diese Freiheit in positiver Art und Weise einzugreifen. Wir meinen, dass dieser Vorschlag maßvoll und zielorientiert ist. Mit dem Gesetz soll die sogenannte obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung eingeführt werden als Voraussetzung für Klagen beim Amtsgericht über Ansprüche aus dem Nachbarrecht, aus der Verletzung der persönlichen Ehre und für Ansprüche nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Damit machen wir - ich habe es eben erwähnt - von der Vorschrift des § 15 a EGZPO Gebrauch.

Der Landesgesetzgeber könnte die außergerichtliche Streitbeilegung auch bei allgemeinen Vermögensstreitigkeiten bis zu einem Wert von 750 Euro anordnen. Davon wollen wir absehen. Wir haben aus anderen Bundesländern gehört, dass sich eine solche Regelung im außergerichtlichen Bereich nicht sehr bewährt hat. Demgegenüber ist nach den durchgeführten umfangreichen Untersuchungen die obligatorische Streitschlichtung in den genannten Rechtsbereichen durchaus erfolgreich, insbesondere - das kann man sich denken - im Nachbarrecht.

Mit dem Gesetz wollen wir einen Beitrag zur Förderung und Etablierung der einvernehmlichen Streitbeilegung leisten; denn nach allem, was wir wissen, werden die hochwirksamen und in Fachkreisen anerkannten Methoden jedenfalls im außergerichtlichen Bereich noch nicht so gut angenommen, wie es ihrer Leistungsfähigkeit entspricht. Zur Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, angefangen bei Kongressen

über eine Wanderausstellung bis hin zur Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Mediation. Mit dem vorliegenden Entwurf wollen wir die konsensuale Streitbeilegung noch weiter in das Bewusstsein der Menschen bringen.

Die Streitschlichtung wollen wir primär den Schiedsmännern und Schiedsfrauen anvertrauen. Sie verfügen - das wissen wir - über langjährige Erfahrungen gerade im Bereich von Nachbarstreitigkeiten und sind flächendeckend in allen Gemeinden des Landes vorhanden. Damit leisten wir ganz nebenbei in positiver Weise auch einen Beitrag zur Förderung des Ehrenamtes. Ich will aber betonen, dass es den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern selbstverständlich unverändert freisteht, sich an eine andere der inzwischen zahlreichen Stellen zu wenden, die konsensuale Streitbeilegung anbieten, also insbesondere an freiberuflich arbeitende Mediatorinnen und Mediatoren.

Nun wird man vielleicht fragen, wie viele Verfahren es nach heutiger Erkenntnis im Lande geben wird, die von den Regelungen des jetzt eingebrachten Gesetzentwurfs betroffen sind. Wir gehen davon aus, dass jährlich über 1 000 Verfahren von der obligatorischen Streitschlichtung betroffen sein könnten. Das entlastet unsere Justiz durchaus nachhaltig. 1 000 Verfahren heißt mindestens 2 000 Bürgerinnen und Bürger einmal auf der einen Seite und einmal auf der anderen Seite, die sich streiten und denen wir mittels dieses modernen Instruments dabei helfen können, dass ein Streit außergerichtlich beigelegt wird.

Ich meine, unter dem Strich ist das ein vernünftiges Gesetz, und ich darf um Ihre Zustimmung bitten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste in der Reihe der Wortmeldungen ist die von Herrn Toepffer von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

**Dirk Toepffer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat eben juristisch sehr sauber dargestellt, weshalb ein solches Gesetz sinnvoll und gut ist. Ich will einmal versuchen, es etwas plastischer darzustellen. Wenn man in diesem Lande vor Gericht zieht, so hat man sich dies, wie man meinen sollte, gut überlegt. Man weiß: Der Aufwand und die ganze Sache lohnen. Ein Prozess

kostet Geld, Zeit und Nerven. Eingedenk dessen ist man dann doch erstaunt, was manchmal vor unseren Gerichten tatsächlich verhandelt wird. Da wird über die Höhe von Hecken, über die Errichtung von Maschendrahtzäunen und auch über das Aufstellen von Gartenzwerge gestritten. Um es Ihnen etwas plastischer darzustellen, will ich mich hier auf eine Entscheidung des Amtsgerichtes Grünstadt beziehen. Das Amtsgericht Grünstadt musste sich Anfang der 90er-Jahre mit einer völlig neuen Sorte von Gartenzwerge beschäftigen, nämlich mit den sogenannten Frustzwerge. Um klarzumachen, was Frustzwerge sind, hat die *Neue Juristische Wochenschrift* versucht, es in einem Leitsatz einmal darzustellen. Dort heißt es wörtlich - ich zitiere -: Frustzwerge sind Werkstoff gewordene Stellvertreter menschlicher Fantasie, deren Gestik, Körperhaltung, konkreter Verwendungszusammenhang oder Gestaltungsweise im Übrigen ehrverletzende oder beleidigende Wirkung zugesprochen werden kann.

Zu der Frage, ob solche Frustzwerge - ich könnte hier mit Gesten darstellen, wie sie denn nun wirklich aussehen; ich will das aber besser nicht tun - aufgestellt werden dürfen, hat das Gericht in aller Ernsthaftigkeit weiter ausgeführt, der Schöpfer der Frustzwerge habe seine zweifellos vorhandene künstlerische Begabung dazu missbraucht, um seiner Absicht, den Nachbarn zu kränken und zu beleidigen, eine feste Form zu geben. Letztlich sei hier nichts anderes geschehen, als dass sich der Hersteller der Zwerge nicht selbst hingestellt habe, um entsprechend ehrverletzend und beleidigend gegenüber dem Nachbarn zu gestikulieren, sondern dies durch tönernen Stellvertreter getan hat.

Ein anderes schönes Beispiel ist der in § 911 BGB geregelte Überfall. Dieser Überfall ist nicht gefährlich. Mit Überfall ist hier nichts anderes als Fallobst gemeint. Die Vorschrift regelt folgende schwierige Frage: Wenn ein Baum auf dem einen Grundstück steht und das Fallobst auf das andere Grundstück fällt, wer ist dann Eigentümer dieses Fallobstes? - Eigentümer ist derjenige, bei dem dieses Fallobst ankommt. Die Frage ist allerdings, was passiert, wenn der böse Nachbar den Baum schüttelt und so das Herunterfallen des Fallobstes mutwillig herbeiführt.

Das alles sind Fragen, mit denen sich unsere Gerichte beschäftigen müssen. Dass die Gerichte ein großes Interesse daran haben, von solchen Verfahren entlastet zu werden, ist nachvollziehbar.

Ich meine, man muss dabei aber noch ein Zweites beachten. Warum ziehen Menschen in diesem Lande mit derartigen Fragen vor Gericht? - Es ist ganz einfach: Uns ist ein Großteil von sozialer Kompetenz schlichtweg verloren gegangen. Früher hätte man solche Streitigkeiten Hand in Hand geregelt, hätte sich bei einer Tasse Kaffee zusammengesetzt und hätte es geregelt. Heute ist diese Fähigkeit offensichtlich verloren gegangen. Mit diesem Gesetz wird die Hoffnung verbunden, dass es künftig gelingt, ein Stück dieser sozialen Kompetenz zurückzugeben und in einem Schlichtungsverfahren mit den Schiedsfrauen und Schiedsmännern das eine oder andere zu besprechen.

Herr Minister, in einem Punkt ist der Entwurf des Gesetzes meines Erachtens nicht ganz ehrlich, nämlich in der Begründung. Ich bin nicht sicher, ob das Angebot der Schiedsleute wirklich in großem Maße angenommen wird. Ich kann mir vorstellen, dass viele Verfahren nicht einmal mehr bei den Schiedsleuten landen. Dann waren die Angelegenheiten für die Beteiligten aber vielleicht gar nicht so wichtig. Wenn auch das zu einer Entlastung führt, wäre dies ebenfalls ein Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Weddige-Degenhard das Wort. Bitte schön!

**Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in der Frage der außergerichtlichen Streitschlichtung, salopp ausgedrückt, eine lange Leitung. Das von uns regelmäßig, zuletzt durch unseren Antrag vom 30. September 2008, angemahnte Thema wurde immer wieder verschoben mit der Begründung, man müsse die Erfahrungen der anderen Bundesländer abwarten. Im Januar 2009 war sich der Rechtsausschuss darüber einig, dass die Landesregierung über das Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe berichten sollte, die im März dieses Jahres stattfand. Es gab bislang weder eine Unterrichtung, noch liegt uns bis jetzt der angekündigte Änderungsvorschlag der Mehrheitsfraktionen vor. Zum Glück hat sich das Justizministerium erbarmt und endlich ein niedersächsisches Streitschlichtungsgesetz vorgelegt, das allerdings unseren Antrag nicht überflüssig macht.

Worum geht es bei diesem Gesetzentwurf? - Die Überlastung unserer Gerichte ist sprichwörtlich. Die typisch deutsche Prozesshanserei, unterstützt durch Rechtsschutzversicherungen, die die Klagehemmschwelle zuweilen herabsetzen, tun das Ihrige dazu.

(Zustimmung bei der SPD)

Hinzu kommen ein schwindendes Gefühl für das Gemeinwohl - Herr Töpfer sprach es an - und vielleicht auch eine abnehmende Toleranzschwelle durch eine zum Teil hohe Belastung am Arbeitsplatz.

Andererseits haben wir in Deutschland ein flächendeckendes System von ehrenamtlichen Schiedsmännern und -frauen. Dazu kommen noch die Schlichtungsstellen für spezielle Bereiche und die professionellen Mediatoren. In zahlreichen europäischen Ländern bestehen gesetzliche Regelungen zur Mediation. Im Sinne der aktiven Zivilgesellschaft ist eine konsensuale, also einvernehmliche Streitbeilegung wünschenswert. Sie ist angezeigt, wenn in besonderer Weise auf die Emotionen der Beteiligten eingegangen werden muss oder eine räumliche Nähe vorliegt, wie das z. B. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten häufig der Fall ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf, der im Übrigen von uns begrüßt wird, ist in vielen Punkten deckungsgleich mit unserem Antrag vom 21. April 2004.

(Beifall bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: Hört, hört!)

Wir begrüßen ebenfalls die stärkere Inanspruchnahme der landesweit existierenden Schiedsämter, die zurzeit vielfach nicht ausgelastet sind. Die Evaluation des vergleichbaren Gesetzes in Nordrhein-Westfalen hat gezeigt, dass die Anzahl der Verfahren, die auf diesem obligatorischen Weg beschieden wurden, verdreifacht werden konnte. Insgesamt war die Entlastung der Justiz wegen der Begrenztheit der Rechtsgebiete zwar nicht immens, die Zufriedenheit aber sowohl der Schiedsleute als auch der Antragsteller gleichwohl groß. Dies galt sogar für Rechtsanwälte, die an einem solchen Schlichtungsverfahren teilgenommen haben, obwohl dieser Berufsstand insgesamt dem obligatorischen außergerichtlichen Schlichtungsverfahren durchaus skeptisch gegenübersteht.

Unabhängig von diesem Gesetz bleibt es unserer Meinung nach eine Aufgabe für die Landesregierung, die gerichtsinterne Mediation zu stärken und die außergerichtliche durch gesetzliche Normie-

rung von Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards aufzuwerten. Wir werden die Gesetzesberatung positiv begleiten.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nächster Redner ist Herr Adler für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Adler!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soweit es darum geht, Nachbarstreitigkeiten von den Gerichten fernzuhalten und dafür das Verfahren der Schiedsämter davorzuschalten, werden Sie unsere Unterstützung haben. Diejenigen von Ihnen, die als Anwältinnen oder Anwälte Erfahrungen haben, wissen, was da teilweise abgeht. Ich denke, da sind wir uns einig.

Der nächste Punkt, den Sie aufgenommen haben, betrifft den Ehrenschutz. Auch diese Verfahren wollen Sie in das außergerichtliche Verfahren vor den Schiedsämtern hineinnehmen. Ausgenommen werden sollen Presse und Rundfunk. Nun müssten Sie eigentlich wissen, dass es z. B. im Internet durchaus das Bedürfnis des Ehrenschatzes gibt. In § 21 des Niedersächsischen Mediengesetzes ist z. B. das Recht der Gegendarstellung verankert. Es macht schon Sinn, dass man, wenn man das Recht der Gegendarstellung im Presserecht als Ausnahme ausnimmt, das auch für das Internet macht. Das hat, glaube ich, das gleiche Gewicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Jetzt aber kommt etwas, wo wir wirklich aufpassen müssen, dass wir uns hier nicht über den Tisch ziehen lassen: Sie wollen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz da mit hineinnehmen. Das ist für ein Schlichtungsverfahren vor Schiedsämtern meiner Meinung nach völlig ungeeignet. Wir müssen uns einmal kurz in Erinnerung rufen, um was es sich dabei handelt. Dieses Gesetz, das auch als Antidiskriminierungsgesetz bezeichnet worden ist, geht zurück auf die EU-Richtlinie 2003 aus dem Jahre 2000, die sogenannte Antirassismusrichtlinie. Als diese ins deutsche Recht umgesetzt wurde, hat es bei der CDU-Fraktion ein riesiges Geschrei gegeben, es würde eine Prozesslawine ausgelöst etc. Das ist überhaupt nicht eingetreten. Aber wenn Sie dieses Verfahren jetzt erschweren, indem Sie die Streitschlichtung obligatorisch da-

vorschalten, dann tun Sie etwas ganz Schlimmes. Was die Nachbarschaftsstreitigkeiten angeht, so sind das Prozesse, die wir wirklich nicht wollen. Hier aber geht es um Fälle, bei denen wir wirklich eine öffentliche Verhandlung benötigen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Es geht um die Fälle von Rassismus im Alltag. Ich nehme einmal den Fall, dass jemand nicht in eine Diskothek hineinkommt, weil er eine schwarze Hautfarbe hat. Dann heißt es „Ausländer kommen hier nicht hinein“. Solche Fälle hat es gegeben. Es ist wichtig, dass ein solches Verfahren öffentlich stattfindet und nicht nicht öffentlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn die obligatorische Streitschlichtung vor dem Schiedsmann ist ein nicht öffentliches Verfahren. Deshalb ist der zuletzt genannte Bereich, der des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, für derartige Verfahren völlig ungeeignet. Gerade da brauchen wir die Aufklärung und Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit, um das Bewusstsein zu verändern, damit es keinen Rassismus im Alltag mehr gibt.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zum gleichen Tagesordnungspunkt hat Herr Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Einführung der außergerichtlichen Streitschlichtung eingebracht. Das ist grundsätzlich gut. Wenn man bedenkt, dass Sie dazu bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit gehabt hätten - Bayern z. B. hat ein solches Gesetz bereits seit dem Jahr 2000 -, dann ist das allerdings kein besonders schnelles Handeln. Aber es ist schön, dass Sie es jetzt endlich geschafft haben, Herr Busemann.

Im Grundsatz besteht - das entnehme ich der bisherigen Debatte - hier im Hause Einigkeit über den Sinn und Zweck außergerichtlicher Streitschlichtung. Deshalb will ich das nicht alles wiederholen. Meine Kollegin und mein Kollege von SPD und CDU haben sehr gut dargestellt, in welchen Fällen eine außergerichtliche Streitschlichtung ein notwendiges und gutes Mittel ist, um den Streit auf

anderem Wege als in einem normalen Gerichtsprozess zu lösen.

Dieser Gesetzentwurf hat aber - Herr Adler hat das gerade richtig dargestellt - einen Pferdefuß, nämlich der zivilrechtliche Teil des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Anders als der arbeitsrechtliche Teil des AGG ist gerade der zivilrechtliche Teil bislang juristisches Neuland. Dieses Neuland muss durch kontinuierliche Rechtsprechung und richtungweisende Urteilsprüche überhaupt erst ausgestaltet werden. Die obligatorische Vorschaltung von Schiedsverfahren dient aber gerade dazu, diese Gerichtsurteile zu vermeiden. Sie verkennen mit diesem Gesetzentwurf - auch das hat Herr Adler gerade dargestellt -, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das die Union von Anfang an heftig bekämpft hat, nicht nur dazu gedacht ist, bilaterale Streitigkeiten zu lösen, sondern ausdrücklich auch eine breite allgemeine gesellschaftliche Präventivfunktion entfalten soll. Diese Präventivfunktion kann es aber nur entfalten, wenn es zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen kommt und die Fälle nicht vorher im Rahmen der außergerichtlichen Streitschlichtung im nicht öffentlichen Bereich gelöst werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Durch Ihren Gesetzentwurf würde dieser Teil des AGG unsichtbar gemacht; es würde seiner präventiven Funktion beraubt werden.

Das Argument einer Entlastung der Gerichte greift im Übrigen bei Abschnitt 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auch nicht. Die Zahl der nichtarbeitsrechtlichen Verfahren nach dem AGG ist momentan - leider, muss man in einigen Fällen sagen - minimal. Aus unserer Sicht sollte daher darauf hingewirkt werden, dass § 1 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzentwurfs ersatzlos gestrichen wird.

Wir hoffen auf konstruktive Ausschussberatungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Professor Zielke hat das Wort. Bitte!

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manche Experten haben diagnostiziert, wir Deutschen seien ein besonders rechthaberisches und streitsüch-

tiges Volk. Das haben wir nun auch verinnerlicht und wollen uns ein Beispiel nehmen an sanfteren Völkern, wo nicht gleich zum Gericht gerannt wird, sondern man Wut und gerechten Zorn zunächst auf andere Art zu lindern und abzufedern versucht. Mediation - ob gerichtsintern oder über freie Mediatorinnen oder Mediatoren - hilft nur in einem Teil der Fälle; denn sie setzt voraus, dass ein Streit schon vor Gericht gelandet ist oder dass beide Parteien zumindest mit einem Mediationsversuch einverstanden sind.

Frau Weddige-Degenhard, da der Bund wegen der Mediationsrichtlinie der Europäischen Union ohnehin verpflichtet ist, von seiner Regelungskompetenz im Bereich der Mediation Gebrauch zu machen und bis Mai 2011 ein Gesetz dazu zu erlassen, tut Niedersachsen gut daran, hier jetzt keine Eigeninitiative zu ergreifen. Insofern ist das kein Versäumnis. Aber das Bundesrecht gibt den Ländern immerhin die Möglichkeit, ihr Scherflein zur Milderung des Furor Teutonicus beizutragen durch obligatorische außergerichtliche oder, genauer gesagt, obligatorische vorgerichtliche Streitschlichtungen in einigen eng umgrenzten Bereichen. Einige Länder machen das seit einigen Jahren, und ihre Erfahrungen sind in den vorliegenden niedersächsischen Gesetzentwurf eingeflossen.

Ich glaube, es ist ein guter Entwurf; denn er beschränkt sich auf Fallkonstellationen, in denen der emotionale Aspekt besonders schwer wiegt. Zum Anfang war erwogen worden, alle Streitereien um Geld unter 750 Euro in den Katalog aufzunehmen. Aber die Erfahrungen aus anderen Bundesländern haben eben gezeigt, dass hier gütliche Einigungen nicht die Regel sind und oft auch in Mahnverfahren ausgewichen wird.

Zum Schluss etwas zu den Kosten der vorgerichtlichen Streitschlichtung - und das ist mir besonders wichtig -: Die Regelungen sind so gestaltet, dass jeder seine Interessen vertreten kann, auch wenn er nur wenig oder gar kein Geld hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht mehr vor. Wir sind am Ende der Beratungen angelangt und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig werden, und mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen worden.

Vielen Dank.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung kriegsfördernder Aktivitäten an den Hochschulen** - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1485

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast auf den Tag genau vor 70 Jahren, am 1. September 1939, überfielen deutsche Truppen unser Nachbarland Polen und entfesselten damit den Zweiten Weltkrieg, der die bislang größte und verheerendste von Menschen gemachte Katastrophe darstellt.

Der deutsche Faschismus, der Holocaust und der Zweite Weltkrieg haben ein unvorstellbares Leiden über die Menschheit gebracht. Als Nachgeborene stehen wir in der Verantwortung, die Erinnerung an diese abscheulichen Taten und ihre Opfer lebendig zu halten und dafür zu sorgen, dass sich Derartiges niemals wieder abspielt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben in der Konsequenz aus der Kriegskatastrophe in der Präambel den Willen zum Ausdruck gebracht, „in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“, und darüber hinaus mit Artikel 26 auch eine Antikriegsklausel aufgenommen, in der es heißt:

„Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig.“

Willy Brandt hat vor dem Hintergrund dieser deutschen und europäischen Geschichte den Ausruf geprägt: Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen.

(Beifall bei der LINKEN)



In einer ähnlichen Formulierung wurde dieser Satz völkerrechtlich bindend in den sogenannten Zwei-plus-Vier-Vertrag aufgenommen.

Welche Bedeutung hat das alles für die Wissenschaft? - Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, die durch Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes geschützt ist, ist für uns ein hohes Gut. Schließt diese Wissenschaftsfreiheit aber auch das Recht ein, für den Krieg zu forschen?

Die Bundeswehr stellt hierzu eindeutige Anforderungen. Der Heeresinspekteur der Bundeswehr, Hans-Otto Budde, fordert - Zitat -:

„Wir brauchen den archaischen Kämpfer und den, der den High-Tech-Krieg führen kann.“

Die Bundesregierung hat deshalb allein im Jahr 2008 1,1 Milliarden Euro für Rüstungsforschung an den Hochschulen und An-Instituten ausgegeben. Die Forschungsprojekte reichen von der Entwicklung besserer Panzerungen über wehrpsychologische Projekte bis hin zu sozialwissenschaftlicher Forschung. Hinzu kommen 1,4 Milliarden Euro von der EU-Kommission und eine unbekannte Summe aus der privaten Rüstungsindustrie. Auch in der Lehre gibt es zunehmend Verflechtungen zwischen Hochschulen, der Bundeswehr und Rüstungsunternehmen.

Nach Angaben der Bundesregierung hat bislang keine einzige Hochschule einen Forschungsauftrag des Verteidigungsministeriums abgelehnt. Das liegt eben auch daran, dass viele Forscher an den Hochschulen heute von Drittmittelaufträgen abhängig sind. Das hat die Politik - mit Ausnahme der Linken - forciert.

Deshalb ist es eine entscheidende Frage, die auch der Niedersächsische Landtag beantworten muss, ob Hochschulen Drittmittel auch dann annehmen sollen, wenn die damit anvisierte Forschung Kriegszwecken dienen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke sagt eindeutig Nein zur Rüstungsforschung an den niedersächsischen Hochschulen. Wir schlagen deshalb vor, einen Satz in das Hochschulgesetz aufzunehmen, wonach die vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel an den Hochschulen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden sollen, die friedlichen Zwecken dienen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Satz war in leicht abgeänderter Form bereits von 1993 bis 2002 Bestandteil des Hochschulgesetzes, wurde jedoch im Zuge der NHG-Neufassung als scheinbar unwichtige und für interessierte Kreise sicherlich auch lästige Formulierung gestrichen.

Bis dahin war die Auffassung der Landesregierung, „dass es der Aufgabenstellung der Hochschulen nicht entspricht, wenn in ihnen Forschung betrieben wird, deren Ergebnisse für eine militärische Nutzung vorgesehen sind oder aber für eine solche Nutzung erkennbar unmittelbar missbraucht werden sollen, und dass das Land nicht bereit ist, seine der Wissenschaft gewidmeten Ressourcen hierfür zur Verfügung zu stellen.“ Das ist ein Zitat aus einer Drucksache der 12. Legislaturperiode.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Haltung ist vollkommen zuzustimmen.

Ich befürchte, dass die rechtliche Seite dieses Parlaments einwenden wird, dass das Ansinnen einer Zivilklausel selbst eine Beschränkung der Wissenschaftsfreiheit sei. Mit dieser These hat sich der renommierte Staatsrechtler Professor Denninger auseinandergesetzt und kommt in einem Gutachten zu dem Ergebnis - ich zitiere -:

„Die forschungs- und ausbildungspolitische Ausrichtung einer Hochschule oder eines Forschungszentrums auf die im Grundgesetz und in den für die wiedervereinigte Bundesrepublik völkerrechtlich konstitutiven Verträgen zum Ausdruck gebrachte ‚Friedlichkeit‘ ist nicht als Element einer verfassungsrechtlich unzulässigen ‚Tendenzuniversität‘ anzusehen. Vielmehr ist eine solche ‚Friedensfinalität‘ ein zentral wichtiges und normativ hochrangiges Element der Organisation und Funktionen staatlicher Institutionen der Bundesrepublik Deutschland.“

Die mit unserem Gesetzentwurf vorgeschlagene Sollregelung trägt sowohl der Wissenschaftsfreiheit als auch der Hochschulautonomie Rechnung und fördert eine transparente Einzelfallbetrachtung in Streitfällen.

Ich habe im Vorfeld der heutigen Beratungen den Einwand gelesen, dass das Hochschulgesetz der falsche Ort für eine Zivilklausel sei. Tatsächlich spricht nichts dagegen, auch auf der untergesetzli-

chen Ebene direkt an den Hochschulen eine Zivilklausel zu vereinbaren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die TU Berlin hat dies 1991 mit Blick auf die eigene Vergangenheit getan und beschlossen, dass - ich zitiere - „keine Aufträge oder Zuwendungen für rüstungsrelevante Forschungen entgegengenommen werden sollen“.

Allerdings ist im Gegensatz zu dieser Vereinbarung durch eine Anfrage der Linken im Bundestag im Januar dieses Jahres bekannt geworden, dass die TU Berlin mindestens seit dem Jahr 2000 Drittmittel vom Bundesverteidigungsministerium erhält, um damit wehrtechnische und wehrmedizinische Forschung zu betreiben.

Dieser Sachverhalt war nicht einmal dem Hochschulrektor bekannt, der in einer Hochschulpublikation in diesem Jahr bekannte - ich zitiere -:

„Der Fakt, dass der Universitätspräsident von der Studierendenschaft unterrichtet werden muss, wobei diese es wiederum zufällig aus dem Bundestag erfahren muss, spricht Bände über die Transparenz an der TU.“

Dieser Fall zeigt exemplarisch, dass es an nahezu allen betroffenen Hochschulen weder den Mitarbeitern noch den Studierenden bewusst ist, dass nebenan für den Krieg geforscht wird. Das liegt eben auch im Interesse der Verantwortlichen.

Es zeigt, dass untergesetzliche Regelungen allein keine Gewähr dafür bieten, dass Rüstungsforschungsaufträge auch nur ansatzweise hochschulöffentlich bekannt werden.

Die Freiheit der Wissenschaft aber setzt voraus, dass eine kritische Auseinandersetzung überhaupt stattfinden kann. Deshalb ist die Politik in der Verantwortung und muss hier tätig werden, wenn sie sich nicht den Vorwurf gefallen lassen will, ein Interesse an der Verschleierung von Rüstungsforschung zu haben.

Der Philosoph Ernst Bloch sagte:

„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir widerspruchslos hinnehmen.“

In diesem Sinne fordern wir die Wiedereinführung der Zivilklausel in das Niedersächsische Hochschulgesetz. Die niedersächsischen Hochschulen

sollen den Kriegsdienst verweigern. Es ist vorleistungsfreie Zeit für alle Kriegstreiber!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als nächste Rednerin spricht Frau Dr. Andretta für die SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Dr. Andretta.

#### **Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Anliegen des Gesetzentwurfes, Wissenschaft nicht in den Dienst von Krieg zu stellen, ist eine Lehre aus unserer Geschichte und wird von uns unterstützt. Wir dürfen nicht vergessen, dass sich zwischen 1933 und 1945 überall in Deutschland, auch an der Universität Göttingen, der Technischen Hochschule Braunschweig und der Technischen Hochschule Hannover, Wissenschaftler vor den Karren der Rüstungs- und Kriegsforschung spannen ließen und Forschung an Hochschulen Teil nationalsozialistischer Weltmachtpläne wurde.

Heute wissen wir: Mit dem Holocaust und der Atombombe hat die Wissenschaft ihre Unschuld ein für alle Male verloren. Die Frage nach der Verantwortung der Wissenschaft und des Wissenschaftlers stellt sich immer wieder neu. „Was einmal gedacht wurde“, heißt es in Dürrenmatts „Die Physiker“, „kann nicht mehr zurückgenommen werden.“ Dieses Plädoyer für die Selbstbegrenzung von Wissenschaft sollten wir ernst nehmen. Nicht alles, was machbar ist, ist auch verantwortbar. Dies gilt im Besonderen für Forschung, die militärischen Zwecken dient.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Gesetzentwurf heute nimmt diesen, zuletzt im Rahmen der NHG-Novelle 1993 - Herr Perli hat darauf hingewiesen - geführten Diskurs wieder auf. Besteht in dem politischen Ziel Übereinstimmung, muss von uns aber die Frage beantwortet werden, ob eine allgemeine Zivilklausel im Hochschulgesetz der richtige Weg ist, dieses Ziel zu erreichen. Nur weiße Salbe für das eigene Gewissen, meine Damen und Herren, wäre uns zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Soll das Gesetz also mehr als bloße Deklaration sein, hängt alles von der Operationalisierbarkeit der Zivilklausel ab. Wer forscht was und in wessen

Auftrag? Wer entscheidet, was ein friedlicher, was ein kriegerischer Zweck ist? Wie werden die Projekte überprüft? Welche Kriterien gibt der Gesetzgeber den Hochschulen an die Hand? Da hier ein Grundrecht - Artikel 5 des Grundgesetzes: Wissenschaftsfreiheit - berührt wird, müssen die Kriterien schon präzise sein, die Entscheidungen eindeutig.

Schwierig wird es vor allem bei Projekten, die nicht unmittelbar militärischen Zwecken dienen, den sogenannten Dual-Use-Projekten, deren Ergebnisse sowohl zivilen als auch militärischen Zwecken dienen können. Genau hier, meine Damen und Herren, liegt der Hase im Pfeffer: Grundlagenforschung in der Atomphysik war die Voraussetzung für die Entwicklung der Atombombe. Darf sie weiter finanziert werden? Was ist mit Forschung in der Chemie? Chemiker untersuchen die Eigenschaften von Molekülen und erschaffen mitunter welche, die es bis dahin noch nicht gab, z. B. Kunststoffe, Katalysatoren oder Bausteine für die molekulare Elektronik. Die Anwendung ist denkbar breit, natürlich auch für militärische Zwecke. Wo ist Licht, und wo ist Schatten? Denken Sie an die Informatik, an die Laserforschung, die Virologie, die Luft- und Raumfahrtforschung oder die gesamte Mobilitäts- und Logistikforschung! Dual Use liegt hier auf der Hand. Diese Forschungen also nicht mehr finanzieren?

Aber nicht nur Physiker, Chemiker, Biologen und Mediziner kämen in Bedrängnis und müssten Rechenschaft ablegen. Was ist mit der Organisationssoziologie? Was ist mit der Psychologie? Auch ihre Forschung lässt sich auf Kriegsbedürfnisse ausrichten.

Die Beispiele ließen sich fortsetzen und zeigen, wie schwierig die Definition dessen ist, was kriegsfördernde Forschung im konkreten Fall ist. Es war dann auch die Einsicht in die mangelnde Operationalisierbarkeit der Zivilklausel, die 2002 zu ihrer Streichung aus dem NHG führte. Es war nicht die Absicht, in den Krieg zu ziehen, Herr Perli.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Na ja!)

In den zehn Jahren gab es meines Wissens keinen einzigen Forschungsantrag, der an der Regelung im NHG gescheitert wäre. Die damals im Gesetz geforderten Kommissionen sind öffentlich nie aktiv geworden. Ich weiß überhaupt nicht, welche Hochschulen sie jemals eingerichtet haben. Wenn man die im Landtag geführte Debatte von 1992 nachliest, wird deutlich, dass der Gesetzgeber vor allem ein Ziel verfolgte: Er wollte in der Gesellschaft und

in den Hochschulen eine breite Debatte zur Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft anstoßen. Diese Debatte hat leider bis heute viel zu wenig stattgefunden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Damit reden wir nicht einer unbegrenzten Forschungsfreiheit das Wort. Verantwortungsethik im Sinne eines Bedenkens der Folgen ist die Schwester der Wissenschaftsfreiheit;

(Zustimmung bei der SPD)

denn Wissenschaftsfreiheit heißt ja nicht, dass man tun und lassen kann, was man will, sondern heißt immer auch: Übernahme von Verantwortung und Selbstbegrenzung.

Was wir also vielleicht weniger brauchen, sind Gesetzesparagrafen, sondern vielmehr brauchen wir ethische Prinzipien für eine gute Forschungspraxis.

Ob die Herausbildung einer wissenschaftlichen Ethik als verbindliche und konsensfähige Gesellschaftsmoral mit einer allgemeinen Zivilklausel im NHG erreicht werden kann, ist fraglich. Wir sollten diese Frage aber gemeinsam im Ausschuss ernsthaft diskutieren; denn die Konsequenzen des eigenen Tuns zu beachten, geht nicht nur als Forderung an die Wissenschaft, sondern auch an uns, den Gesetzgeber.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Fraktion der Grünen spricht Frau Dr. Heinen-Kljajić. Bitte schön!

#### **Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die im vorliegenden Gesetzentwurf aufgeworfene Frage, in wessen Auftrag Hochschulen forschen dürfen, ist durchaus ernst zu nehmen. Aber ich glaube, eine Fokussierung auf den militärischen Bereich geht an der Hochschulrealität von heute schlicht vorbei.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich will eingestehen: Die ständig wachsende Verquickung von Hochschulen und Geldgebern, die

mit ihrem Hochschulengagement bisweilen auch eigene, hochschulfremde Interessen verfolgen, wirft bei aller Freude über das bildungspolitische Engagement der Wirtschaft durchaus auch Fragen auf. Das Drittmittelaufkommen an unseren Hochschulen ist in den letzten Jahren rasant angestiegen. Allein zwischen 1970 und 1990 hat es sich verfünffacht und macht inzwischen mehr als 20 % der Hochschuleinnahmen aus. Dabei kommt jeder vierte Euro aus der Wirtschaft - Tendenz steigend.

Eine Bilanz dieser Entwicklung fällt aus grüner Sicht zumindest zwiespältig aus. Zur Klarstellung: Wir möchten sicherlich nicht der Eingrenzung des Hochschulengagements der Wirtschaft oder fachfremder Ministerien oder Behörden das Wort reden. Aber fest steht natürlich auch, dass die Forschung an unseren Hochschulen immer häufiger in den Dienst nicht öffentlicher Geldgeber gestellt wird. Jedenfalls können sich aus dieser Verquickung Konflikte ergeben, für deren Lösung wir aus unserer Sicht bisher noch keine Regeln gefunden haben. Dabei stellt sich nicht nur die Frage, in wessen Dienst sich öffentliche Hochschulpolitik überhaupt stellen darf, sondern es geht vor allem um die Frage, wie für die Öffentlichkeit transparent gemacht werden kann, was an den Hochschulen mit welchem Geld und in wessen Auftrag geforscht wird, und um die Frage, wo in der Gesellschaft ausgehandelt wird, was mit Steuermitteln geforscht werden darf.

Meine Damen und Herren, es ist legitim und sogar wünschenswert, dass staatliche Förderprogramme in den Dienst gesellschaftlich relevanter Fragestellungen gestellt werden - keine Frage. In diesem Sinne ist übrigens auch sicherheitsrelevante Forschung nicht per se des Teufels, wenn wir auch aus Sicht der Grünen die Mittel aus dem Bundesprojekt Forschung für zivile Sicherheit sicherlich eher verstärkt in den Bereich der Friedens- und Konfliktforschung gesteckt hätten als in die Erforschung der technischen Abwehr von Anschlägen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber entscheidend ist doch die Frage, wie entschieden wird, was geht und was nicht geht. Das, werte Kollegen von der Linken, lässt sich nicht im Hochschulgesetz regeln. Was ist mit Forschungsaufträgen - Frau Dr. Andretta hat das hier gerade ausgeführt -, bei denen nicht genau zwischen militärischer und ziviler Nutzung differenziert werden kann? - Kein Gesetz wird hier jemals eine klare Abgrenzung definieren können. Was wir brauchen, ist deshalb keine Zivilklausel im Hochschulgesetz,

sondern wir brauchen Transparenz darüber, von wem und auf welchem Wege die Fördermittel eingeworben wurden und welche Forschungsaufträge sich dahinter verbergen. Und wir brauchen eine Art - nennen wir es so - Verhaltenskodex an den Hochschulen und im Zweifel Gremien, die in Streitfragen hier Stellung nehmen können. Das Desaster in der Asse, um hier auch noch einen aktuellen Bezug zu haben, wäre uns vielleicht erspart geblieben, wenn es eine solche Kommission oder einen solchen Verhaltenskodex an der GSF gegeben hätte.

(Zustimmung von Miriam Staudte  
[GRÜNE])

In diesem Sinne, werte Kollegen von der Linken: Das Anliegen Ihres Antrages ist ehrenwert, aber ich glaube, so simpel, wie Sie es handhaben wollen, ist es nicht zu lösen. Die Hochschulen selbst sind der Ort, an dem die von Ihnen aufgeworfenen Fragen geklärt werden müssen, nicht aber im Niedersächsischen Hochschulgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der FDP und bei der SPD -  
Dr. Manfred Sohn [LINKE]: So billig kriegen Sie das nicht!)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu dem Beitrag von Frau Dr. Heinen-Kljajić hat sich Herr Perli zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile ihm das Wort für anderthalb Minuten. Bitte schön!

#### **Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Heinen-Kljajić und Frau Dr. Andretta, Sie beide haben sehr sachliche und gute Argumente eingewandt, die nicht nur hier im Landtag, sondern auch an den Hochschulen diskutiert werden müssen.

Unser Ansinnen, diese Zivilklausel wieder ins Hochschulgesetz zu bringen, soll das doch fördern. Es soll doch gefördert werden, dass an den Hochschulen mehr darüber nachgedacht wird, und es soll auch eine Steilvorlage sein, auf die man verweisen kann, damit Kritikerinnen und Kritiker auch in den Entscheidungsgremien dort das Wort bekommen. Als Schlichtungsgremium haben wir den Senat vorgeschlagen, da dort natürlich am besten hochschulöffentlich darüber diskutiert werden kann.

Letztlich kann man doch, wenn man kein Experte ist und nicht genau weiß, wie man hier etwas ab-

grenzen soll, einen Auftrag erteilen. Es gibt diese Debatte ja auch in Baden-Württemberg im Kontext mit dem KIT, der Zusammenlegung der Uni Karlsruhe mit dem Forschungszentrum Karlsruhe. Dort haben spannenderweise sowohl SPD als auch Grüne sehr dafür geworben, die Zivilklausel in das Gesetz aufzunehmen. Sie haben darauf hingewiesen, dass bei Streitfragen an der Uni Karlsruhe auch Bundesbehörden um Stellungnahmen zu bestimmten Forschungsprojekten gebeten werden könnten. Das hat dort die Debatte bereichert und auch dazu beigetragen, dass man bewusster mit der Frage umgeht, wozu Forschung dienen sollte oder lieber nicht dienen sollte.

Ich finde, das kann man forcieren, indem man diesen Satz ins Hochschulgesetz schreibt. Man sollte jetzt nicht sagen, dass das nicht ausreicht. Natürlich reicht es nicht aus. Wir brauchen die Debatte in den Hochschulen. Aber es ist besser, diesen Satz aufzunehmen, als gar nichts zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Dr. Heinen-Kljajić möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Herr Perli, ich glaube, wir tun unseren Gesetzen einen großen Gefallen, wenn wir versuchen, in ihnen nicht Symbolpolitik abspielen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Wir hatten zwischen 1993 und 2001 einen ähnlichen Artikel im Gesetz; Sie haben das selbst erwähnt. Dieser Artikel hat nicht eine Debatte angestoßen. Es sind überhaupt keine Fälle in irgendeiner Form einmal relevant geworden. Man hat damit nichts verhindern können.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Ich glaube, das ist eine Frage, die wir zivilgesellschaftlich diskutieren und entscheiden müssen, aber nicht vor Gerichten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Grascha das Wort. Bitte schön!

**Christian Grascha (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE schreibt in ihrem Antrag, dass die Auswirkungen der Gesetzesänderung als gering zu bewerten sind. Dies allein ist eigentlich schon ein Grund, den Gesetzentwurf abzulehnen; denn wenn ein Gesetz keine Wirkung hat, dann brauchen wir es auch schlicht nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, Sie weisen selbst darauf hin, dass das Grundgesetz diesen Sachverhalt ausreichend regelt. Das reicht aus Sicht der FDP-Fraktion völlig aus.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Perli dargelegt, dass in Niedersachsen fast ausschließlich zivile Sicherheitsforschung stattfindet. Diese Projekte der Sicherheitsforschung sind für unser Land sehr wichtig und helfen uns in verschiedenen Situationen, beispielsweise bei Katastrophensituationen, Betroffene und deren Helfer zu schützen. Eine strikte Trennung zwischen ziviler und militärischer Sicherheitsforschung ist allerdings in der Praxis kaum machbar. Frau Dr. Andretta hat das sehr eindeutig dargestellt. Fortschritt und Innovation würden so verhindert.

Kurz: Ihr Ansinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist weltfremd. Mit Ihrem Gesetzentwurf bezwecken Sie nur eines - das darf ich an der Stelle grundsätzlich anmerken -: Sie wollen der Welt mal wieder weismachen, dass es in der Politik auf der einen Seite nur die Guten gibt, die die Friedenstauben steigen lassen, so wie das bei Ihnen der Fall ist,

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

und auf der anderen Seite den kriegsschürenden Rest, also die anderen Fraktionen in diesem Haus. Das kann so nicht sein, und das darf so auch nicht stehen bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Gute daran ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie mittlerweile die Einzigen sind, die das glauben. Die Menschen draußen im Lande fallen zum Glück darauf nicht herein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Nacke das Wort. Bitte schön!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die Relevanz dieses Themas habe ich meine Redezeit von sieben auf zwei Minuten gekürzt. Ich möchte nur drei kurze Anmerkungen machen.

Zum einen handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE um einen erneuten Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit. Er reiht sich damit kontinuierlich ein in eine Reihe von Anträgen, mit denen Sie dieses Parlament schon beschäftigt haben. Da hilft auch nicht, wie vom Kollegen Adler wahrscheinlich zugetragen, ein „sollte“, wenn man dahinter ein „ausschließlich“ legt. Man muss die Gesetzestechne schon ein bisschen kennen.

Der zweite Punkt ist mir besonders wichtig: Dieser Gesetzentwurf enthält eine schlimme Unterstellung gegen die niedersächsischen Hochschulen und gegen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in unserem Lande. Eines sei einmal mehr deutlich gesagt: Forschung und Entwicklung im Bereich der militärischen Verteidigung und die Verbesserung von Ausrüstung und Ausbildung der Bundeswehr und befreundeter Streitkräfte sind keine kriegsfördernden Maßnahmen, sondern ein wichtiger Beitrag für 60 Jahre Frieden und Freiheit in Deutschland und Europa.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daher möchte ich die Unterstellung, in niedersächsischen Hochschulen seien kriegsfördernde Maßnahmen möglich, auf das Schärfste zurückweisen.

Eine letzte Anmerkung, Herr Kollege Perli, zum Verfahren: Sie sind ja immer sehr enttäuscht, wenn wir solche Themen dann im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur besprechen. Sie haben eine Kleine Anfrage gestellt; die Informationen liegen also Gott sei Dank vor. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass der Gesetzentwurf in dem Moment, wo er auf der Tagesordnung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur auftaucht, abgelehnt werden wird. Dieser Hinweis nur, damit Sie sich darauf einstellen können.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nun hat Herr Minister Stratmann das Wort. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Zwei Minuten, Herr Stratmann!)

**Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich feststellen, liebe Frau Dr. Andretta, dass es wohl das erste Mal ist, dass ich sagen kann: Ich teile jeden Satz, den Sie hier zum Ausdruck gebracht haben.

(Oh! bei der SPD - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das sollten sich alle zum Vorbild nehmen!)

Ich finde, Sie haben zu dem Thema eine wirklich gute, kluge Rede gehalten.

Das konnten Sie auch deshalb - das sage ich jetzt an die Linken gerichtet -, weil es sich die SPD 2002, damals in der Regierungsverantwortung stehend, ja nicht leicht gemacht hat, diesen Passus aus dem NHG wieder herauszunehmen. Es hat damals intensive Diskussionen zu der Frage gegeben: Macht es überhaupt Sinn, etwas zu kodifizieren oder im Gesetz stehen zu lassen, das in keiner Weise praktikabel ist und das in den Jahren zuvor in keiner Weise praktische Relevanz entfaltet hat? - Damals hat sich die SPD-Fraktion, wie ich finde, klugerweise dafür entschieden, einen gesetzestechne sauberen Weg zu gehen, Herr Adler. Ich wundere mich, dass gerade Sie - Sie sind Anwalt - darauf nicht etwas mehr Wert legen.

Dieses Thema würde sich, weil der Gesetzentwurf von den Linken kommt, durchaus dazu eignen, ein bisschen polemisch oder satirisch darauf einzugehen. Darauf verzichte ich angesichts der sehr sensiblen Thematik. Aber zwei Punkte will ich dann doch mit Entschiedenheit zurückweisen, lieber Herr Perli:

Erstens. Niedersächsische Universitäten und Fachhochschulen betreiben keine kriegstreiberische Forschung oder wie auch immer geartete Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Niedersächsische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind nicht durch Drittmitteltöpfe oder -förderung korrumpierbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kenne niemanden, der sagt: Es ist mir egal, woher das Geld kommt, Hauptsache, es kommt. - Die von Frau Andretta eingeforderten ethischen Grundsätze oder so etwas wie ein Ehrenkodex sind nach meinen Erfahrungen durchaus vorhanden.

Ich will Ihnen ein Weiteres sagen. Das, was hier ausgeführt worden ist, ist durchaus richtig. Herr Perli, Sie räumen selbst ein, dass Sie sozusagen auf Einzelfallentscheidungen setzen. Sie räumen selbst ein, dass die praktische Relevanz vermutlich nicht in größerem Umfang gegeben sein wird. Wenn das so ist, dann stellt man sich natürlich schon die Frage, wozu Sie das Ganze machen. Ist es nicht vielleicht tatsächlich so, dass es Ihnen wieder einmal darum geht, irgendeine Klientel zu bedienen, die auf Ihre einfachen und schlichten Forderungen hereinfällt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als ich in der letzten Woche durch Hannover gefahren bin - das ist von der Thematik her vielleicht etwas abseitig, passt aber zu meiner Einschätzung Ihrer Strategie -, habe ich ein Plakat Ihrer Partei gesehen. Ich habe erst gedacht, das ist ein Plakat von Horst Schlämmer. Darauf war nämlich zu lesen: „Reichtum für alle! Gregor Gysi.“ - Das ist genau das, was ich meine. Für wie blöd halten Sie eigentlich die Leute da draußen, die Sie am 27. September wählen sollen? Ich glaube, die Menschen sind sehr viel klüger.

Ich weiß nicht, ob Sie wissen, dass die modernsten U-Boote der Welt deshalb so begehrt sind, weil sie mit Brennstoffzellen fahren. Sollen wir jetzt aus der Brennstoffzellentechnik aussteigen und damit auch noch Tausende von Arbeitsplätzen gefährden?

Eine letzte Bemerkung: Jens Nacke hat das Thema Sicherheitstechnik angesprochen. Ich persönlich möchte auch in Anbetracht des internationalen Terrorismus und den Gefährdungen, die von ihm ausgehen, gut schlafen können. Das hat mit Kriegstreiberei überhaupt nichts zu tun!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, es gibt den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit. Herr Dr. Sohn, Sie haben das Wort für 1:30 Minuten. Bitte!

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Glücklicherweise hat die linke Seite dieses Hauses ange-

kündigt, dass sie im Ausschuss eine sachliche Debatte über den Gesetzestext führen wird.

Herr Stratmann, seit 2002 ist in der Frage von Krieg und Frieden einiges in diesem Land passiert. Deshalb dürfen Sie nicht so tun, als wäre das ein Thema ohne Relevanz; zu dieser Formulierung hat sich ja Herr Nacke verstiegen. Die Bundesrepublik ist inzwischen der drittgrößte Waffenexporteur der Welt. Gleichzeitig ist die finanzielle Knappheit der Hochschulen so groß, dass sie zumindest tendenziell die Mittelbeschaffung in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen müssen, um überhaupt weiter forschen zu können. Hinzu kommt, dass die Bundesrepublik inzwischen mehr als 0,5 Milliarden Euro pro Jahr für den Krieg in Afghanistan ausgibt, auch wenn Sie sich nicht trauen, das „Krieg“ zu nennen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Lehren aus der Vergangenheit ist es schon ein starkes Stück, wenn Sie, Herr Stratmann, argumentieren, dass es abseits jeglicher Realität wäre, dass sich die Hochschulen an dieser Spirale hin zu Gewalt und Krieg beteiligen würden.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit dem Gesetzentwurf soll sich federführend der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe die für heute letzten **Tagesordnungspunkte 10 und 11** auf:

Erste Beratung:

**Sofortiger Abschiebungsstopp für Roma aus dem Kosovo!** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1496

Erste Beratung:

**Abschiebungsstopp - Aufenthaltsrecht für Roma-Flüchtlinge jetzt!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1502

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Zimmermann für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen schiebt schon wieder ab, und zwar Roma in den Kosovo. So geschehen z. B. bei einem Göttinger, der als Vater von vier in Deutschland geborenen Jugendlichen trotz Protest am 2. Juli abgeschoben wurde.

Diese Politik ist erbärmlich. Ich sage Ihnen ganz deutlich. Die Linke ist strikt dagegen, dass wieder einmal die Ärmsten der Armen die Law-and-Order-Politik ausbaden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mein Rat: Kümmern Sie sich doch lieber um die Gangster und Versager in den Nadelstreifen, die mit ihren Casinospielden ganzen Volkswirtschaften an den Rand des Zusammenbruchs gebracht haben; denn die belügen und betrügen uns und träumen sich dann noch die Lage schön.

(Ronald Schminke [SPD]: Wo ist eigentlich der Herr Minister?)

Formal ist mit dem Rückführungsabkommen natürlich alles in Butter. Scheinbar ist alles im Lot und sind die Verhältnisse in Ordnung. Aber: Papier ist geduldig, und wenn Menschen erst einmal abgeschoben sind - na ja!

(Minister Uwe Schünemann betritt den Plenarsaal - Oh! bei der SPD)

Dabei verschweigen Sie aber ganz dezent, dass die internationale Kosovo-Übergangsverwaltung UNMIK bis zuletzt verhindert hat, dass Roma wie im Übrigen auch Serben in den Kosovo abgeschoben werden.

Mögliche Kronzeugen wie die Nato sprechen von einer insgesamt stabilen Situation und wollen rund ein Drittel ihrer Soldaten abziehen. Ein Schelm, wer dabei noch an dringendere Einsatzmöglichkeiten in ganz anderen Regionen dieser Welt denkt!

Selbst wenn sich die Lebenssituation im Kosovo im Durchschnitt leicht gebessert hat, gilt dies längst nicht für die Roma, eben weil sie eine verfolgte Minderheit sind und weil die Verhältnisse im Kosovo trotz aller Bemühungen immer noch nicht auch nur annähernd europäischen Standards entsprechen. Amnesty International z. B. warnt eindringlich davor, dahin abzuschieben, und berichtet über große Armut und Diskriminierung. Roma sind faktisch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, Roma

haben weniger als einen Dollar am Tag zum Leben. Gesundheitsvor- und -fürsorge sind davon natürlich nicht zu finanzieren. Das Bildungssystem ist völlig unterentwickelt.

Wer jetzt abschiebt, muss wissen, dass nicht einmal die Situation der Binnenflüchtlinge geklärt ist, die unter menschenunwürdigen Bedingungen leben. Einige Hundert von ihnen leben z. B. auf einer schwermetallverseuchten Abraumhalde einer ehemaligen Bleierzmine im Norden von Mitrovica. Sie leben dort mit ihren Kindern in Bretterbuden mit einem Gift im Körper, das sie ein Leben lang nicht mehr loswerden. Seit zehn Jahren schauen Politiker und Experten zu, aber es geschieht nichts. Dafür muss man sich schämen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Dazu kommt eine prekäre Sicherheitslage, da die Roma nicht inmitten einer Zivilgesellschaft leben, sondern stattdessen, für ethnische Übergriffe wie geschaffen, auf dem Präsentierteller in einzelnen Enklaven, in Dörfern oder manchmal nur in Siedlungen. Es liegen Berichte von Menschenrechtsorganisationen vor, die, ganz vorsichtig gesprochen, von möglicherweise ethnisch motivierten Gewalttaten an Roma im Ostkosovo Ende Juli berichten. Auch wenn Kriminelle am Werk waren: Es wird beklagt, dass sich dafür niemand interessiert und des Weiteren auch nichts aufgeklärt wird oder nicht aufgeklärt werden soll.

Zusammengefasst stelle ich fest: Wer Roma abschiebt, schiebt sie in die soziale Abgrenzung. Wer Roma abschiebt, macht sich mitschuldig an etwai-gen Pogromen. Wer Roma abschiebt, nimmt billigend in Kauf, dass Menschen zu Tode kommen. Wer Roma abschiebt, ist unsensibel gegenüber Begriffen wie Vertreibung, Flucht, Folter und Tod. Wer Roma abschiebt, hat aus unserer eigenen Geschichte nichts, aber auch gar nichts gelernt.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Polat. Bitte!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion bringt ebenso wie die Fraktion DIE LINKE einen Antrag zu diesem Thema ein. Er trägt den Titel



„Abschiebungsstopp - Aufenthaltsrecht für Roma-Flüchtlinge jetzt!“

Die Situation in Niedersachsen und auch bundesweit ist sehr dringlich. Bis zum Frühjahr dieses Jahres galt noch ein bundesweiter Abschiebungsstopp für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und dem jetzt unabhängigen Staat Kosovo. Dieser Abschiebungsstopp betraf insbesondere die Roma.

Wir haben in unserem Antrag deutlich gemacht, dass die Lage im Kosovo derzeit noch sehr instabil ist - um das einmal vorsichtig auszudrücken -, und zwar sowohl sozial als auch ethnisch. Das sagt auch der EU-Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg, der vor Kurzem noch im Kosovo war.

Auch der damalige UN-Sonderbeauftragte Sørensen hat sich in einem Bericht zur Lage der Roma geäußert. Ich möchte ihn gerne zitieren. Er hat sich in englischer Sprache geäußert; ich hoffe, Sie können mir folgen.

„We are facing in those three camps one of the most serious humanitarian problems in the entire region of the Western Balkans. The living conditions experienced by the Roma families in those camps are an affront to human dignity.“

Im Kosovo - Frau Zimmermann hat es erwähnt - leben die Roma, ähnlich wie die Serben, in Enklaven. Das Camp Osterode ist genannt worden. Ich selbst war im Jahr 2006 mit meiner geschätzten Kollegin Georgia Langhans dort. Ich gebe Ihnen gleich noch den Reisebericht. Der Reisebericht ist aus dem Jahr 2006, aber - ähnlich wie die Äußerungen des Innenministers noch in diesem oder letzten Jahr - die prekäre Lage der Roma hat sich nicht geändert.

Wie gesagt, der EU-Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg spricht von einer humanitären Katastrophe, wenn massenhaft Romafamilien - insbesondere Romafamilien, die seit über 10 Jahren, zum Teil 20 Jahren hier leben - abgeschoben werden. Davon sind vor allem auch die vielen Kinder betroffen, die hier geboren sind.

Ich hoffe, dass wir im Innenausschuss und vielleicht auch in der Integrationskommission darüber sprechen können - auch wenn es dann wieder heißt: das sind zielstaatenbezogene Gründe, das muss das BAMF abprüfen -, wie auch die niedersächsischen Landtagsabgeordneten, die in ihren

Wahlkreisen aktiv sind und mit vielen Romafamilien konfrontiert sind - im Landkreis Emsland und im Landkreis Göttingen beispielsweise leben viele Romafamilien -, damit umgehen, wenn diese Menschen, die Teil unserer Gemeinde geworden sind, abgeschoben werden.

Wir fordern deshalb dringend, eben weil die Lage so prekär ist, dass der Innenminister ein Beispiel gibt und sich dafür einsetzt, dass auf der IMK ein sofortiger Abschiebestopp beschlossen wird. Dieser Abschiebestopp, den es bis April bzw. Mai gegeben hat, soll wieder in Kraft treten.

Zweitens fordern wir eine umfassende Klärung, wie diese Menschen einen gesicherten Aufenthaltsstatus bekommen können und endlich aus dieser prekären Situation der Duldung, also der Aussetzung der Abschiebung, herauskommen.

Wir alle wissen, dass die Bleiberechtsregelung insbesondere für diese Gruppe völlig nutzlos war, weil es sich bei den Roma oft um Familien mit mehreren Kindern handelt, die an der hohen Hürde der notwendigen Sicherung des Lebensunterhalts scheitern.

Von daher brauchen wir eine Bleiberechtsregelung, die über den 31. Dezember 2009 hinaus gültig ist, und vor allem eine Sozialklausel. Das haben auch die Deutsche Bischofskonferenz, die Caritas und die Diakonie gefordert, das fordern eigentlich alle Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie die Kirchen. Auch alle Fraktionen im Bundestag fordern das, mit Ausnahme der CDU/CSU-Fraktion. Darüber würde ich mir an Ihrer Stelle einmal Gedanken machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich möchte noch einen letzten Punkt erwähnen: Ich finde die Situation zutiefst absurd und ehrlich gesagt auch fragwürdig - das sage ich auch als Europapolitikerin -: Die Europäische Union hat den Kosovo 2006 zum einen mit 60 Millionen Euro Heranführungshilfe unterstützt und zum anderen eine makroökonomische Unterstützung in Höhe von 60 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Da macht man auf der einen Seite außenpolitisch etwas Richtiges, man unterstützt einen jungen Staat, und auf der anderen Seite trifft man eine verheerende innenpolitische Entscheidung und überfordert diesen jungen Staat mit einer sozialen Katastrophe, die sich daraus ergibt, dass man

Tausende von Roma in ein Land abschiebt, das auf diese Situation noch gar nicht vorbereitet ist.

Machen Sie sich in den Ausschussberatungen Gedanken darüber, ob nicht auch wir im Land Niedersachsen dafür eine Verantwortung haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von Frau Dr. Lesemann von der SPD-Fraktion.

**Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Monaten leben viele Romafamilien in Niedersachsen in der Sorge, dass Innenminister Schönemann das Rücknahmeabkommen zwischen Deutschland und der kosovarischen Regierung vom Frühjahr 2009 extensiv auslegt und Abschiebungen von Romaflüchtlingen vorbereitet. Verschiedentlich ist das bereits geschehen, wie der Fall Gashi beweist.

Zehn Jahre nach Ende des Krieges im Kosovo sind die Lebensbedingungen für Roma und die ihnen zugerechneten Ashkali und Ägypter nach wie vor katastrophal. Armut und Diskriminierung bestimmen den dortigen Alltag. Dennoch werden die Abschiebungen vorbereitet und auch durchgeführt - wie hier in Niedersachsen. Dagegen wehren wir uns, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie ein Bericht, aus dem meine Kolleginnen vorhin schon zitiert haben, von Amnesty International zeigt, sind Roma im Kosovo vom regulären Arbeitsmarkt faktisch ausgeschlossen. Viele von ihnen müssen mit weniger als einem US-Dollar am Tag auskommen. Mangelnde Bildungschancen wiederum halten den Kreislauf der Armut aufrecht. Hinzu kommt der Ausschluss der Roma vom sozialen Sicherungssystem und von ärztlicher Behandlung. In den Romalagern herrschen menschenunwürdige Zustände. Die beiden bekannten Lager in Mitrovica liegen auf den Abraumhalden einer Bleimine. Die Kinder dort haben alarmierende Blutwerte. Die Nato hat ihre Soldaten deshalb von dort abgezogen, Herr Schönemann.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Mit Roma kann man es ja machen!)

Der vom unabhängigen Kosovo zugesicherte Minderheitenschutz gilt bisher nur auf dem Papier. Mit der Umsetzung der Aktionspläne zur Integration von Roma sowie zur Wiedereingliederung von Rückkehrern ist noch nicht begonnen worden.

Meine Damen und Herren, ein neuer Bericht des Menschenrechtskommissars Hammarberg hebt die anhaltende Diskriminierung der Roma, Ashkali und Ägypter hervor. Die allgemeine Sicherheitslage für diese drei Gemeinschaften im Kosovo, die wirtschaftliche und soziale Lage seien die wesentlichen Hindernisse für eine dauerhafte Rückkehr der Flüchtlinge. Der Kommissar fordert die europäischen Staaten daher ausdrücklich auf, von Abschiebungen abzusehen und den Flüchtlingen ein Bleiberecht zu garantieren, bis sich die Lage im Kosovo verbessert hat. Er weiß nur zu gut, warum er das so eindringlich fordert, Herr Schönemann.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Minister Uwe Schönemann unterhält sich an der Regierungsbank)

- Aber das interessiert ihn nicht. - Herr Schönemann, würden Sie mir bitte zuhören?

(Zurufe von der SPD: Macht er nicht!)

- Gut, dann hören Sie mir zu.

Die Situation im Kosovo ist gefährlich und politisch extrem unsicher, vor allem für Angehörige von Minderheiten. Herr Minister, hören Sie endlich damit auf, Menschen in Länder abzuschicken, in die eine Rückkehr in Sicherheit und Würde unmöglich ist!

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hören Sie auf, diese Menschen in den Kosovo zurückzuschicken! Gewähren Sie ihnen weiterhin Schutz! Stoppen Sie endlich die Abschiebungen in den Kosovo!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir müssten uns über dieses Thema nicht unterhalten, wenn wir zu einer weniger restriktiven Anwendung der Bleiberechtsregelung kämen. Die SPD-Fraktion im Landtag hat sich immer wieder für eine Bleiberechtsregelung eingesetzt, die diesen Namen auch verdient, und zwar ohne einen Stichtag einzusetzen. Mein Kollege Bachmann hat in

der letzten Plenarsitzung ausdrücklich hierauf verwiesen.

Auch für die Kosovo-Roma gilt: Wir wollen die Berücksichtigung humanitärer Gesichtspunkte im Rahmen einer Sozialklausel. Ein langfristiger Aufenthalt der Betroffenen ohne Status, das Erreichen eines hohen Integrationsgrades, die Situation in Deutschland geborener und sozialisierter Kinder müssen berücksichtigt werden. Eine Trennung von Familien lehnen wir ab, ebenso die Sippenhaft in den Entscheidungen der Ausländerbehörde.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Wir wollen auch ergänzende Sozialleistungen akzeptieren, wenn Kinder der Grund dieser Zahlungen sind. Frau Polat hat eben auf den Kinderreichtum vieler Familien hingewiesen, der es schwierig macht, ein auskömmliches Einkommen zu erwirtschaften.

Selbstverständlich gehört es auch dazu, traumatisierte, ältere und kranke Menschen vor der Abschiebung zu bewahren.

Meine Damen und Herren, der Wunsch, Sozialkosten zu sparen, darf nicht ständig gegen den Schutz der Menschenwürde ausgespielt werden. Wir meinen, die Achtung der Menschenwürde muss an erster Stelle rangieren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Auch heute fordern wir den Innenminister auf, sich für eine kurzfristige Nachbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen. Insbesondere muss der Zeitraum der Altfallregelung deutlich verlängert werden. Erst bei der Innenministerkonferenz Anfang Juni hat die SPD gegen das Votum der CDUgeführten Länder ein einfacheres Bleiberecht verlangt.

Herr Schünemann, Ihr Kollege Bode von der FDP drängt wie wir auf eine Verlängerung des Bleiberechts in Zeiten der Wirtschaftskrise. Das hat er presseöffentlich so geäußert. Das fordern übrigens auch die beiden großen christlichen Kirchen und eine Reihe von Verbänden und Organisationen, auf die Frau Polat bereits verwiesen hat. Bei den Betroffenen sind somit auch Hoffnungen geweckt worden, die Sie nicht enttäuschen dürfen, Herr Bode. Ich hoffe, Ihren Worten folgen auch Taten, damit am Ende nicht der Eindruck bleibt, Bode handelt doppelbödig.

(Beifall bei der SPD)

Die Romaflüchtlinge in Niedersachsen brauchen eine umfassende und konstruktive Lösung für einen sicheren Aufenthalt hier nach langen Jahren der Duldung. Sie brauchen konkrete Maßnahmen zur sozialen und auch zur beruflichen Integration.

Herr Minister Schünemann, führen Sie einen Dialog mit den Organisationen der Roma in Niedersachsen, und ergreifen Sie Maßnahmen, damit diese Menschen hier in Sicherheit und Würde leben können! Wir halten es für ein zwingendes Gebot der Humanität, den aus dem Kosovo geflüchteten Angehörigen der Roma einen sicheren Aufenthalt in Niedersachsen zu gewähren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Lorberg von der CDU-Fraktion.

#### **Editha Lorberg (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit April 2009 gilt eine Absprache zwischen dem Kosovo und Deutschland, sodass nun auch die Roma in den Kosovo zurückkehren können. Die kosovarische Regierung möchte im Zuge des Aufbaus des Landes wieder multi-religiös und multi-ethnisch werden. Das bedeutet, dass die ausreisepflichtigen und die nicht von der Bleiberechtsregelung begünstigten Roma zurückgeführt werden sollen. Das bedeutet aber nicht, dass nun eine übereilte und massenhafte Abschiebung in den Kosovo stattfindet. Vielmehr werden die Roma Zug um Zug zurückgeführt.

Die Rückführung wird über zwei zentrale Ausländerbehörden hier in Deutschland, in Bielefeld und in Karlsruhe, gesteuert. Diese gesteuerte Rückführung führt auch dazu, dass die Eingliederung der Roma dort verbessert wird.

Niedersachsen sieht die besondere Situation der Roma im Kosovo. Aus diesem Grund unterstützen Niedersachsen und der Bund die Rückkehrer mit einer Starthilfe der höchsten Förderstufe. Darüber hinaus werden Rückkehrern Reintegrationsmaßnahmen aus dem Rückkehrprojekt angeboten. Dieses Projekt wird vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gemeinsam getragen. Es umfasst beispielsweise Soforthilfen wie die Übernahme der Einrichtungskosten von bis zu 300 Euro pro Person, zweitens Fortbildungshilfen wie die Vermitt-

lung von Qualifizierungskursen zur beruflichen Fortbildung, drittens Arbeitsförderungsmaßnahmen wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Höhe von 100 Euro monatlich usw.

Meine Damen und Herren, der Bund und die Länder leisten gemeinsam eine verantwortungsvolle Aufgabe, damit die Rückkehr der Roma gelingen kann. Leider werden diese Projekte nur in wenigen Fällen von den Roma in Anspruch genommen. Ich hoffe sehr, dass sich die Situation durch die Beratung der Ausländerbehörden verbessert und die Roma diese Projekte in Anspruch nehmen.

Natürlich können und konnten die Roma auch von der geltenden Bleiberechtsregelung profitieren, vorausgesetzt natürlich, die Integrationsleistung und die eigenständige Bestreitung des Lebensunterhalts sind gesichert. Die Bedingungen sind dem Haus sicherlich bekannt.

Des Weiteren prüft das Bundesamt nach wie vor in jedem Einzelfall, ob asylrelevante Gründe vorliegen, die ein Bleiberecht rechtfertigen würden. Ein generelles Bleiberecht für Roma in Deutschland kann es nach Erkenntnis des Bundesamtes nicht geben, weil eine generelle Verfolgung der Roma nicht mehr stattfindet. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass das allein eine Bundesangelegenheit ist und Niedersachsen die vom Bund vorgegebenen asylrelevanten Bedingungen erfüllt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns nicht beginnen, die Rückführung der Roma in den Kosovo so zu gestalten, dass Unsicherheit und Angst verbreitet werden.

(Zustimmung von Björn Thümler  
[CDU])

Denn diese Anträge, die Sie, meine Damen und Herren, gestellt haben, führen dazu und nicht dazu, dass man diesen Menschen eine sichere und gesicherte Rückführung gewährleistet.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Oetjen von der FDP-Fraktion.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann davon ausgehen, dass sich in Niedersachsen zurzeit noch etwa

4 000 Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma aufhalten. Die Anträge der Fraktionen der Grünen und der Linken haben ihren aktuellen Anlass ja in dem Fall der Abschiebung von Frau Gashi aus dem Landkreis Wolfenbüttel; davon gehe ich jedenfalls aus. Das ist ein Fall, der ein hohes Maß an Aufmerksamkeit erlangt hat. Aufgrund der individuellen Umstände dieses Falles hätte man sicherlich auch ein anderes Vorgehen prüfen können. Frau Gashi mit ihrem gewalttätigen Lebenspartner gemeinsam abzuschicken, ist sicherlich etwas, was in dieser Form nicht hätte passieren sollen. Das ist aber sicherlich ein Einzelfall, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Wir entscheiden heute aber nicht über das Vorgehen und die Rechtmäßigkeit einer einzelnen Abschiebung. Ich möchte trotzdem auf einige Punkte hinweisen, z. B. darauf, dass wir, gerade um solche Fälle von Menschen, die schon lange bei uns sind, zu bearbeiten, eine Härtefallkommission eingerichtet haben, die solche Fälle prüfen kann. Es geht aber natürlich auch darum, dass wir über die Möglichkeit der Altfallregelung versucht haben, für Menschen, die sich integrieren wollen, eine dauerhafte Aufenthaltsberechtigung zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, in den vorliegenden Anträgen der Fraktionen der Linken und der Grünen geht es um die Forderung eines generellen Abschiebestopps für Roma in den Kosovo und eine umfassende Bleiberechtsregelung mit dem Ziel der Sicherung des Aufenthaltsstatus dieser Personen. Die Entscheidung allerdings, ob ein Abschiebestopp erforderlich ist, kann nur anhand einer umfassenden Beurteilung der Situation im Herkunftsland erfolgen. Diese wird natürlich nicht von uns in Niedersachsen vorgenommen, sondern hierzu ist ein umfassender Bericht des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschieberelevante Lage im Kosovo erforderlich.

Meines Wissens stammt der letzte Bericht des Auswärtigen Amtes aus dem Februar 2009. Darüber müssten wir uns im Ausschuss noch einmal genauer unterrichten lassen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Hammarberg-Bericht aus dem Juli 2009 stammt, würde mich auch die Auskunft des Auswärtigen Amtes in dieser Sachfrage interessieren.

Ich weise aber auch darauf hin, dass seit April dieses Jahres ein Rücknahmeabkommen mit der Republik Kosovo existiert und wir davon ausgehen, dass man sich im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland

und der Republik Kosovo ausführlich mit der Situation im Kosovo und natürlich mit der Lage der ethnischen Minderheiten im Kosovo auseinandergesetzt hat. Wenn wir den Weg des Kosovo zur Souveränität befördern wollen, dann sollten wir in dieser Frage eine Übertragung der Verantwortung von der UN-Verwaltung auf die Regierung des Kosovo akzeptieren. Wie gesagt: Ich gehe davon aus, dass die Bundesrepublik das mit der Republik Kosovo ordentlich verhandelt hat.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion setzt sich durchaus dafür ein, dass in ausländerrechtlichen Angelegenheiten humanitäre Aspekte eine Rolle spielen. Darum haben wir uns beispielsweise für eine Bleiberechtsregelung eingesetzt. Darum haben wir in Niedersachsen auch die Härtefallkommission eingerichtet.

Allerdings widerspricht es aus unserer Sicht nicht dem Gebot des humanitären Handelns, wenn Personen, die gerade auch aufgrund fehlender Integrationsleistungen vollziehbar ausreisepflichtig sind, in der Folge ausgewiesen werden.

Aber ich sage noch einmal: Mit den Anträgen beschäftigen wir uns im Ausschuss. Ich bin der Meinung, dann sollten wir auch das Auswärtige Amt hören und uns genau über die Sachlage informieren lassen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben noch eine Restredezeit von drei Minuten.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Lorberg, Sie haben eben einen Satz gesagt, den ich gleich mitschreiben musste, weil er die Situation nicht richtig beschreibt. Sie haben gesagt, die kosovarische Regierung möchte multiethnisch werden.

Das stimmt nicht. Sie müssen sich einmal über die Situation informieren. Das kosovarische Parlament hat vor Kurzem eine Verfassung beschlossen, in der Rechte nationaler Minderheiten ausdrücklich nicht vorgesehen sind. Das Problem ist, dass die einseitige Gründung des Staates Kosovo - übrigens im Widerspruch zu einer verbindlichen UN-Resolution, die im Anschluss an den Jugoslawien-

krieg verabschiedet wurde und in der es heißt, dass Kosovo Teil des Staates Jugoslawien ist; damals war es noch Jugoslawien, heute muss man im Grunde „Teil von Serbien“ lesen - den nationalistischen Kräften im Kosovo - das sind die albanischen Kräfte - natürlich Auftrieb gegeben hat, ihre Politik durchzusetzen, die zu Lasten der nationalen Minderheiten geht - sofern sie dort überhaupt noch leben können. Die meisten sind ja schon gar nicht mehr da.

Diejenigen, die noch da sind, leben in mehr oder weniger geschützten Lagern. Das ist das Schicksal, das diejenigen zu erwarten haben, die dorthin abgeschoben werden. Wenn sie dann auch noch Pech haben, kommen sie in ein Lager wie das Lager „Osterode“, das in einer bleiverseuchten Mine liegt. Sie können die Roma in ein Lager sperren, rundherum einen großen Stacheldrahtzaun errichten und ein paar Soldaten davor stellen, damit sie nicht von durchgeknallten Nationalisten angegriffen werden. Das ist die Situation, in die Sie die Menschen schicken, wenn Sie Angehörige nationaler Minderheiten in diesen Staat Kosovo abschieben.

Das Problem ist: Den Bürgern im Kosovo selbst, auch den Albanern, geht es wirtschaftlich sehr schlecht. Jedes Mal, wenn die internationalen Organisationen etwas für die Flüchtlinge tun, entwickelt das eine neue Neiddiskussion. Das ist die Realität dort.

Deswegen, denke ich, müssen Sie im Ausschuss noch einmal sehr gründlich darüber nachdenken, in welches Schicksal Sie die Menschen entlassen, die Sie dorthin schicken wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Innenminister Schönemann zu Wort gemeldet. Bitte!

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können hier im Parlament - das ist gut so - über alles reden. Aber wir müssen wissen, welche Zuständigkeit das Land Niedersachsen eigentlich hat. Das muss ich an dieser Stelle leider Gottes immer wieder sagen.

Immer wieder - auch heute - wird hier dargestellt, dass es hier um Schutzbedürftigkeit gehe. Das Land Niedersachsen ist nicht dafür zuständig, die-

se zu überprüfen. Vielmehr gibt es hier die Möglichkeit des Asylverfahrens; andere Verfahren sind in diesem Zusammenhang genauso zu nennen. Dafür ist nun einmal der Bund - und zwar das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - zuständig. Wir haben hier keinen Ermessensspielraum, zu sehen, ob es dort irgendwelche Probleme gibt oder nicht.

Es ist völlig richtig, dass die Situation vor Ort im Zusammenhang mit dem Auswärtigen Amt durch den Bund bewertet wird, der dann den Ländern im Prinzip vorgibt, ob man zurückführen kann oder nicht. Wir haben keine Zuständigkeit. Wenn Sie hier also die Landesregierung auffordern, z. B. einen Abschiebestopp zu verhängen, dann ist sie der falsche Adressat. Wir können dies zwar diskutieren, aber der Innenminister hat hier keine Möglichkeit. Die Möglichkeit, einen Abschiebestopp zu verhängen, gibt es nur für einen kurzen Zeitraum, wenn in einem Krisengebiet eine neue Situation eintritt. In der Übergangszeit, bevor der Bund in diesem Zusammenhang eine Regelung trifft, kann das Land einen Abschiebestopp verhängen. Ansonsten haben wir überhaupt keine rechtlichen Möglichkeiten. Deshalb geht das, was wir hier diskutieren, an der Sache völlig vorbei.

Es ist hier gesagt worden: Der Bund hat mittlerweile ein Rückführungsabkommen mit dem Kosovo endverhandelt. Im Vorgriff darauf hat die kosovarische Regierung gesagt - da hat Frau Lorberg völlig recht -, dass sie das Ziel hat, alle Kosovaren zurückzunehmen, egal welcher Volkszugehörigkeit. Es entspricht der Intention der Regierung - das haben Sie, Herr Adler, eindeutig gesagt -, eine multi-ethnische Gesellschaft aufzubauen. Dies ist von der Regierung so geäußert worden.

Nach der Unabhängigkeitserklärung der Republik Kosovo am 17. Februar 2008 hat die Regierung der Republik Kosovo kraft Verfassung auch die Europäische Menschenrechtskonvention für direkt anwendbar erklärt. Im Rahmen der Verhandlungen zum Rückübernahmeabkommen hat sie dargelegt, ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rücknahme eigener Staatsangehöriger nachkommen zu wollen.

Meine Damen und Herren, deshalb bleibt dem Land Niedersachsen und den Ausländerbehörden nichts anderes übrig, als bei Menschen aus dem Kosovo, die ausreisepflichtig sind, sich aber ausreisen weigern, als letztes Mittel die Abschiebung vorzunehmen. Da gibt es überhaupt keinen Handlungsspielraum.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Perli?

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Nein, ich will erst in Gänze ausführen. Dann kann er die Frage stellen.

Insofern haben wir gerade mit dem Kosovo ganz klare Rückführungs- und Integrationsmaßnahmen vorgesehen. Es ist wichtig, dass man diese dann auch annimmt. Das ist meiner Ansicht nach entscheidend.

Ich will noch einen letzten Satz zur Bleiberechtsregelung sagen, weil sie hier immer wieder angesprochen wird. Wir haben in der Innenministerkonferenz - übrigens auch mit den Sozialdemokraten - klar gesagt: Es macht keinen Sinn, jetzt schon von einer Verlängerung zu sprechen oder sie in Aussicht zu stellen, wenn wir noch nicht einmal die Ergebnisse der Evaluierung der jetzigen Bleiberechtsregelung kennen. Vielleicht ist sie ja ein voller Erfolg. Die meisten haben sogar einen Arbeitsplatz bekommen.

Ich habe mich natürlich einmal erkundigt, wie das in Niedersachsen aussieht. Wir haben keine endgültigen Zahlen, aber die ersten Ergebnisse zeigen, dass die Bleiberechtsregelung in Niedersachsen außerordentlich erfolgreich ist. Wir können damit rechnen, dass weit über 60 % derjenigen, die unter die Bleiberechtsregelung gefallen sind, ihren Lebensunterhalt jetzt selber bestreiten können. Da kann ich Ihnen nur sagen, es wäre fatal, jetzt ein Signal auszusenden und zu sagen: Egal ob ihr euch angestrengt habt, egal ob ihr euch um einen Arbeitsplatz bemüht habt, sagen wir schon einmal, dass wir das alles nicht so ernst gemeint haben und dass ihr auf jeden Fall hierbleiben könnt. - Unser Weg ist völlig klar: Das Ergebnis muss da sein, und dann können wir darüber nachdenken, ob es - - -

(Filiz Polat [GRÜNE]: Es ist völlig absurd, was Sie da sagen! Was hat das eine mit dem anderen zu tun? Die, die eine Aufenthaltserlaubnis haben, betrifft das doch gar nicht! Es geht um diejenigen, die von der Bleiberechtsregelung nicht profitieren!)

- Entschuldigen Sie mal! Sie haben gesagt, die Bleiberechtsregelung würde für Roma überhaupt

nicht gelten, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht - - -

(Filiz Polat [GRÜNE]: Weil sie aus der Bleiberechtsregelung ausgegrenzt wurden!)

- Das ist schlicht falsch. Natürlich fallen auch Roma unter die Bleiberechtsregelung.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie haben Familien, Alleinstehende und Kranke diskriminiert! - Gegenruf von: Hans-Christian Biallas [CDU]: Ruhe! Das geht einem langsam auf den Rettich hier!)

Sie sind seit vielen Jahren hier, und wir in Niedersachsen haben auch immer Maßnahmen ergriffen, um diejenigen, die arbeitswillig sind, in Arbeit zu bringen. Deshalb ist es meiner Ansicht nach völlig richtig, daran festzuhalten und zu sagen: Wer seinen Lebensunterhalt zu einem überwiegenden Teil sichern kann, der soll hierbleiben, wenn er unter diese Bleiberechtsregelung fällt. Hier eine Ausnahme zu machen, wäre wirklich schlimm; denn diejenigen, die sich bemühen, würden wir damit bestrafen. Das kann meiner Ansicht nach überhaupt nicht das Signal sein.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister, gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Sehr gerne.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Versuchen Sie einmal, einen Job mit 2 000 Euro netto zu finden!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Kollegin, jetzt hat der Kollege Perli das Wort. Bitte!

**Victor Perli (LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben sicherlich mitbekommen, dass der Kreistag Wolfenbüttel fraktionsübergreifend die Wiedereinreise von Frau Gashi und ihren beiden Kleinkindern fordert. Diese Forderung ist auch an Sie herangetragen worden. Ich möchte von Ihnen in diesem Zusammenhang wissen: Was haben Sie auf

diese Forderung des Kreistages Wolfenbüttel hin unternommen - die beiden Fraktionsvorsitzenden von FDP und CDU, Herr Försterling und Herr Oesterhelweg, sitzen ja auch hier im Landtag -, und wie sind Sie in der Sache - Sie sagen, das Bundesamt für Migration ist zuständig - auf das Bundesamt für Migration zugegangen?

(Beifall bei der LINKEN)

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Wenn ich richtig informiert bin, ist das keine Angehörige der Volksgruppe der Roma, sondern der Volksgruppe der Aschkali. Ist das richtig? Wir haben den Fall natürlich ganz genau angeschaut, um zu sehen, ob der Landkreis dort nicht richtig gehandelt hat. Wir wissen, dass die Frau ganz klar ausreisepflichtig gewesen ist. Sie hat lange Jahre hier gelebt, ist nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt tatsächlich selber zu bestreiten,

(Victor Perli [LINKE]: Alleinerziehende Mutter!)

und hat die Integration insgesamt nicht geschafft. Hier geht es ja nicht nur um den Arbeitsplatz, sondern es geht auch um das Lernen der Sprache. Man muss schon sehen, ob man auch einen Bildungsabschluss anstrebt oder nicht.

In all diesen Fällen mussten wir leider feststellen, dass eine Integration nicht gelungen oder sogar überhaupt nicht angestrebt worden ist, sodass hier kein Ermessensspielraum für den Landkreis vorliegt. Das heißt, der Landkreis hatte überhaupt keine andere Chance. Die Kriterien waren erfüllt. Deshalb war es richtig, dass der Landkreis entsprechend gehandelt hat. Das kann man dem Landkreis nicht vorwerfen; die Regeln sind so. Über diesen langen Zeitraum hätte die Möglichkeit bestanden, sich zu integrieren. Wenn man über so viele Jahre in Deutschland lebt, die Sprache noch nicht beherrscht und keine Ausbildung und keinen Bildungsabschluss vorweisen kann, muss man irgendwann auch mit den Konsequenzen leben. Da kann man dem Landkreis überhaupt nichts vorwerfen.

(Beifall bei der CDU)

Wollen Sie nicht nur einen Zwischenruf machen, sondern auch noch eine Frage stellen? Dazu will ich auch Ihnen gerne noch die Gelegenheit geben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ich sage dazu gleich etwas!)

Es gibt keine Fragen mehr. Ich darf mich bedanken und glaube, dass wir in diesem Land sehen müssen, wofür wir wirklich zuständig sind. Ich habe keine Lust, ständig irgendwelche Nackenschläge für etwas zu bekommen, wofür wir überhaupt keine Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, wenn ich Frau Polat richtig verstanden habe, bittet sie um zusätzliche Redezeit. Sie haben zwei Minuten.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Schönemann, ein Wort zum Abschiebestopp. Ich möchte aus § 60 a des Aufenthaltsgesetzes zitieren. Das müsste Ihnen bekannt sein:

„Die oberste Landesbehörde kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen ... anordnen, dass die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für längstens sechs Monate ausgesetzt wird.“

Das ist allein Sache der Länder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da müssen Sie sich nicht vorher beim Bundesinnenminister erkundigen, wie die Lage vor Ort ist. Das ist ganz allein Sache der Länder.

„Für einen Zeitraum von länger als sechs Monaten gilt § 23 Abs. 1.“

Nach § 23 Abs. 1 bedarf es des Einvernehmens mit dem Bundesinnenministerium.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das hat der Minister gerade gesagt, Frau Polat!)

Unbedingt wichtig ist, dass wir über den 31. Dezember hinweg kommen.

Herr Oetjen, die Härtefallkommission ist im Übrigen jetzt schon mit Anträgen belastet, die das Ergebnis der nicht erfolgreichen Bleiberechtsregelung sind, wie schon gesagt. Die Härtefallkommission wurde nicht für 4 000 Roma eingerichtet. Wir brauchen eine grundsätzliche Regelung. Von daher bitte ich darum, dass wir uns im Ausschuss,

wie Herr Oetjen gesagt hat, wirklich ein Bild von der Situation im Kosovo machen und daraus Folgerungen ableiten, was das für die Familien und insbesondere die vielen Kinder, die hier geboren sind, bedeuten könnte. Dann können wir immer noch sagen: Wollen Sie einen Abschiebestopp oder nicht, oder brauchen wir eine grundsätzlich andere Aufenthaltsrechtsregelung?

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Was Innenminister Schönemann zu der Bleiberechtsregelung gesagt hat, werden wir dann noch sehen. Aber die Zahlen, die Sie hier genannt haben, waren aus einer Stichprobe, die wirklich nicht repräsentativ ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, der Minister möchte antworten. Bitte schön, Herr Minister!

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Polat, ich freue mich sehr, dass Sie meine Aussage bestätigt und das Ausländerrecht zitiert haben. Ich habe gesagt, dass man nur für einen kurzen Zeitraum - nämlich sechs Monate - die Möglichkeit hat, zu reagieren, wenn in dem Land eine besondere Situation eingetreten ist. In den letzten Wochen ist keine besondere Situation eingetreten, sodass das für uns jetzt überhaupt nicht möglich ist. Ich kenne, ehrlich gesagt, nicht ein einziges Bundesland und nicht einen einzigen Landesinnenminister, das oder der in dieser Frage jetzt von dieser Regelung Gebrauch machen will. Er kann es auch nicht.

Die Einschätzung des Auswärtigen Amtes ist eindeutig. Ich bedanke mich wirklich dafür, dass Sie meine Rechtsauffassung noch einmal dargelegt haben und dass wir darin insofern einig sind.

Ich muss wirklich sagen, das wundert mich sehr. Ich kann mich daran erinnern, dass mir, wenn wir über die Härtefallkommission gesprochen haben, immer vorgeworfen wurde, diese Härtefallkommission funktioniere überhaupt nicht, weil es nicht genügend Anträge gebe. Jetzt haben wir einmal 20 oder 40 zusätzliche Anträge bekommen, und es heißt: Diese Härtefallkommission ist überhaupt nicht dafür da, solche Fälle - 30 bis 60 Fälle - zu



bearbeiten. Sie müssen sich schon entscheiden, worum es geht.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wir haben über 4 000 Roma gesprochen, Herr Schünemann!)

Es geht nicht darum, dass morgen 4 000 Roma abgeschoben werden. Darum geht es nicht. Die Voraussetzungen, die dann gelten, müssen erst abgearbeitet werden. Man muss sehen, wie es sich hinsichtlich Lebensunterhalt und Integration verhält. All das wird jetzt in Gang gesetzt. Jetzt der Öffentlichkeit zu sagen, morgen bis zum 31. Dezember würden 4 000 Roma abgeschoben, ist schlicht Panikmache und hat damit nichts zu tun.

Also: Sie müssen sich entscheiden. Ich freue mich, dass Sie das Ausländerrecht jetzt gelesen haben und wissen, dass wir nicht zuständig sind. Ich freue mich auch, dass sich die Härtefallkommission mit diesen Anträgen befassen kann. Diese Härtefallkommission ist auf einem sehr guten Weg. Dafür möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die in dieser Härtefallkommission tätig sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag unter Punkt 10 soll an den Ausschuss für Inneres, Sport und Integration überwiesen werden. Der Antrag unter Punkt 11 soll federführend an den gleichen Ausschuss überwiesen werden und mitberatend an die Kommission zu Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Ich wünsche einen schönen Feierabend bzw. einen guten Parlamentarischen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.43 Uhr.